# Jahresabschluss 2022

Stand: 06.06.2023

Stadt Erkrath

# Inhaltsverzeichnis

Kapitel Seite


AUFSTELLUNGS- UND BESTÄTIGUNGSVERMERK ... 1

VORWORT ... 2

ALLGEMEINE ANGABEN ... 3

SCHLUSSBILANZ DER STADT ERKRATH ZUM 31.12.2022 ... 4

ERGEBNISRECHNUNG DER STADT ERKRATH ZUM 31.12.2022 ... 5

FINANZRECHNUNG DER STADT ERKRATH ZUM 31.12.2022 ... 6

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER STADT ERKRATH ... 7

1. Anlagenspiegel ... 8
2. Forderungsspiegel ... 9
3. Eigenkapitalspiegel ... 10
4. Verbindlichkeitenspiegel ... 11
   *4.1 Haftungsverhältnisse ... 12*
   *4.2 Verpflichtungen aus Leasingverträgen ... 12*
   *4.3 Derivative Finanzinstrumente ... 12*
5. Vorbemerkungen ... 13
6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 14
7. Inventur ... 16
8. Erläuterungen zur Bilanz ... 17
9. Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges der Ukraine ... 54
10. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ... 55
11. Erläuterungen zur Finanzrechnung ... 71
12. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung ... 89
13. Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath ... 91
14. Liste der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ... 95
15. Maßnahmenliste „Gute Schule 2020“ ... 97
16. Übertragene Haushaltsermächtigungen ... 100
17. Weitere Angaben ... 104
18. Weitere Angaben zu den Beteiligungen ... 105
19. Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW ... 106

ANLAGEN ... 112

Anlage 1: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2022 ... 112
1. Ertrags- und Aufwandssituation ... 114
2. Finanzlage ... 118
3. Vermögens- und Schuldenlage ... 121
4. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ... 125
5. Chancen und Risiken ... 125
6. Kennzahlen ... 130
7. Kostenunterdeckungen ... 135

Anlage 2: Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produkte ... 137

# Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 wurde gem. § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

| Aufgestellt | Bestätigt |
| --- | --- |
| Erkrath, 11.04.2023 | Erkrath, 11.04.2023 |
| | |
| Thorsten Schmitz<br>Beigeordneter · Stadtkämmerer | Christoph Schultz<br>Bürgermeister |

# Vorwort

Die Stadt Erkrath hat gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2022 aufgestellt.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei Komponenten:

Ergebnisplanung/-rechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Es werden Aufwendungen und Erträge gebucht. Besonders wichtig ist, dass nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) in 2008 erstmalig die Ressourcenverbräuche vollständig zu erfassen sind, d. h. auch Abschreibungen für den Werteverzehr und erst später zahlungswirksam werdende Belastungen durch Rückstellungen werden dargestellt. Die Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht zugeordnet, d. h. nicht der Zeitpunkt der Zahlung, sondern der des Ressourcenverbrauches ist jeweils entscheidend.

Finanzplanung/-rechnung

Die Finanzrechnung ist eine Einzahlungs-/Auszahlungsrechnung zur Planung und Überwachung der Liquidität.

Bilanz

In der Bilanz werden Anlage- und Umlaufvermögen, Eigenkapital und Schulden zu einem speziellen Stichtag ausgewiesen. Bei dieser Bilanz ist der Bilanzstichtag der 31.12.2022 (Schlussbilanz). Unterjährig erfolgen auf den Konten zu den Bilanzpositionen die jeweiligen Bestandsänderungen, die hierbei entstehenden Schwankungen werden in der Bilanz nicht wiedergegeben. In früheren Jahren vor der Einführung der Doppik waren zwar die Schulden der Stadtverwaltungen bekannt, das vielfältige Vermögen konnte dem jedoch nicht gegenübergestellt werden. Das Eigenkapital der Stadt Erkrath wird berechnet, indem von dem vorhandenen Vermögen die Schulden subtrahiert werden.

Sofern nichts Abweichendes angegeben ist, sind alle Beträge in Euro genannt. Bei der Darstellung der Differenzen in der Ergebnis- und Finanzrechnung bedeuten positive Beträge Mehrerträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/-auszahlungen. Negative Beträge stehen für Mindererträge/-einzahlungen bzw. Mehraufwendungen/-auszahlungen.

# Allgemeine Angaben

| | |
|---|---|
| Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft | Stadt Erkrath |
| Kreis | Kreis Mettmann |
| Regierungsbezirk | Düsseldorf |
| | |
| Verwaltungsvorstand | |
| Bürgermeister | Christoph Schultz |
| 1. Beigeordneter und Technischer Beigeordneter | Fabian Schmidt |
| Beigeordneter | Michael Pfleging |
| Beigeordneter und Stadtkämmerer | Thorsten Schmitz |
| | |
| Größe des Stadtgebietes | 26,89 km² |
| Einwohnerzahl des Stadtgebietes | 43.594 (Stand 31.12.2021) |
| Hauptsatzung | Hauptsatzung der Stadt Erkrath vom 29.11.1994 in der Fassung der 33. Änderung vom 08.03.2022 |
| Verbundene Unternehmen | Stadtwerke Erkrath GmbH, Gruitener Str. 27, 40699 Erkrath (100 %) |
| Beteiligungen | Zweckverband Unterbacher See (Anteil 2,7 %)<br>Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft (Anteil 1,9 %)<br>Stiftung Neanderthal Museum (Anteil 5%) |
| Sondervermögen | Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath, Klinkerweg 10, 40699 Erkrath (100 %) |

# Schlussbilanz der Stadt Erkrath zum 31.12.2022

Stadt Erkrath

## Bilanz 2022

## Aktiva

| | Bezeichnung | Stand zum 31.12.2021 | Stand zum 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|---|
| | | in EUR | | |
| | **Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** | **14.074.142,95** | **21.111.937,10** | **7.037.794,15** |
| **1.** | **Anlagevermögen** | **367.432.977,76** | **380.870.305,89** | **13.437.328,13** |
| ***1.1*** | ***Immaterielle Vermögensgegenstände*** | ***569.587,82*** | ***571.455,58*** | ***1.867,76*** |
| ***1.2*** | ***Sachanlagen*** | ***283.980.721,28*** | ***295.451.126,38*** | ***11.470.405,10*** |
| 1.2.1 | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 65.944.095,64 | 65.765.615,29 | -178.480,35 |
| 1.2.1.1 | Grünflächen | 54.489.981,63 | 54.323.564,47 | -166.417,16 |
| 1.2.1.2 | Ackerland | 2.479.406,39 | 2.479.406,39 | 0,00 |
| 1.2.1.3 | Wald, Forsten | 1.262.229,48 | 1.262.194,84 | -34,64 |
| 1.2.1.4 | Sonstige unbebaute Grundstücke | 7.712.478,14 | 7.700.449,59 | -12.028,55 |
| 1.2.2 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 113.663.687,45 | 114.403.865,49 | 740.178,04 |
| 1.2.2.1 | Kinder- und Jugendeinrichtungen | 10.589.300,72 | 10.401.008,82 | -188.291,90 |
| 1.2.2.2 | Schulen | 70.512.396,53 | 68.616.500,62 | -1.895.895,91 |
| 1.2.2.3 | Wohnbauten | 4.912.627,35 | 8.400.223,82 | 3.487.596,47 |
| 1.2.2.4 | Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 27.649.362,85 | 26.986.132,23 | -663.230,62 |
| 1.2.3 | Infrastrukturvermögen | 77.209.337,99 | 74.994.921,93 | -2.214.416,06 |
| 1.2.3.1 | Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 39.370.049,76 | 39.370.994,09 | 944,33 |
| 1.2.3.2 | Brücken und Tunnel | 3.293.018,28 | 3.180.855,14 | -112.163,14 |
| 1.2.3.3 | Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3.4 | Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3.5 | Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 33.996.405,47 | 31.923.789,03 | -2.072.616,44 |
| 1.2.3.6 | Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 549.864,48 | 519.283,67 | -30.580,81 |
| 1.2.4 | Bauten auf fremdem Grund und Boden | 1.134.854,25 | 1.094.795,87 | -40.058,38 |
| 1.2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 2.705,00 | 2.705,00 | 0,00 |
| 1.2.6 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 2.892.837,47 | 2.634.572,52 | -258.264,95 |
| 1.2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.212.986,76 | 5.977.294,81 | 1.764.308,05 |
| 1.2.8 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 18.920.216,72 | 30.577.355,47 | 11.657.138,75 |
| ***1.3*** | ***Finanzanlagen*** | ***82.882.668,66*** | ***84.847.723,93*** | ***1.965.055,27*** |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 53.668.000,00 | 53.668.000,00 | 0,00 |
| 1.3.2 | Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3 | Sondervermögen | 21.845.303,91 | 21.845.303,91 | 0,00 |
| 1.3.4 | Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5 | Ausleihungen | 7.369.364,75 | 9.334.420,02 | 1.965.055,27 |
| 1.3.5.1 | an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5.2 | an Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5.3 | an Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5.4 | Sonstige Ausleihungen | 7.369.364,75 | 9.334.420,02 | 1.965.055,27 |
| **2.** | **Umlaufvermögen** | **6.635.922,63** | **11.847.105,19** | **5.211.182,56** |
| ***2.1*** | ***Vorräte*** | ***1.688,00*** | ***1.688,00*** | ***0,00*** |
| 2.1.1 | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.2 | Geleistete Anzahlungen | 1.688,00 | 1.688,00 | 0,00 |
| ***2.2*** | ***Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände*** | ***5.864.931,13*** | ***10.538.166,57*** | ***4.673.235,44*** |
| 2.2.1 | Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 5.369.532,94 | 9.762.662,11 | 4.393.129,17 |
| 2.2.2 | Privatrechtliche Forderungen | 367.873,50 | 616.184,47 | 248.310,97 |
| 2.2.3 | Sonstige Vermögensgegenstände | 127.524,69 | 159.319,99 | 31.795,30 |
| 2.3 | Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 | Liquide Mittel | 769.303,50 | 1.307.250,62 | 537.947,12 |
| **3** | **Aktive Rechnungsabgrenzung** | **2.384.320,46** | **1.422.708,54** | **-961.611,92** |
| **4.** | **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** | **0,00** | **0,00** | **0,00** |
| | **Bilanzsumme** | **390.527.363,80** | **415.252.056,72** | **24.724.692,92** |

## Passiva

| | Bezeichnung | Stand zum 31.12.2021 | Stand zum 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|---|
| | | in EUR | | |
| **1.** | **Eigenkapital** | **145.224.342,49** | **141.113.477,50** | **-4.110.864,99** |
| 1.1 | Allgemeine Rücklage | 151.573.639,17 | 145.056.743,50 | -6.516.895,67 |
| 1.2 | Sonderrücklagen | 156.403,32 | 165.084,00 | 8.680,68 |
| 1.3 | Ausgleichsrücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4 | Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -6.505.700,00 | -4.108.350,00 | 2.397.350,00 |
| **2.** | **Sonderposten** | **69.774.589,38** | **67.940.404,65** | **-1.834.184,73** |
| 2.1 | für Zuwendungen | 58.150.095,34 | 57.526.934,95 | -623.160,39 |
| 2.2 | für Beiträge | 9.258.953,24 | 8.626.890,17 | -632.063,07 |
| 2.3 | für Gebührenausgleich | 761.107,06 | 313.054,00 | -448.053,06 |
| 2.4 | Sonstige Sonderposten | 1.604.433,74 | 1.473.525,53 | -130.908,21 |
| **3.** | **Rückstellungen** | **66.629.650,52** | **71.864.155,22** | **5.234.504,70** |
| 3.1 | Pensionsrückstellungen | 58.720.936,00 | 61.879.201,00 | 3.158.265,00 |
| 3.2 | Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.3 | Instandhaltungsrückstellungen | 327.436,88 | 232.000,00 | -95.436,88 |
| 3.4 | Sonstige Rückstellungen | 7.581.277,64 | 9.752.954,22 | 2.171.676,58 |
| **4.** | **Verbindlichkeiten** | **102.470.381,81** | **128.227.949,78** | **25.757.567,97** |
| 4.1 | Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.1.1 | für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.1.2 | zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2 | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 36.106.787,50 | 49.678.686,26 | 13.571.898,76 |
| 4.2.1 | von verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.2 | von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.3 | von Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.4 | vom öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.2.5 | von Kreditinstituten | 36.106.787,50 | 49.678.686,26 | 13.571.898,76 |
| 4.3 | Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liqiuditätssicherung | 54.035.103,65 | 63.832.854,31 | 9.797.750,66 |
| 4.4 | Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.5 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.686.607,95 | 5.035.075,25 | 1.348.467,30 |
| 4.6 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 885.278,79 | 1.096.421,32 | 211.142,53 |
| 4.7 | Sonstige Verbindlichkeiten | 1.780.559,67 | 2.076.354,75 | 295.795,08 |
| 4.8 | Erhaltene Anzahlungen | 5.976.044,25 | 6.508.557,89 | 532.513,64 |
| **5.** | **Passive Rechnungsabgrenzung** | **6.428.399,60** | **6.106.069,57** | **-322.330,03** |
| | **Bilanzsumme** | **390.527.363,80** | **415.252.056,72** | **24.724.692,92** |

Erkrath, den 06.06.2023

Bestätigt:

Christoph Schultz (Bürgermeister)

Aufgestellt:

Thorsten Schmitz (Beigeordneter · Stadtkämmerer)

# Ergebnisrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2022

Stadt Erkrath

## *Ergebnisrechnung 2022*

| | | Ertrags- und Aufwandsarten | Ergebnis 2021 | Fortge-schriebener Ansatz 2022 | davon Ermächti-gungsüber-tragungen aus 2021 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist 2022 | Ermächti-gungsüber-tragung 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | in EUR | | | | | |
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 01 | | Steuern und ähnliche Abgaben | 72.493.073,97 | 74.527.300,00 | 0,00 | 76.220.545,96 | 1.693.245,96 | 0,00 |
| 02 | + | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 26.379.390,46 | 30.237.300,00 | 0,00 | 32.387.919,39 | 2.150.619,39 | 0,00 |
| 03 | + | Sonstige Transfererträge | 1.249.691,20 | 1.829.000,00 | 0,00 | 2.097.969,80 | 268.969,80 | 0,00 |
| 04 | + | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 10.365.817,89 | 14.518.900,00 | 0,00 | 14.385.127,21 | -133.772,79 | 0,00 |
| 05 | + | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.286.264,67 | 1.698.150,00 | 0,00 | 1.648.444,12 | -49.705,88 | 0,00 |
| 06 | + | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 3.000.620,94 | 4.694.200,00 | 0,00 | 3.211.465,83 | -1.482.734,17 | 0,00 |
| 07 | + | Sonstige ordentliche Erträge | 8.286.857,45 | 6.004.800,00 | 0,00 | 10.255.123,07 | 4.250.323,07 | 0,00 |
| 08 | + | Aktivierte Eigenleistungen | 725.250,18 | 451.100,00 | 0,00 | 644.824,65 | 193.724,65 | 0,00 |
| 09 | +/- | Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | = | Ordentliche Erträge | 123.786.966,76 | 133.960.750,00 | 0,00 | 140.851.420,03 | 6.890.670,03 | 0,00 |
| 11 | - | Personalaufwendungen | 45.103.022,61 | 46.616.900,00 | 0,00 | 46.707.453,15 | 90.553,15 | 0,00 |
| 12 | - | Versorgungsaufwendungen | 3.778.114,00 | 2.631.000,00 | 0,00 | 3.768.217,04 | 1.137.217,04 | 0,00 |
| 13 | - | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 22.684.094,63 | 27.866.750,00 | 0,00 | 25.447.377,18 | -2.419.372,82 | 0,00 |
| 14 | - | Bilanzielle Abschreibungen | 7.117.742,15 | 6.905.750,00 | 0,00 | 7.264.420,07 | 358.670,07 | 0,00 |
| 15 | - | Transferaufwendungen | 54.205.427,10 | 55.183.050,00 | 0,00 | 56.606.279,96 | 1.423.229,96 | 0,00 |
| 16 | - | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 9.426.945,40 | 10.189.700,00 | 0,00 | 12.375.205,74 | 2.185.505,74 | 0,00 |
| 17 | = | Ordentliche Aufwendungen | 142.315.345,89 | 149.393.150,00 | 0,00 | 152.168.953,14 | 2.775.803,14 | 0,00 |
| **18** | **=** | **Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)** | **-18.528.379,13** | **-15.432.400,00** | **0,00** | **-11.317.533,11** | **4.114.866,89** | **0,00** |
| 19 | + | Finanzerträge | 4.196.917,68 | 2.072.600,00 | 0,00 | 990.415,91 | -1.082.184,09 | 0,00 |
| 20 | - | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 801.021,87 | 915.000,00 | 0,00 | 819.026,95 | -95.973,05 | 0,00 |
| 21 | = | Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20) | 3.395.895,81 | 1.157.600,00 | 0,00 | 171.388,96 | -986.211,04 | 0,00 |
| **22** | **=** | **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)** | **-15.132.483,32** | **-14.274.800,00** | **0,00** | **-11.146.144,15** | **3.128.655,85** | **0,00** |
| 23 | + | Außerordentliche Erträge | 10.136.783,32 | 10.166.450,00 | 0,00 | 7.037.794,15 | -3.128.655,85 | 0,00 |
| 24 | - | Außerordentliche Aufwendungen | 1.510.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 | = | Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24) | 8.626.783,32 | 10.166.450,00 | 0,00 | 7.037.794,15 | -3.128.655,85 | 0,00 |
| **26** | **=** | **Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)** | **-6.505.700,00** | **-4.108.350,00** | **0,00** | **-4.108.350,00** | **0,00** | **0,00** |
| 27 | - | Globaler Minderaufwand | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| **28** | **=** | **Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)** | **-6.505.700,00** | **-4.108.350,00** | **0,00** | **-4.108.350,00** | **0,00** | **0,00** |
| | | **Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage** | | | | | | |
| 29 | | Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen | 426.111,29 | 0,00 | 0,00 | 18.334,55 | 18.334,55 | 0,00 |
| 30 | | Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 31 | | Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen | 843.487,97 | 0,00 | 0,00 | 29.530,22 | 29.530,22 | 0,00 |
| 32 | | Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 33 | | Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32) | 417.376,68 | 0,00 | 0,00 | 11.195,67 | 11.195,67 | 0,00 |

# Finanzrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2022

Stadt Erkrath

## *Finanzrechnung 2022*

| | | Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist 2022 | Ermächtigungsübertragung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | in EUR | | | | | |
| | | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 01 | | Steuern und ähnliche Abgaben | 72.693.512,22 | 74.527.300,00 | 0,00 | 73.395.702,70 | -1.131.597,30 | 0,00 |
| 02 | + | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 22.234.640,57 | 24.255.700,00 | 0,00 | 26.778.359,14 | 2.522.659,14 | 0,00 |
| 03 | + | Sonstige Transfereinzahlungen | 1.406.839,77 | 1.829.000,00 | 0,00 | 1.817.478,97 | -11.521,03 | 0,00 |
| 04 | + | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 9.961.482,92 | 13.516.700,00 | -3.361.945,23 | 12.918.433,72 | -598.266,28 | 0,00 |
| 05 | + | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.315.463,10 | 1.697.700,00 | 0,00 | 1.635.935,36 | -61.764,64 | 0,00 |
| 06 | + | Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 2.995.785,31 | 4.196.200,00 | 0,00 | 3.308.070,25 | -888.129,75 | 0,00 |
| 07 | + | Sonstige Einzahlungen | 4.822.403,76 | 5.119.000,00 | 0,00 | 6.676.965,40 | 1.557.965,40 | 0,00 |
| 08 | + | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 4.104.507,01 | 2.072.600,00 | 0,00 | 441.563,29 | -1.631.036,71 | 0,00 |
| 09 | = | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 119.534.634,66 | 127.214.200,00 | -3.361.945,23 | 126.972.508,83 | -241.691,17 | 0,00 |
| 10 | - | Personalauszahlungen | 40.557.880,67 | 44.402.700,00 | 30.629,17 | 42.413.281,38 | -1.989.418,62 | 0,00 |
| 11 | - | Versorgungsauszahlungen | 3.192.382,00 | 2.266.200,00 | 0,00 | 3.203.391,00 | 937.191,00 | 0,00 |
| 12 | - | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 23.214.942,02 | 28.276.650,00 | 2.002.749,62 | 24.067.817,45 | -4.208.832,55 | 0,00 |
| 13 | - | Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 843.722,73 | 916.850,00 | 6.536,63 | 817.864,87 | -98.985,13 | 0,00 |
| 14 | - | Transferauszahlungen | 56.111.073,28 | 55.183.050,00 | 768.538,55 | 56.023.730,54 | 840.680,54 | 0,00 |
| 15 | - | Sonstige Auszahlungen | 8.160.015,85 | 10.114.300,00 | 479.554,61 | 10.004.968,92 | -109.331,08 | 0,00 |
| 16 | = | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 132.080.016,55 | 141.159.750,00 | 3.288.008,58 | 136.531.054,16 | -4.628.695,84 | 0,00 |
| **17** | **=** | **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)** | **-12.545.381,89** | **-13.945.550,00** | **-6.649.953,81** | **-9.558.545,33** | **4.387.004,67** | **0,00** |
| 18 | + | Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 5.783.727,54 | 8.422.050,00 | 0,00 | 4.188.216,67 | -4.233.833,33 | 0,00 |
| 19 | + | Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 1.588.891,36 | 2.856.200,00 | 0,00 | 1.536.230,64 | -1.319.969,36 | 0,00 |
| 20 | + | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 3.980,26 | 39.000,00 | 0,00 | 10.344,33 | -28.655,67 | 0,00 |
| 21 | + | Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten | 2.929,46 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 | + | Sonstige Investitionseinzahlungen | 0,00 | 2.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | -2.000.000,00 | 0,00 |
| 23 | = | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 7.379.528,62 | 13.317.250,00 | 0,00 | 5.734.791,64 | -7.582.458,36 | 0,00 |
| 24 | - | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 403.152,30 | 3.528.900,00 | 2.173.944,25 | 2.472.349,57 | -1.056.550,43 | 1.468.800,00 |
| 25 | - | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 14.418.090,82 | 18.555.850,00 | 17.019.258,71 | 14.715.033,23 | -3.840.816,77 | 15.747.400,00 |
| 26 | - | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 1.446.606,19 | 1.877.250,00 | 1.737.963,85 | 926.702,21 | -950.547,79 | 942.400,00 |
| 27 | - | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 2.842.004,34 | 2.083.400,00 | 0,00 | 10.400,00 | -2.073.000,00 | 0,00 |
| 28 | - | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | 36.138,80 | 392.100,00 | 175.290,00 | 464.960,84 | 72.860,84 | 0,00 |
| 29 | - | Sonstige Investitionsauszahlungen | 176.740,71 | 2.161.300,00 | 189.345,89 | 157.401,20 | -2.003.898,80 | 80.550,00 |
| 30 | = | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 19.322.733,16 | 28.598.800,00 | 21.295.802,70 | 18.746.847,05 | -9.851.952,95 | 18.239.150,00 |
| 31 | = | Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30) | -11.943.204,54 | -15.281.550,00 | -21.295.802,70 | -13.012.055,41 | 2.269.494,59 | -18.239.150,00 |
| **32** | **=** | **Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)** | **-24.488.586,43** | **-29.227.100,00** | **-27.945.756,51** | **-22.570.600,74** | **6.656.499,26** | **-18.239.150,00** |
| 33 | + | Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen ... | 9.500.000,00 | 15.300.000,00 | 0,00 | 16.700.000,00 | 1.400.000,00 | 0,00 |
| 34 | + | Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für zur Liquiditätssicherung | 144.650.000,00 | 160.000.000,00 | 0,00 | 147.505.000,00 | -12.495.000,00 | 0,00 |
| 35 | - | Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen ... | 5.114.365,17 | 4.000.000,00 | 47.252,50 | 3.080.775,06 | -919.224,94 | 0,00 |
| 36 | - | Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung | 128.110.000,00 | 146.100.000,00 | 0,00 | 137.645.000,00 | -8.455.000,00 | 0,00 |
| 37 | = | Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 20.925.634,83 | 25.200.000,00 | -47.252,50 | 23.479.224,94 | -1.720.775,06 | 0,00 |
| **38** | **=** | **Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)** | **-3.562.951,60** | **-4.027.100,00** | **-27.993.009,01** | **908.624,20** | **4.935.724,20** | **-18.239.150,00** |
| 39 | + | Anfangsbestand an Finanzmitteln | 3.929.595,42 | -11.188.650,00 | 0,00 | 769.303,50 | 11.957.953,50 | 0,00 |
| 40 | + | Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln | 402.659,68 | 24.450,00 | -1.234,97 | -370.677,08 | -395.127,08 | 0,00 |
| 41 | = | Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40) | 769.303,50 | -15.191.300,00 | -27.994.243,98 | 1.307.250,62 | 16.498.550,62 | -18.239.150,00 |

# Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath

# 1. **Anlagenspiegel**

| | Anlagevermögen | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen und Zuschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Stand am 01.01.2022 | Zugänge in 2022 | Abgänge in 2022 | Umbuchungen in 2022 | Stand am 31.12.2022 | Kumulierte Abschreibung zum 31.12.2021 | Abschreibungen in 2022 | Zuschreibungen in 2022 | Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen in 2022 | Kummulierte Abschreibungen | Restbuchwert am 31.12.2022 | Restbuchwert am 31.12.2021 |
| | | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | | | + | - | +/- | | | - | + | +/- | = | | |
| **1.** | **Anlagevermögen** | 455.579.359,30 | 20.757.402,79 | 214.433,73 | -0,00 | 476.122.328,36 | 88.146.381,54 | 7.258.059,86 | 0,00 | 152.418,93 | 95.252.022,47 | 380.870.305,89 | 367.432.977,76 |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.176.145,03 | 130.476,24 | 0,00 | 0,00 | 1.306.621,27 | 606.557,21 | 128.608,48 | 0,00 | 0,00 | 735.165,69 | 571.455,58 | 569.587,82 |
| **1.2** | **Sachanlagen** | 371.520.545,61 | 18.648.692,09 | 201.254,54 | -0,00 | 389.967.983,16 | 87.539.824,33 | 7.129.451,38 | 0,00 | 152.418,93 | 94.516.856,78 | 295.451.126,38 | 283.980.721,28 |
| 1.2.1 | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 71.445.491,59 | 54.060,84 | 0,00 | 197.426,27 | 71.696.978,70 | 5.501.395,95 | 429.967,46 | 0,00 | 0,00 | 5.931.363,41 | 65.765.615,29 | 65.944.095,64 |
| 1.2.1.1 | Grünflächen | 59.930.817,32 | 54.060,84 | 0,00 | 197.426,27 | 60.182.304,43 | 5.440.835,69 | 417.904,27 | 0,00 | 0,00 | 5.858.739,96 | 54.323.564,47 | 54.489.981,63 |
| 1.2.1.2 | Ackerland | 2.480.055,39 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.480.055,39 | 649,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 649,00 | 2.479.406,39 | 2.479.406,39 |
| 1.2.1.3 | Wald, Forsten | 1.271.269,85 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.271.269,85 | 9.040,37 | 34,64 | 0,00 | 0,00 | 9.075,01 | 1.262.194,84 | 1.262.229,48 |
| 1.2.1.4 | Sonstige unbebaute Grundstücke | 7.763.349,03 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.763.349,03 | 50.870,89 | 12.028,55 | 0,00 | 0,00 | 62.899,44 | 7.700.449,59 | 7.712.478,14 |
| 1.2.2 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 151.815.727,82 | 129.232,49 | 34.003,59 | 3.705.599,24 | 155.616.555,96 | 38.152.040,37 | 3.070.258,19 | 0,00 | 9.608,09 | 41.212.690,47 | 114.403.865,49 | 113.663.687,45 |
| 1.2.2.1 | Kinder- und Jugendeinrichtungen | 13.281.233,94 | 58.966,81 | 14.742,48 | 0,00 | 13.325.458,27 | 2.691.933,22 | 240.924,60 | 0,00 | 8.408,37 | 2.924.449,45 | 10.401.008,82 | 10.589.300,72 |
| 1.2.2.2 | Schulen | 95.622.293,76 | 38.555,01 | 19.261,11 | 62.436,90 | 95.704.024,56 | 25.109.897,23 | 1.978.826,43 | 0,00 | 1.199,72 | 27.087.523,94 | 68.616.500,62 | 70.512.396,53 |
| 1.2.2.3 | Wohnbauten | 7.200.820,53 | 0,00 | 0,00 | 3.632.830,99 | 10.833.651,52 | 2.288.193,18 | 145.234,52 | 0,00 | 0,00 | 2.433.427,70 | 8.400.223,82 | 4.912.627,35 |
| 1.2.2.4 | Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 35.711.379,59 | 31.710,67 | 0,00 | 10.331,35 | 35.753.421,61 | 8.062.016,74 | 705.272,64 | 0,00 | 0,00 | 8.767.289,38 | 26.986.132,23 | 27.649.362,85 |
| 1.2.3 | Infrastrukturvermögen | 108.786.925,53 | 9.651,31 | 756,00 | 2.187,00 | 108.798.007,84 | 31.577.587,54 | 2.225.012,37 | 0,00 | -486,00 | 33.803.085,91 | 74.994.921,93 | 77.209.337,99 |
| 1.2.3.1 | Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 39.432.580,09 | 0,00 | 756,00 | 2.187,00 | 39.434.011,09 | 62.530,33 | 0,67 | 0,00 | -486,00 | 63.017,00 | 39.370.994,09 | 39.370.049,76 |
| 1.2.3.2 | Brücken und Tunnel | 4.744.510,36 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.744.510,36 | 1.451.492,08 | 112.163,14 | 0,00 | 0,00 | 1.563.655,22 | 3.180.855,14 | 3.293.018,28 |
| 1.2.3.3 | Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3.4 | Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.3.5 | Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 63.797.993,09 | 9.651,31 | 0,00 | 0,00 | 63.807.644,40 | 29.801.587,62 | 2.082.267,75 | 0,00 | 0,00 | 31.883.855,37 | 31.923.789,03 | 33.996.405,47 |
| 1.2.3.6 | Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 811.841,99 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 811.841,99 | 261.977,51 | 30.580,81 | 0,00 | 0,00 | 292.558,32 | 519.283,67 | 549.864,48 |
| 1.2.4 | Bauten auf fremdem Grund und Boden | 1.632.430,54 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.632.430,54 | 497.576,29 | 40.058,38 | 0,00 | 0,00 | 537.634,67 | 1.094.795,87 | 1.134.854,25 |
| 1.2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 2.705,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.705,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.705,00 | 2.705,00 |
| 1.2.6 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 7.355.320,10 | 63.684,69 | 11.780,18 | 235.155,65 | 7.642.380,26 | 4.462.482,63 | 557.104,29 | 0,00 | 11.779,18 | 5.007.807,74 | 2.634.572,52 | 2.892.837,47 |
| 1.2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 11.532.812,90 | 572.850,81 | 154.714,77 | 2.050.620,45 | 14.001.569,39 | 7.319.826,14 | 807.050,69 | 0,00 | 160.433,07 | 7.966.443,76 | 5.977.294,81 | 4.212.986,76 |
| 1.2.8 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 18.949.132,13 | 17.819.211,95 | 0,00 | -6.190.988,61 | 30.577.355,47 | 28.915,41 | 0,00 | 0,00 | -28.915,41 | 57.830,82 | 30.577.355,47 | 18.920.216,72 |
| **1.3** | **Finanzanlagen** | 82.882.668,66 | 1.978.234,46 | 13.179,19 | 0,00 | 84.847.723,93 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 84.847.723,93 | 82.882.668,66 |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 53.668.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 53.668.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 53.668.000,00 | 53.668.000,00 |
| 1.3.2 | Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3 | Sondervermögen | 21.845.303,91 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 21.845.303,91 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 21.845.303,91 | 21.845.303,91 |
| 1.3.4 | Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5 | Ausleihungen | 7.369.364,75 | 1.978.234,46 | 13.179,19 | 0,00 | 9.334.420,02 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.334.420,02 | 7.369.364,75 |
| 1.3.5.1 | an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5.2 | an Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5.3 | an Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5.4 | Sonstige Ausleihungen | 7.369.364,75 | 1.978.234,46 | 13.179,19 | 0,00 | 9.334.420,02 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.334.420,02 | 7.369.364,75 |

Stadt Erkrath

# *Forderungsspiegel zum 31.12.2022*

| | Art der Forderungen | Gesamtbetrag am 31.12.2022 | mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | Gesamtbetrag am 31.12.2021 | Mehr/ weniger |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | in EUR | | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| **2.2.** | **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** | | | | | | |
| 2.2.1 | Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 9.762.662,11 | 5.332.011,31 | 74.894,72 | 4.355.756,08 | 5.369.532,94 | 4.393.129,17 |
| 2.2.2 | Privatrechtliche Forderungen | 616.184,47 | 490.565,81 | 125.618,66 | 0,00 | 367.873,50 | 248.310,97 |
| | **Summe aller Forderungen** | **10.378.846,58** | **5.822.577,12** | **200.513,38** | **4.355.756,08** | **5.737.406,44** | **4.641.440,14** |

## 3. **Eigenkapitalspiegel**

| Bezeichnung | Bestand zum 31.12. des Vorjahres | Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses | Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO um HHJ | Veränderung der Sonder-rücklage | Jahresergebnis des HHJ (vor Beschluss über Ergebnisverw.) | Bestand zum 31.12 des Haushaltsjahres |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | € | € | € | € | € | € |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 151.573.639,17 | -6.505.700,00 | -11.195,67 | | | 145.056.743,50 |
| 1.2 Sonderrücklagen | 156.403,32 | 0,00 | | 8.680,68 | | 165.084,00 |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 |
| 1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -6.505.700,00 | 6.505.700,00 | | | -4.108.350,00 | -4.108.350,00 |
| 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) | 0,00 | 0,00 | | | | 0,00 |
| Summe Eigenkapital | 145.224.342,49 | | | | | 141.113.477,50 |

**Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)**

| Bezeichnung | 3. Vorjahr | Vorvorjahr | Vorjahr | Saldo |
|---|---|---|---|---|
| Allgemeine Rücklage (+/-) | -483.666 | -1.724.418 | -6.505.700 | -8.713.784 |
| Ausgleichsrücklage (+/-) | -1.177.788 | 0 | 0 | -1.177.788 |
| Summe | -1.661.453 | -1.724.418 | -6.505.700 | -9.891.572 |

Stadt Erkrath
Stadt Erkrath

# *Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2022*

| Art der Verbindlichkeiten | Gesamtbetrag am 31.12.2022 | mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | Gesamtbetrag am 31.12.2021 | Mehr/ weniger |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | in EUR | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1. Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.1 für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 49.678.686,26 | 3.319.751,74 | 14.472.689,00 | 31.886.245,52 | 36.106.787,50 | 13.571.898,76 |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 von Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.5 von Kreditinstituten | 49.678.686,26 | 3.319.751,74 | 14.472.689,00 | 31.886.245,52 | 36.106.787,50 | 13.571.898,76 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 63.832.854,31 | 63.832.854,31 | 0,00 | 0,00 | 54.035.103,65 | 9.797.750,66 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.035.075,25 | 5.035.075,25 | 0,00 | 0,00 | 3.686.607,95 | 1.348.467,30 |
| 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 1.096.421,32 | 1.096.421,32 | 0,00 | 0,00 | 885.278,79 | 211.142,53 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | 2.076.354,75 | 2.076.354,75 | 0,00 | 0,00 | 1.780.559,67 | 295.795,08 |
| 8. Erhaltene Anzahlungen | 6.508.557,89 | 6.508.557,89 | 0,00 | 0,00 | 5.976.044,25 | 532.513,64 |
| **9. Summe aller Verbindlichkeiten** | **128.227.949,78** | **81.869.015,26** | **14.472.689,00** | **31.886.245,52** | **102.470.381,81** | **25.757.567,97** |
| **Nachrichtlich anzugeben:** | | | | | | |
| Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sicherheitsbürgschaft für Schulden der Stadtwerke Erkrath GmbH: 2.880.00,00 Euro | | | | | | |
| Sicherheitsgarantie für Mietkautionen: 1.320,00 Euro | | | | | | |

## 4.1 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW darf eine Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur modifizierte Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Bei der Stadt Erkrath existieren zum 31.12.2022 zwei Bürgschaften/Sicherheitsgarantien:

| | |
|---|---|
| Bürgschaft für Schulden der Stadtwerke Erkrath GmbH | 2.880.000,00 Euro |
| Sicherheitsgarantie für Mietkautionen | 1.320,00 Euro |

Es handelt sich hierbei um eine modifizierte Ausfallbürgschaft. Der Ausfall von Zins- und Tilgungsbeträgen gilt in Höhe der zum Zeitpunkt des Ausfalls noch nicht beigetriebenen Darlehensforderungen. Es liegen keine konkreten Anhaltspunkte vor, dass die Stadt Erkrath aus der Bürgschaft in Anspruch genommen werden kann. Für die Bürgschaft an die Stadtwerke bekommt die Stadt Erkrath eine jährliche Avalprovision in Höhe von 11.520,00 Euro.

## 4.2 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für den Dienstwagen des Bürgermeisters und für ein weiteres Dienstfahrzeug mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Für die Straßenreinigung wurden in 2022 zwei Reinigungs-LKWs geleast. Zudem bestehen mehrere Leasingverträge für Multifunktionsgeräte.

## 4.3 Derivative Finanzinstrumente

Zum Stichtag 31.12.2022 existierten keine Derivatgeschäfte bei der Stadt Erkrath.

# 5. **Vorbemerkungen**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde im Jahr 2020 das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) erlassen. Im Jahr 2022 wurde das Gesetz überarbeitet und auf die Belastungen durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine ausgeweitet auf das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG). Ursprünglich war das Gesetz nur auf den Jahresabschluss 2020 und die Haushaltsaufstellung 2021 begrenzt. Nach aktueller Gesetzeslage wird das Gesetz auf die Haushaltsaufstellung 2023 sowie die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 ausgeweitet. § 5 NKF-CUIG behandelt den Jahresabschluss. Die Summe der Haushaltsbelastung in Folge der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine durch Mindererträge und Mehraufwendungen ist gem. § 5 Abs. 2 NKF-CUIG für das Haushaltsjahr 2022 und auch das Folgejahr zu ermitteln.
Im Jahr 2022 gab es inflationäre Preissteigerungen sowohl bei der Energie- als auch bei der allgemeinen Versorgung, die die Bürgerinnen und Bürger aber auch den städtischen Haushalt beeinflusst haben.
In der Haushaltsaufstellung 2022 wurde bereits eine Pandemiebelastung prognostiziert und als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufgenommen. Zur Berechnung der Pandemiebelastung 2022 werden die Jahresergebnisse der nahezu pandemieunbeschadeten Ergebnisplanung 2022 und der pandemiegezeichneten Ergebnisrechnung 2022 gegenübergestellt.
Im Jahresabschluss 2022 ist außerdem die Haushaltsbelastung durch Minder- und Mehraufwendungen aus dem Krieg in der Ukraine zu ermitteln. Die ermittelten Differenzen sind gem. § 5 Abs. 5 Satz 1 NKF-CUIG im Rahmen der Abschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und gesondert zu aktivieren.
Die gebildete Bilanzierungshilfe ist ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über längsten 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben bzw. ganz oder teilweise direkt gegen das Eigenkapital zu rechnen.
Eine Erläuterung hierzu hat im Anhang des Jahresabschlusses zu erfolgen. Die Haushaltsbelastung der Stadt Erkrath infolge der COVID-19-Pandemie und den Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine werden in den Punkten 5 des Anhangs erläutert.

Entsprechend § 45 KomHVO NRW werden für den vorgelegten Jahresabschluss folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Erläuterung der Bilanzpositionen
- Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine
- Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung

- Abweichungen von der linearen Abschreibung, sowie von den vorgesehenen Nutzungsdauern
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden, sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag
- Aufgliederung des Bilanzpostens „Sonstige Rückstellungen“ (entsprechend § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO NRW), soweit es sich um wesentliche Beträge handelt (hier erfolgt unter „Erläuterungen zur Bilanz“)
- der Anlagenspiegel (entsprechend dem Muster zu § 46 KomHVO NRW)
- der Forderungsspiegel (entsprechend dem Muster zu § 47 KomHVO NRW)
- der Verbindlichkeitenspiegel (entsprechend dem Muster zu § 48 KomHVO NRW)
- der Eigenkapitalspiegel (entsprechend dem Muster)
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt
- die im Verbindlichkeitenspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und die Bestellungen von Sicherheiten
- Sachverhalte, aus denen sich künftig finanziell erhebliche Verpflichtungen ergeben können.

# 6. **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

## 6.1 Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurde auch die Form der Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage der Städte verändert. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath zum Stichtag 01.01.2008 wurde gemäß § 92 GO NRW aufgestellt. Der Wert der Vermögensgegenstände wurde als vorsichtig geschätzter Zeitwert, das heißt als Buchwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die ermittelten Werte gelten als (fiktive) Anschaffungs- und Herstellungskosten für die künftigen Haushaltsjahre und durften im Nachhinein nur bei fehlerhaften Ansätzen vier Jahresabschlüsse lang berichtigt oder nachgeholt werden. Von dieser Möglichkeit musste kein Gebrauch gemacht werden.

Am 01.01.2019 hat die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) abgelöst. Durch die neue Verordnung ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

- Alle Anschaffungsgüter unter 800 Euro Anschaffungswert ohne Umsatzsteuer werden konsumtiv verbucht. Zuvor wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter auf den Bilanzkonten 081000, 081100, 013010 und 013110 gebucht. Die Sachkonten 081100 und 013110 sind entfallen, dafür wurden zwei neue Aufwandskonten eingerichtet, 543200

(Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung) und 543300 (Aufwendungen für Software).

- Für Gebäude, Gebäudeteile und Straßen, Wege und Plätze in bituminöser Bauweise mit Unterbau gilt nun für die Abschreibungen und Zuschreibungen der Komponentenansatz, gemäß § 36 KomHVO NRW. Den einzelnen Komponenten können unterschiedliche Nutzungsdauern zugewiesen werden. Die neue Abschreibungstabelle wurde vom Rat beschlossen (s. Anhang Nr. 9).

Besonderheiten bei der Ermittlung der Wertansätze werden bei den betroffenen Bilanzpositionen aufgeführt.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend § 33 Abs. 1 KomHVO NRW anzuwenden; insbesondere sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Prinzip der Einzelbewertung
   Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

2. Wirklichkeitsprinzip
   Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, d. h. alle wesentlichen, vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden. Risiken und Verluste mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit bleiben außer Betracht.

3. Prinzip der Bilanzkontinuität
   Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist beizubehalten.

4. Stetigkeit der Bewertungsmethode
   Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind daher auch im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

5. Realisationsprinzip
   Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

6. Imparitätsprinzip
   Alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

7. Prinzip der Wertaufhellung
   Es dürfen Sachverhalte zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden, die sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr beziehen (wertaufhellende Informationen).

8. Periodisierungsprinzip
   Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten zu berücksichtigen.

6.2 Weitere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Bei der Stadt Erkrath wird grundsätzlich die lineare Abschreibung vorgenommen. Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Sollten Forderungen mit Risiken versehen sein, so wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.
- Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich benötigten Betrag, in der Regel dem Barwert, angesetzt.
- Grundlage für die ursprünglichen Pensions- und Beihilferückstellungen war die Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen (RZVK), die durch Testat der Firma Heubeck vom 02.04.2008 bestätigt wurde. Durch Gutachten wird jährlich die Höhe der Zuführungen ermittelt.
- Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke werden parallel mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert, analog mit der Abschreibung erfolgt dann die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens.
- Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände werden nach der Vereinfachungsvorschrift des § 57 Abs. 4 KomHVO NRW übernommen.

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes ist gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit des Anlagegutes. Neuanschaffungen im Jahr 2022 wurden mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 KomHVO NRW bilanziert, bereits vorhandene Gegenstände wurden in ihrem Wert um Abschreibungen vermindert fortgeschrieben (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW).

# 7. **Inventur**

Im Jahr 2022 wurde, aufgrund von personellen Engpässen, keine weitere Inventur durchgeführt

# 8. **Erläuterungen zur Bilanz**

## A Aktiva

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

21.111.937,10 €

Diese Bilanzposition wurde im Jahresabschluss 2020 für die coronabedingten Mehraufwendungen, bzw. Mindererträge (bereinigt um evtl. Erstattungen) erstmalig gebildet. Gem. § 5 NKF-CIG werden diese über das außerordentliche Ergebnis in einer gesonderten Bilanzposition aktiviert. Mit der Ausweitung des Gesetzes um die Folgen des Krieges in der Ukraine werden auch die daraus resultierenden Belastungen in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen hier bilanziell aktiviert. Die Haushaltsbelastungen können gem. § 6 NKF-CUIG entweder im Jahresabschluss 2026 ganz oder teilweise erfolgsneutral über das Eigenkapital ausgebucht werden oder ab dem Jahr 2026 linear über 50 Jahre abgeschrieben werden, um die Corona- und die Ukraine-Kriegsbelastungen über mehrere Jahre zu verteilen. Detaillierte Erläuterungen zur Zusammensetzung dieser Bilanzposition werden unter Punkt 5 „Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine“ dargestellt. Für das Jahr 2022 wurden rund 6,58 Mio. Euro an coronabedingten Belastungen und rund 0,46 Mio. Euro an Folgebelastungen aus dem Krieg in der Ukraine über das außerordentliche Jahresergebnis gebucht, sodass der Gesamtbetrag der Bilanzierungshilfe nunmehr rund 21 Mio. Euro beträgt. Der geplante Schaden für das Jahr 2022 lag bei rund 10,17 Mio. Euro. Im Rahmen der Prüfung wurde das Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse nachgebucht und führte zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3,1 Mio. Euro, welche sich direkt auf das außerordentliche Jahresergebnis auswirken.

1. Anlagevermögen 380.870.305,89 €

Im Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW). Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen gemäß § 91 Abs. 2 GO NRW die Bewertungsobergrenze dar. In der neuen KomHVO NRW gibt es gemäß § 30 Abs. 4 das Wahlrecht, dass Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, nicht erfasst werden müssen. Bei der Stadt Erkrath wurde hiervon Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltung (mittels der Software E+S) errechnet und automatisch an die Buchhaltungssoftware (ab-data) übergeben.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 571.455,58 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 011100 Immaterielle Vermögensgegenstände | 48.243,81 € | 48.243,81 € | 0,00 € |
| 013000 Anwendungssoftware | 419.783,24 € | 414.505,06 € | - 5.278,18 € |
| 013100 Betriebs- und Systemsoftware | 83.298,22 € | 108.706,71 € | +25.408,49 € |
| 019000 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 18.262,55 € | 0,00 € | -18,262,55 € |

Dazu gehören vor allem Rechte, die entgeltlich erworben wurden und die von der Verwaltung genutzt werden können. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, deren Werte nicht körperlich fassbar sind. Bei der Stadt Erkrath handelt es sich beim Sachkonto 011100 um Wegerechte, die mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert wurden und keinen Abschreibungen unterliegen.

Bei den Sachkonten 013000 und 013100 handelt es sich ausschließlich um Software-Lizenzen. Die Zugänge der Software wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 KomHVO NRW bewertet.

Auf dem Sachkonto 013100 wurden die modulweise eingeführten Computerprogramme der Firma ab-data GmbH & Co. KG, VOIS-MESO und VOIS-GEKA, und einige Horizon-Lizenzen gebucht. Entgegen der Ausweisung in der Abschreibungstabelle (Anlage 9) wurde für die neu beschaffte DSBmobile Lizenz eine Nutzungsdauer von 3 Jahren anstatt von 5 Jahren festgesetzt, da diese Lizenz nur 3 Jahre gültig ist. Im Bereich der Anwendungssoftware gab es mehrere Zugänge, die größten Positionen für Beschaffungen von Software lag im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung. Abgänge resultierten aus Abschreibungen.

1.2 Sachanlagen 295.451.126,38 €

Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Nutzungsdauern sind gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW analog der Abschreibungstabelle für Kommunen vorzunehmen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Die Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath ist ein Bestandteil des Anhangs.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 65.765.615,29 €

Unbebaute Grundstücke sind solche, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (§ 72 Bewertungsgesetz). Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Geräteschuppen auf einem Friedhof u. ä.), wird das Grundstück als unbebautes Grundstück bilanziert.
Die unbebauten Grundstücke werden nach verschiedenen Grundstücksarten getrennt erfasst und bewertet. Detaillierte Angaben hierzu werden bei den jeweiligen Grundstücksarten gemacht.

Der Grund und Boden unterliegt grundsätzlich keinem Werteverzehr, daher gibt es in der Regel nur Wertveränderungen bei An- bzw. Verkäufen.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unterliegen einem Werteverzehr, die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltung automatisch an die Buchhaltungssoftware übergeben.

1.2.1.1 Grünflächen 54.323.564,47 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 021100<br>Grund und Boden von Grünflächen | 42.836.670,65 € | 42.836.670,65 € | 0,00 € |
| 021200<br>Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen | 11.653.310,98 € | 11.486.893,82 € | -166.417,16 € |

Die Bilanzposition „Grünflächen“ umfasst neben den Grünflächen auch Unland, Wasserflächen, Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze und Gartenland.

Für die entsprechenden Nutzungsarten wurden zur Eröffnungsbilanz folgende Wertansätze angesetzt:
Für Unland bzw. Brachland und Wasserflächen wurde der Wert auf 1,00 Euro/m² festgelegt, da für diese Grundstücksart in der Regel kein Markt existiert.
Grund und Boden der Parkanlagen im planungsrechtlichen Innenbereich wurden mit 25 % des Baulandbodenwertes des Umfeldes bewertet. Im planungsrechtlichen Außenbereich wurde der 1,5-fache Wert des landwirtschaftlichen Bodenwertes angesetzt.
Bei den Friedhöfen der Stadt Erkrath, einschließlich der Betriebsvorrichtungen und Gebäude, wurden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten fortgeschrieben, da hier seit Jahren eine Gebührenbedarfsberechnung besteht. Diese Werte einschließlich der Restnutzungsdauern wurden übernommen. Das gleiche gilt für den Grund und Boden der Friedhöfe.

Einige Sportplatzgrundstücke mit Gebäuden wurden von dem Kreisgutachterausschuss bewertet. Dabei wurde vom Kreis auch ein Grundstückswert ermittelt. Dieser Wert wurde für die übrigen Sportplätze übernommen. Zu den Aufbauten/ Betriebsvorrichtungen wurden für die Eröffnungsbilanz von Fachbereich 66 (Tiefbau · Straße · Grün) in Kooperation mit der Anlagenbuchhaltung vorsichtig geschätzte Zeitwerte ermittelt. Bei Gebäuden im eigentlichen Sinne (z. B. Platzwarthäuschen) wurde die Bewertung durch den Kreisgutachterausschuss vorgenommen.
Der Grund und Boden der Spiel- und Bolzplätze wurde grundsätzlich mit 27,00 Euro/m² bewertet. Wenn der Grund und Boden allerdings Bestandteil eines anders bewerteten Grundstücktyps ist, wurde dieser Grundstückswert zugrunde gelegt. Die Festsetzung auf 27,00 Euro/m² orientiert sich an der üblicherweise für Grünland anzusetzenden Preisspanne von ca. 25,00 Euro – 45,00 Euro/m² –basierend auf den Verkäufen der Stadt Erkrath der letzten Jahre. Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips wurde in Richtung der unteren Preisspanne bewertet. Die Aufbauten wurden folgendermaßen bewertet: Es gibt zwei Ausbauzustände, in die ein Spielplatz von der Anlagenbuchhaltung eingeteilt werden kann. Dies sind die Merkmale „In Ordnung“ und „Guter Ausbauzustand“. Alle Aufbauten auf Kinderspielplätzen der Merkmalsstufe „In Ordnung“ unterliegen einer Restnutzungsdauer von 60 Monaten (5 Jahren). Alle ausgebauten Kinderspielplätze der Merkmalsstufe „Guter Ausbauzustand“ haben eine Restnutzungsdauer von 120 Monaten (10 Jahren).
Die Flächen von Gartenland bzw. privates Grünland im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erkrath werden einheitlich mit 27,00 Euro/m² bewertet. Die Bewertung wurde aus den Verkäufen der Stadt Erkrath der letzten Jahre entwickelt. Vergleichbares Land wurde zu Preisen von 25,00 Euro – 45,00 Euro/m² verkauft. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde in Richtung der unteren Preisspanne bewertet.
Dauerkleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz werden als begünstigtes Agrarland bewertet. Dieser Wert orientiert sich an den Mittelwerten aus dem jeweils aktuellen Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für den Kreis Mettmann. Derzeit sind für begünstigtes Agrarland 14,13 Euro/m² als Mittelwert ausgewiesen.
Für Ausgleichsflächen wird der landwirtschaftliche Bodenwert von 3,00 Euro/m² angesetzt.
Zur Bewertung des Aufwuchses auf öffentlichen Grünflächen wurden drei Kategorien definiert, die den Wert des Aufwuchses den Gruppen „Einfach“, „Standard“ und „Gehoben“ zuordnen. Bei der Stadt Erkrath wurde laut Bewertung des Tiefbauamtes der Aufwuchs grundsätzlich der Kategorie „Standard“ zugeordnet.

Beim Sachkonto 021200 ergaben sich Zugänge durch die Aufstellung mehrerer Spielgeräte und durch die Aktivierung der Urnengemeinschaftsgräber auf allen Friedhöfen. Hierbei wurden außerplanmäßige Abschreibungen bei den Urnengemeinschaftsgräbern in Höhe von insgesamt rund 6.000 Euro gebucht, weil die Gräber nachträglich aktiviert wurden.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unterliegen einem Werteverzehr, die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltung automatisch an die Buchhaltungssoftware übergeben.

1.2.1.2 Ackerland 2.479.406,39 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 022100<br>Ackerland | 2.479.406,39 € | 2.479.406,39 € | 0,00 € |

Eine Unterscheidung zwischen Weideland und Ackerland wird nicht vorgenommen. Der zugrunde gelegte Wert für die Eröffnungsbilanz von 3,00 Euro/m² ist ein Mittelwert der Werte für Weideland (2,02 Euro/m²) und Ackerland (3,54 Euro/m²) des Grundstücksmarktberichtes 2007 des Gutachterausschusses für den Kreis Mettmann.

Im Jahr 2022 gab es keine Änderungen in dieser Bilanzposition.

Aufbauten auf Ackerland sind unter den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden auszuweisen. Der Aufwuchs befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters und ist daher nicht zu bewerten.

1.2.1.3 Wald, Forsten 1.262.194,84 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 023100<br>Grund und Boden von Wald und Forsten | 1.259.252,28 € | 1.259.252,28 € | 0,00 € |
| 023200<br>Aufbauten und Betriebsvorrichtungen | 2.977,20 € | 2.942,56 € | -34,64 € |

Die Bewertung der Waldflächen zur Eröffnungsbilanz mit 1,20 Euro/m² stützt sich auf die Grundstücksmarktberichte NRW, die für die Jahre 2006, 2007 und 2009 den Betrag von 1,20 Euro/m² ausweisen.

Die Aufbauten unterliegen einem Werteverzehr, die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltungssoftware E&S automatisch übergeben. Dadurch ist die Verringerung im Sachkonto 023200 zu erklären. Weitere Änderungen gab es 2022 in dieser Bilanzposition nicht.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 7.700.449,59 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 024100<br>Grund und Boden der sonstigen unbebauten Grundstücken | 7.712.475,14 € | 7.700.446,59 € | -12.028,55 € |
| 024200<br>Aufbauten und Betriebsvorrichtungen | 3,00 € | 3,00 € | 0,00 € |

Hierbei handelt es sich um eine Sammelposition z. B. für Grundstücke mit Erbbaurechten. Die Änderungen ergeben sich durch Abschreibungen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 114.403.865,49 €

Bebaute und kommunal nutzungsorientierte Grundstücke sind solche, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz). Sie wurden für die Eröffnungsbilanz gemäß § 56 Abs. 1 KomHVO NRW nach dem Sachwertverfahren bewertet, d.h. der Bilanzposten umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z. B. Umzäunungen, Wege- oder Platzbefestigungen). Bebaute Grundstücke ohne kommunal nutzungsorientierte Gebäude wurden nach dem Ertragswertverfahren anhand der nachhaltig erzielbaren Erlöse abzüglich der Bewirtschaftungskosten bewertet.

Grundstücksgleiche Rechte, wie zum Beispiel Erbbaurechte, auf bebauten Grundstücken sind bei der Stadt Erkrath nicht vorhanden.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 10.401.008,82 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 031100<br>Grund und Boden von Grundstücken mit Kinder- und Jugendeinrichtungen | 2.709.037,78 € | 2.709.037,78 € | 0,00 € |
| 031200<br>Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen | 7.880.262,94 € | 7.691.971,04 € | -188.291,90 € |

Der Wertansatz enthält Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (z. B. Spielplätze, Spielgeräte) für insgesamt 11 Kindertagesstätten, die sich in städtischem Eigentum befinden. Drei

dieser Kindertagesstätten sind in fremder Trägerschaft, zudem betreibt die Stadt Erkrath eine Kindertagesstätte in fremden Räumen. Der Kindertreff im Bürgerhaus wurde nicht bei Kinder- und Jugendeinrichtungen dargestellt, da die Räume vollständig im Bürgerhaus veranschlagt wurden. Im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen werden außerdem das Kinderhaus Sandheide und die Jugendberatungsstelle am Skaterpark in der Bilanz dargestellt. Die Jugendberatungsstelle Schubertstraße wurde nicht berücksichtigt, da diese sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erkrath befindet.
Für die Wohn-/ Asylcontaineranlage an der Freiheitsstraße, siehe auch SK 081000, wurde ein barrierefreier Zugang geschaffen. Da die Anlage nur für fünf Jahre genutzt werden soll sind die Vermögensgegenstände mit einer verminderten Nutzungsdauer von fünf Jahren aktiviert worden.

Zugänge ergaben sich in erster Linie durch den Aufbau mehrerer Spielgeräte, Abgänge entstanden aufgrund von Abschreibungen.

1.2.2.2 Schulen 68.616.500,62 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 032100<br>Grund und Boden von Grundstücken mit Schulen | 23.828.790,00 € | 23.828.142,00 € | -648,00 € |
| 032200<br>Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen | 46.683.606,53 € | 44.788.358,62 € | -1.895.247,91 € |

In dieser Position werden alle städtischen Schulgebäude und -grundstücke sowie deren Außenanlagen (inkl. Turnhallen und Parkplätzen) ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich um zwei Gymnasien, zwei Realschulen, eine Hauptschule, eine Förderschule in Kreisträgerschaft sowie neun Grundschulen. Soweit Hausmeisterwohnungen fest in das Schulgebäude oder die Sporthalle integriert sind, erfolgt die Bilanzierung ebenfalls unter dieser Bilanzposition.

Beim Grund und Boden von Grundstücken mit Schulen ergaben sich Änderungen durch Fortführungsmitteilungen des Liegenschaftskatasters. Grund und Boden, der ursprünglich den Schulen zugeordnet war, wurde wegen einer Nutzungsänderung umgewertet und ist nun beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ausgewiesen. In diesem Zusammenhang gab es wegen der unterschiedlichen Bewertung der beiden Flächenarten eine außerplanmäßige Abschreibung im Sachkonto 032100.

Im Sachkonto 032200 hat sich der Wert vor allem durch die Abschreibungen verringert. Des Weiteren gab es einen größeren Zugang durch die Aufstellung eines Trafos. Am Gymnasium

Hochdahl wurden zeitgleich mit der Schaffung von zusätzlichen Lagerräumen umfangreiche Wärmedämmungsmaßnahmen durchgeführt.

1.2.2.3 Wohnbauten 8.400.223,82 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 033100<br>Grund und Boden bei Grundstücken mit Wohnbauten | 3.491.421,00 € | 3.489.882,00 € | -1.539,00 € |
| 033200<br>Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen | 1.421.206,35 € | 4.910.341,82 € | +3.489.135,47 € |

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um eine Boden-, Gebäude- und Außenanlagenbewertung der Mietwohngebäude und der kommunal nutzungsorientierten Unterkünfte. In dieser Bilanzposition sind auch die Wohnhäuser der Schulhausmeister dargestellt, soweit diese Gebäude völlig separat von Schulgebäude bzw. Sporthalle stehen (siehe auch Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen).

Beim Grund und Boden gab es Änderungen durch Fortführungsmitteilungen des Liegenschaftskatasters und Umbuchungen.

Im Sachkonto 033200 wurde ein Übergangswohnheim an der Gruitener Straße in Betrieb genommen, außerdem gab es noch einige kleinere Zugänge. Abgänge ergaben sich primär aus Abschreibungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 26.986.132,23 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 034100<br>Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden | 4.335.317,07 € | 4.335.317,07 € | 0,00 € |
| 034200<br>Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen | 23.314.045,78 € | 22.650.815,16 € | -663.230,62 € |

Unter den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden werden insgesamt zwölf Gebäude mit dem dazugehörigen Grund und Boden und den Außenanlagen erfasst und bewertet. Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Bilanzposition um die Verwaltungsgebäude:

- Rathaus, Bahnstraße 16

- Kaiserhof, Bahnstraße 2 - 4a (Miteigentumsanteil)
- Verwaltungsgebäude, Schimmelbuschstraße 11 – 13
- Bürgerbüro Hochdahl, Hochdahler Markt 10 a (Miteigentumsanteil)
- Bürgerhaus Hochdahl
- Stadthalle Neanderstraße
- Feuerwehrgerätehaus Am Korresberg
- und weitere kleine Gebäude (z. B. Altentagesstätte Gerberstraße).

Im Sachkonto 034200 wurden mehrere Schüttgutboxen für den Bauhof aufgestellt, außerdem wurden Wallboxen aufgestellt und in Betrieb genommen. Abgänge ergaben sich lediglich aus Abschreibungen.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen 74.994.921,93 €

Unter dieser Bilanzposition werden neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens die Straßen, die Brücken und die sonstigen Verkehrseinrichtungen ausgewiesen.

#### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 39.370.994,09 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 041000<br>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 39.370.049,76 € | 39.370.994,09 € | +944,33 € |

Die Zugänge ergaben sich durch einige kleinere Grunderwerbe, außerdem wurden zwei Flurstücke verkauft.

Es wird zwischen Straßenland im planungsrechtlichen Innenbereich und Straßenland im planungsrechtlichen Außenbereich unterschieden. Grund und Boden im Innenbereich wurde in der Eröffnungsbilanz mit 27,00 Euro/m² und im Außenbereich mit 1,00 Euro/m² bewertet. Sonstige bebaute Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind mit 27,00 Euro/m² zu bewerten. Der Bilanzansatz basiert auf einer abschnittsscharfen Einzelwertermittlung der jeweiligen Grundstücksflächen. Nach dem 01.01.2008 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

#### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel 3.180.855,14 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 042100<br>Brücken und Tunnel | 3.293.018,28 € | 3.180.855,14 € | -112.163,14 € |

Die Brücken und Tunnel wurden für die Eröffnungsbilanz von einem externen Ingenieurbüro bewertet. Für die Berechnung bildeten die vorgelegten Bauwerksbücher und die letztmaligen

Prüfberichte der Bauwerksprüfung gemäß DIN 1076 die Grundlage. Zunächst wurden die aktuellen Herstellungskosten anhand von Vergleichswerten errechnet. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Herstellungskosten wurden die Hauptbaustoffe und Konstruktionsarten in einer Matrix erfasst. Die Bauwerke wurden in Kategorien eingeteilt und der Wert wurde um einen Zustandsabschlag vermindert. Ein vorsichtig geschätzter Zeitwert wurde gemäß den Vorgaben des NKF festgelegt. Die rechnerische Restnutzungsdauer wurde aus der Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Gegenstände (Anlage 15 des Neuen Kommunalen Finanzmanagementgesetzes, NKFG) abgeleitet und auf das Jahr der Eröffnungsbilanz heruntergerechnet.

Im Jahr 2022 ergaben sich lediglich Abgänge aus Abschreibungen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 0,00 €

Im städtischen Vermögen sind keine Gleisanlagen zu bilanzieren.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 0,00 €

Der Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath wird unter Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen abgebildet.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 31.923.789,03 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 045100<br>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 33.996.405,47 € | 31.923.789,03 € | -2.072.616,44 € |

Während unter Bilanzposition 1.2.3.1 der Bodenwert der Straßen bewertet wurde, wird bei dieser Bilanzposition der Aufbauwert der Straßen, Lichtsignalanlagen sowie der Straßenbäume ausgewiesen. Zur Eröffnungsbilanz wurde eine Straßenzustandsbewertung bzw. Inventur durch eine externe Firma erstellt. Diese wurde erneut für den Jahresabschluss 2013 durchgeführt.

Die Veränderungen ergaben sich aus einem Teilzugang am Kreisverkehr am Millrather Weg und durch Abgänge aus Abschreibungen und Umbuchungen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 519.283,67 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 046100<br>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 549.864,48 € | 519.283,67 € | -30.580,81 € |

Unter dieser Bilanzposition werden als größte Positionen Stützwände, eine Lärmschutzwand, ein Löschwasserbehälter und das dynamische Fahrgastinformationssystem ausgewiesen. Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 1.094.795,87 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 051100<br>Bauten auf fremdem Grund und Boden | 1.134.854,25 € | 1.094.795,87 € | -40.058,38 € |

Es handelt sich hierbei um Bauten auf Grundstücken in fremdem Eigentum. Aufgrund der vertraglichen Regelungen ist das Gebäude einschließlich der Außenanlagen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erkrath. Die Bauten können zwar zum Infrastrukturvermögen (den Schulen o. ä.) zählen, werden jedoch unter der Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden ausgewiesen.

Veränderungen ergaben sich lediglich aus Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 2.705,00 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 061000<br>Kunstgegenstände | 2.607,00 € | 2.607,00 € | 0,00 € |
| 069000<br>Sonstige Kulturdenkmäler | 98,00 € | 98,00 € | 0,00 € |

Kunstgegenstände wurden für die Eröffnungsbilanz einzeln mit einem symbolischen Wert (Erinnerungswert von einem Euro) bewertet. Kunstgegenstände, die einen bedeutsamen Wert für die Kulturpflege darstellen, werden nach § 56 Abs. 3 KomHVO NRW mit ihrem Versicherungswert oder mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert angesetzt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2.634.572,52 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 071000 Maschinen | 74,00 € | 74,00 € | 0,00 € |
| 072000 Technische Anlagen | 1.707,55 € | 853,30 € | -854,25 € |
| 073000 Betriebsvorrichtungen | 61.845,53 € | 58.078,21 € | -3.767,32 € |
| 075000 Fahrzeuge | 2.829.210,39 € | 2.575.567,01 € | -253.643,38 € |

Bei den technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen ergaben sich Veränderungen lediglich aus Abschreibungen. Bei den Maschinen ergeben sich keine Änderungen, da die bilanzierten Vermögensgegenstände bereits vollständig abgeschrieben sind und lediglich mit einem Erinnerungswert geführt werden.
Im Bereich Fahrzeuge wurde ein Einsatzleitwagen beschafft, ein Fahrzeug für den GB IV und ein Fahrzeug für das Ordnungsamt. Des Weiteren gab es einige kleinere Zugänge, z.B. durch die Beschaffung von E-Bikes, etc. Neben den Abgängen aus Abschreibungen wurde ein Fahrzeug verkauft.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 5.977.294,81 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 081000 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.207.205,72 € | 5.972.567,27 € | 1.765.361,55 € |
| 081100 Betriebs- und Geschäftsausstattung - GWG | 5.781,04 € | 4.727,54 € | -1.053,50 € |

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände. Hierzu zählen neben Möbeln auch EDV-Hardware, Büromaschinen, Werkzeuge, Gartengeräte, Spiel- und Sportgeräte, Musikinstrumente und dergleichen.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung erfolgte in Ausnahmefällen die Anwendung des Festwertverfahrens (z. B. Tische und Stühle in Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgebäuden oder Sitzungsräumen, Bücher und weitere Medien in den Stadtbüchereien, Geschirr und Besteck in Kindergärten usw.). Die abschließende Liste der gebildeten Festwerte ist als Anhang beigefügt.

Für selbstständig nutzbare, geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) wurde in der neuen KomHVO NRW die Wertobergrenze der Anschaffungswerte von 410 Euro auf 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer optional angehoben. Die Stadt Erkrath macht von der neuen Wertobergrenze Gebrauch und verbucht die Beträge unter 800 Euro netto direkt in den Aufwand. Die vollständige Abschreibung im Jahr der Anschaffung wird unterstellt.

Auf eine Erfassung in der Anlagenbuchhaltung wird grundsätzlich verzichtet. Der Restwert der Bilanzposition GWGs (SK 081100) sind noch „Altbestände", welche über die Restnutzungsdauer abgeschrieben werden.

Zugänge auf dem Sachkonto 081000 ergaben sich durch die Beschaffung diverser Büromöbel, Schulausstattungen, mehrerer Notebooks und anderem IT-Zubehör, sowie einiger Gerätschaften für die Feuerwehr.

Aus den Anlagen im Bau wurde die Asylbewerberunterkunft in Containerbauweise an der Freiheitsstraße aktiviert und in die Bilanzposition BGA umgebucht. Da die Anlage nur für fünf Jahre genutzt werden soll sind die Vermögensgegenstände mit einer verminderten Nutzungsdauer von fünf Jahren aktiviert worden. Dies betrifft neben der Anlage auch die dazugehörige Gemeinschaftsküche.

Für das Übergangswohnheim an der Gruitener Straße wurden elf Waschmaschinen angeschafft, die aufgrund der hohen Nutzungsbeanspruchung nur mit einer 50-prozentigen Nutzungsdauer aktiviert wurden. Grundsätzlich gilt für Waschmaschinen eine Nutzungsdauer von 10 Jahren, in diesem Fall wurden fünf Jahre angesetzt.

Des Weiteren wurden für die Feuerwehr zwei Chemikalienschutzanzüge gekauft. Da die Chemikalienschutzanzüge laut Aussage der Abteilungsleitung Technik, wegen der speziellen Beanspruchung nicht länger genutzt werden dürfen, wurden sie mit einer um zwei Jahren kürzeren Nutzungsdauer aktiviert (8 Jahre) als grundsätzlich vorgesehen (10 Jahre).

Neben einigen kleineren Abgängen erfolgten die üblichen Abschreibungen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 30.577.355,47 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 090750<br>Anlagen im Bau, Fahrzeuge | 27.951,99 € | 39.273,27 € | +11.321,28 € |
| 090810<br>Anlagen im Bau, BGA | 49.924,25 € | 97.692,21 € | +47.767,96 € |

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 091100<br>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen | 62.094,71 € | 2.345.411,38 € | +2.283.316,67 € |
| 095100<br>Anlagen im Bau, Hochbaumaßnahmen | 16.017.207,96 € | 23.975.766,91 € | +7.958.558,95 € |
| 096100<br>Anlagen im Bau, Tiefbaumaßnahmen | 2.763.037,81 € | 4.119.211,70 € | +1.356.173,89 € |

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch nicht betriebsbereit sind. Hier werden die aktvierungsfähigen Herstellungskosten gesammelt, bis diese nach erfolgter Inbetriebnahme in die betreffende Bilanzposition umgebucht werden können.

Bei den „Anlagen im Bau, Fahrzeuge“ und den „Anlagen im Bau, BGA“ wurden im Jahr 2022 ein Zugang für ein Hilfelöschfahrzeug in Höhe von 2.497,14 Euro und weitere 35.357,14 Euro für die Beladung desselben erfasst. Weitere noch nicht in Betrieb genommene Vermögensgegenstände sind elf Sirenen für ein (Früh-)warnsystem im Falle von Katastrophen im Stadtgebiet der Stadt Erkrath und des Kreises Mettmanns. Zusätzlich noch nicht in Betrieb genommene Vermögensgegenstände sind drei Rettungswagen, zwei Mannschaftstransportwagen, ein Kommandowagen, ein Einsatzleitwagen, ein Wechselladerfahrzeug und ein Fahrzeug zur Straßenreinigung. Des Weiteren wurden Netzwerkkomponenten der IT erfasst.

Fertiggestellt wurde 2022 ein Einsatzleitwagen für 235.155,65 Euro mit Beladung im Wert von 12.440,27 Euro, die Küche einer Altentagesstätte für 5.848,28 Euro, eine Sozialunterkunft für 1.936.280,21 Euro und vier Sanitärcontainer für 30.123,50 Euro.

Geleistete Anzahlungen sind Vorauszahlungen an einen Lieferanten oder Hersteller, ohne bereits im Besitz des Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Leistung zu sein. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäftes wird der als geleistete Anzahlung eingestellte Betrag entsprechend der Verwendung umgebucht.
Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen weisen auch die Grundstücke im Bau und ein Erbbaurecht im Bau aus, da für diese Sonderfälle kein eigenes Konto existiert. Es befinden sich neun Grundstücke im Bau, d. h., dass in diesen Fällen noch kein Besitzübergang erfolgt ist. Die Grundstücke im Bau erhielten Zugänge in Höhe von 2.303.513,14 Euro.

Folgende Hochbaumaßnahmen, welche teils in den Vorjahren begonnen wurden, konnten in dem Jahr 2022 abgeschlossen und als Anlagen aktiviert werden:

- Neubau Übergangswohnheim (3.671.382,77 Euro)
- Trafostation für das Schulzentrum Erkrath (63.084,90 Euro)

Im Jahr 2022 befanden sich folgende Anlagen im Bau, die Zugänge im gleichen Jahr erhielten:

- Neubau der Feuer- und Rettungswache Hochdahl (Zugang in Höhe von 1.346.447,04 Euro)
- Sanierung Bürgerhaus (Zugang in Höhe von 12.927,02 Euro)
- Neubau Sozialwohnungen (Zugang in Höhe von 365.766,58 Euro)
- Neubau Kita Alt-Erkrath (Zugang in Höhe von 232.481,60 Euro)
- Campus Sandheide (Zugang in Höhe von 905.011,34 Euro)
- Forum Sandheide Halle (Zugang in Höhe von 2.751.693,07 Euro)
- Neubau KiTa Kempener Straße (Zugang in Höhe von 956.250,00 Euro)
- Sporthalle Hauptschule Hochdahl (ohne Zugang)
- Neubau Gymnasium Erkrath (Zugang in Höhe von 2.605.214,20 Euro)
- WLAN-Erweiterung/ Ausbau (Digitalpakt) diverse Schulen (Zugang in Höhe von 45.834,90 Euro)
- Zwei Außentreppen (Brandschutz) Grundschule Sechseckschule (Zugang in Höhe von 108.285,93 Euro)
- Digitales Energiemanagement (EMS) (Zugang in Höhe von 168.219,04 Euro)
- Rückbau Asylbewerberunterkunft Freiheitsstraße (Zugang in Höhe von 789.612,20 Euro)
- Zentrale Gebäudeleittechnik inkl. Gebäudeleitrechner (Zugang in Höhe von 698,83 Euro)
- Ausbau Photovoltaik – Anlage Forum Sandheide (Zugang in Höhe von 64.389,71 Euro)
- Sporthalle Realschule Rankestraße Dachsanierung (561.201,31 Euro)
- Spezialboden Sporthalle Grundschule Bavierschule (71.885,67 Euro)
- Biologieraum Gymnasium Hochdahl (116.806,50 Euro)

Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen wurden folgende Anlagen in Betrieb genommen:

- Urnengemeinschaftsgrabanlagen (197.426,27 Euro)
- IT-Ladesäule (10.331,35 Euro)

Folgende Anlagen im Bau befinden sich zum Jahresende noch in der Bilanzposition und haben Zugänge in 2022 erhalten (Durch die COVID-19-Pandemie und personelle Engpässe durch

langfristige Krankheitsausfälle und unbesetzte Stellen konnten einige Vorhaben nicht wie geplant bearbeitet werden, sodass in diesem Jahr einige ältere Anlagen im Bau aufgeführt werden, obwohl sie keinen Zugang in 2022 aufweisen können.):

- Ausbau Bergstraße (ohne Zugang)
- Friedhof Kreuzstraße Parkplatz (Zugang in Höhe von 5.782,82 Euro)
- Wassereinspeisung Park Morp (ohne Zugang)
- Ausbaumaßnahme Hauptstraße/ Prof.-Sudhoff-Straße (Zugang in Höhe von 535,73 Euro)
- Brücke 1.7 Neubuschenhoven/ Hubbelrather Bach (Zugang in Höhe von 56.792,18 Euro)
- Brücke 2.133 Gretenberg/ KiTa - Neubau (Zugang in Höhe von 3.999,03 Euro)
- Innere Erschließung Feuerwache Cleverfeld (Zugang in Höhe von 10.826,19 Euro)
- Friedhof Kreuzstraße Wasserstellen, Entwässerung und Wasserleitungen, Wegesystem (kein Zugang)
- Kinderspielplatz „Am Stadtweiher“ (Zugang in Höhe von 528.140,53 Euro)
- Straßenabschnitt 300-02 - Umgestaltung und Neubau Wendehammer (Zugang in Höhe von 115.847,61 Euro)
- Brücke 1.33 Freiheitsstraße Neubau (Zugang in Höhe von 123.075,26 Euro)
- Außenanlage Kindertagesstätte Alt-Erkrath (ohne Zugang)
- Baustraße Erschließung Neanderhöhe (Zugang in Höhe von 97,67 Euro)
- Brücke 1.15 Neanderstraße Neubau (ohne Zugang)
- Brücke 3.143 Thieleshof Neubau (Zugang in Höhe von 4.110,43 Euro)
- Neugestaltung Kinderspielplatz Hochscheuerweg (Zugang in Höhe von 91.929,42 Euro)
- Parkfriedhof, FH Neanderweg, FH Kreuzstraße (Zugang in Höhe von 2.231,25 Euro)
- Neubau Gymnasium Erkrath/ Ringstraße (Zugang in Höhe von 10.313,73 Euro)
- Neugestaltung Kinderspielplatz Kalkofer Busch (Zugang in Höhe von 10.818,22 Euro)
- Brücke Bachstraße – Erschließung Erkrath Nord (Zugang in Höhe von 32.984,62 Euro)
- Beregnungsanlage für Rasenspielfeld Toni-Turek-Stadion (Zugang in Höhe von 10.876,49 Euro)
- Calisthencis-Anlage Stadtweiher (Zugang in Höhe von 109.224,60 Euro)
- Stadtweiher (kein Zugang)
- Ausbau Straßenabschnitt 824-04 (Zugang in Höhe von 13.056,72 Euro)
- ABL Ladesäule/ Wallbox – Kaiserhof (Zugang in Höhe von 4.134,07 Euro)
- Grundstücksbewegungen 2022 (Zugang in Höhe von 15.965,22 Euro)
- Außenanlagen Sporthalle Gymnasium (Zugang in Höhe von 250.526,85 Euro)

1.3 Finanzanlagen 84.847.723,93 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 53.668.000,00 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 101400 Sonstige Anteilsrechte | 53.668.000,00 € | 53.668.000,00 € | 0,00 € |

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss bzw. im Beteiligungsbericht voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Ein solcher ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder ein spezieller Vertrag vorliegt.

Die Stadtwerke Erkrath GmbH ist eine 100-prozentige Tochter der Stadt Erkrath. Der Wert der Stadtwerke Erkrath GmbH zum 01.01.2008 wurde im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Eversheim Stuible ermittelt. Der Gesamtwert betrug 53.668.000,00 Euro, der sich aus den Einzelbereichen Ertragswert der Versorgungssparten (41.516.000,00 Euro) und dem Sachwert des Neanderbades (12.152.000,00 Euro) zusammensetzte. Bisher bestand kein Anlass zur Wertberichtigung.

1.3.2 Beteiligungen 0,00 €

Unter der Bilanzposition Beteiligungen gibt es keine Ausweisungen, weil die Stadt Erkrath nur Beteiligungen hat, die unter 20 Prozent Anteil liegen und somit bei den sonstigen Ausleihungen bilanziert werden müssen.

1.3.3 Sondervermögen 21.845.303,91 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 121000 Sondervermögen | 21.845.303,91 € | 21.845.303,91 € | 0,00 € |

Bei dem Sondervermögen der Stadt Erkrath handelt es sich um den Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath, der eine 100-prozentige Tochter ist. Der Wert des Eigenkapitals zum 01.01.2008 wurde gemäß Jahresabschluss 2007 des Abwasserbetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit 21.845.303,91 Euro festgeschrieben. Analog zu der Bewertung der Stadtwerke erfolgt für das Jahr 2022 keine Anpassung des Wertes des Sondervermögens.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 €

Im städtischen Vermögen sind keine Wertpapiere des Anlagevermögens zu bilanzieren.

1.3.5 Ausleihungen 9.334.420,02 €

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen der Gemeinde verstanden, die durch Einsatz von Kapital erworben wurden (z. B. Darlehen) und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft, d. h. zumindest länger als einem Jahr, dienen sollen.
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden gesondert ausgewiesen, um die finanziellen Verflechtungen zwischen der Gemeinde und ihren selbstständigen Tochterunternehmen transparent zu machen.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 €

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen 0,00 €

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen 0,00 €

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen 9.334.420,02 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 134100<br>Zweckverband<br>Unterbacher See (2,7 %) | 220.946,74 € | 220.946,74 € | 0,00 € |
| Lokalradio Neandertal (1,9 %) | 10.879,20 € | 8.044,34 € | -2.834,86 € |
| KVR-Fond | 2.705.873,65 € | 3.189.090,50 € | +483.216,85 € |
| KoPart eG | 750,00 € | 750,00 € | 0,00 € |
| Anteile WOGEDO | 37.000,00 € | 37.000,00 € | 0,00 € |
| Stiftung Neanderthal Museum | 156.403,32 € | 165.084,00 € | +8.680,68 € |
| Partnerschaft Deutschland GmbH | 500,00 € | 500,00 € | 0,00 € |
| d-NRW AöR | 1.000,00 € | 1.000,00 € | 0,00 € |
| WBG Erkrath e.G. | 0,00 € | 1.560,00 € | +1.560,00 € |
| AWG Gruiten e.G. | 0,00 € | 930,00 € | +930,00 € |
| Allianz Pensionsrück-deckungsversicherung | 4.211.142,10 € | 5.684.587,77 € | +1.473.445,67 € |
| E-Bike Darlehen | 24.869,74 € | 24.926,67 € | +56,93 € |

Unter dem Bilanzposten „sonstige Ausleihungen“ müssen die langfristigen Forderungen der Gemeinde, die nicht einem speziellen Bilanzposten zuzuordnen sind, angesetzt werden. Sie wirken wie ein Bilanzposten „sonstige Finanzanlagen“. Hierzu gehören z. B. Beteiligungen unter 20% oder rückzahlbare Zuwendungen, die die Gemeinde einem Dritten durch Hingabe von

Finanzleistungen gewährt hat. Dazu zählen auch Genossenschaftsanteile und langfristig angesammelte Finanzmittel, die z. B. durch Versorgungskassen verwaltet werden.

Der Wert des Zweckverbandes Unterbacher See (Beteiligung 2,7%) in Höhe von 220.946,74 Euro hat sich nicht verändert.

Der Wert des Lokalradios Neandertal hat sich zum Jahresabschluss 2022 auf 8.044,34 Euro verringert.

Im Jahr 2022 wurden keine Fondanteile am KVR-Fond gekauft. Es wurden allerdings 85.442,45 Euro an ausgehandelten Abfindungen für Ansprüche aus Erstattungsansprüchen für Pensionsverpflichtungen in Anteile umgewandelt, die restlichen 0,33 Euro resultieren aus dem Spitzenausgleich in Fondanteilen.

Zu den in 2016 gekauften Anteilen an der KoPart eG (kommunale Genossenschaft) in Höhe von 750,00 Euro sind keine neuen Anteile hinzugekommen und bei den Anteilen der WOGEDO wurden in 2022 keine Anteile gekündigt.

Die Beteiligung an der Stiftung Neanderthal Museum wurde um 8.680,68 Euro erhöht. Analog hierzu wurde eine Sonderrücklage in gleicher Höhe gebildet, da das Vermögen wieder der Stiftung zu Gute kommt. Die jährlichen Zahlungen erhöhen sowohl die Ausleihungen als auch die Sonderrücklage.

Zu den in 2018 gekauften Anteilen an der Partnerschaft Deutschland GmbH sind keine neuen Anteile hinzugekommen.

Zu den in 2020 gekauften Anteilen an der d-NRW AöR in Höhe von 1.000,00 Euro sind keine neuen Anteile hinzugekommen.

Im Jahr 2022 hat die Stadt Erkrath an der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath e.G. insgesamt sechs Anteile zu je 260,00 Euro und an der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G. drei Anteile zu je 310,00 Euro für die Unterbringung von Geflüchteten erworben.

Im Jahr 2019 wurde bei der Allianz eine Pensionsrückdeckungsversicherung zur Sicherung der Auszahlungen für Pensionen in der Zukunft abgeschlossen. Hier wird jährlich ein fester Betrag zugeführt, zusätzlich wurden Anteile aus Überschüssen in Höhe von 65.635,77 Euro zugebucht.

Seit dem Jahr 2021 werden Darlehen für E-Bikes an Mitarbeiter vergeben. Die Tilgung wird direkt über das Gehalt/Bezüge einbehalten. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 wurde eine Differenz in Höhe von 1,26 Euro festgestellt. Die Korrektur erfolgte im Jahr 2022 durch Zubuchen des Betrages.

2. Umlaufvermögen 11.847.105,19 €

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Erkrath zu dienen.
Das strenge Niederstwertprinzip gilt für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gem. § 36 Abs. 8 KomHVO NRW.

2.1 Vorräte 1.688,00 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 153100<br>Zum Verkauf anstehende Grundstücke | 1.688,00 € | 1.688,00 € | 0,00 € |

Bei der Stadt Erkrath werden keine Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren bilanziert. Es ist bekannt, dass Vorräte an Brennstoffen, Streusalz, Kraftstoffen und Büromaterial in geringen Mengen vorgehalten werden. Da der Ermittlungsaufwand als sehr hoch und die Werte im Verhältnis zur Bilanzsumme als sehr gering angesehen wurden, ist festgelegt worden, dass die Bilanzierung der Vorräte nicht erfolgt. Es werden lediglich die zum 31.12.2022 konkret zum Verkauf anstehenden Grundstücke bilanziert. In 2021 wurden keine neuen Grundstücke mit der Absicht des Weiterverkaufs erworben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 10.538.166,57 €

Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen unterteilt. Die Forderungen sind gemäß § 47 Abs.1 KomHVO NRW im Forderungsspiegel dargestellt.
Die Forderungsbewertung erfolgt in folgenden Bewertungsschritten:

1. Forderungen mit einem Restwert größer als 10.000 Euro werden einzeln betrachtet und wertberichtigt.
2. Pauschalierte Einzelwertberichtigung anhand der Altersstruktur der Forderung:
   - 2-jährige Forderungen: 25% des Wertes
   - 3-jährige Forderungen: 50% des Wertes
   - Ältere Forderungen: Vollabschreibung

Folgende Forderungsarten werden nicht wertberichtigt, da mit dem Eingang zu rechnen ist:

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich
- Gegenüber verbundenen Unternehmen
- Gegenüber Beteiligungen
- Gegenüber Sondervermögen

Des Weiteren werden unterjährig Niederschlagungen und Abschreibungen auch als Wertberichtigungen gebucht.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

9.762.662,11 €

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Abgabenforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzzuweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgelder sowie Kostenersatz. Die Unterscheidung in der Bilanz erfolgt anhand inhaltlicher Kriterien. Ebenso sind in dieser Bilanzposition die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) ausgewiesen.

2.2.1.1 Gebührenforderungen 1.085.641,47 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| Gebühren | 767.829,79 € | 1.085.641,47 € | +317.811,68 € |

Die Forderungen der Stadt Erkrath aus dem Gebührenbereich setzen sich z. B. aus den Bereichen Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Offenen Ganztagsschulen, Benutzungsgebühren Rettungswesen und Krankentransport, Nutzungsentschädigungen Sozialwesen, Verwaltungsgebühren Bauordnung, Gewerbeangelegenheiten, Sondernutzungen sowie den Gebühren des Friedhofsbereiches zusammen.

2.2.1.2 Steuerforderungen 3.975.416,71 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| Steuern | 96.638,28 € | 3.975.416,71 € | +3.878.778,43 € |

Diese Position umfasst Forderungen aus den Bereichen Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer.

2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen 2.891.015,14 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| Transferleistungen | 3.035.512,51 € | 2.891.015,14 € | -144.497,37 € |

In dieser Position sind unter anderem Rückforderungen von BSHG-/SGB-Leistungen enthalten.

2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 1.810.588,79 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| Sonst. öffentlich-rechtl. Forderungen | 1.469.552,36 € | 1.810.588,79 € | +341.036,43 € |

In dieser Bilanzposition sind die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG in Höhe von 1.235.751,00 Euro ausgewiesen. Außerdem werden in dieser Bilanzposition die übrigen Forderungen, Buß- und Zwangsgelder, Säumniszuschläge sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen dargestellt.

### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 616.184,47 €

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Gemeinde privatrechtlich tätig wird. Diese Forderungen werden in der Bilanz nach unterschiedlichen Debitoren (Schuldnern) aufgeteilt dargestellt.

#### 2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich 615.790,40 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| Ford. gegenüber dem privaten Bereich | 354.531,58 € | 615.790,40 € | +261.652,89 € |

Die in diesem Bereich enthaltenen Forderungen resultieren z. B. aus der Vermietung von Räumen und Wohnungen, Erstattungen für Ersatzvornahme aus verschiedenen Bereichen oder Erstattungen für Sachbeschädigungen.

#### 2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich 0,00 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| Forderungen gegen den öffentlichen Bereich | 13.341,92 € | 0,00 € | -13.341,92 € |

Es handelt sich um Forderungen gegen andere juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) wie Städte, Kreise, das Land NRW, usw. In der Regel sind dies Forderungen aus Erstattungen oder ähnlichem.

#### 2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen 394,07 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 € | 394,07 € | +394,07 € |

Bei der Forderung handelt es sich um ein Guthaben aus der Jahresabrechnung der Stadtwerke.

2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen 0,00 €

Im städtischen Vermögen sind keine privatrechtlichen Forderungen gegen Beteiligungen zu bilanzieren.

2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen 0,00 €

Im städtischen Vermögen sind keine privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen zu bilanzieren.

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| Forderungen gegen Sondervermögen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 159.319,99 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| Vorsteuer | 127.524,69 € | 159.319,99 € | +31.795,30 € |

In 2022 wurde Vorsteuer in Höhe von 159.319,99 Euro geleistet, aber noch nicht erstattet.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

Die Stadt Erkrath besitzt keine Wertpapiere, die zur Veräußerung oder zur kurzfristigen Anlage liquider Mittel von bis zu einem Jahr bestimmt sind.

2.4 Liquide Mittel 1.307.250,62 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| Bestände auf Giro- und Tagesgeld-konten | 763.004,35 € | 1.304.519,84 € | +541.515,49 € |
| Barkassen | 6.299,15 € | 2.730,78 € | -3.568,37 € |

Die Position enthält den Stand aller Bankkonten und Barkassen der Stadt Erkrath zum 31.12.2022. Der Bestand wurde anhand der Saldenbestätigungen der Banken und den Informationen aus den Fachbereichen zu den Barkassen bestimmt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 1.422.708,54 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 199100<br>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten, Übrige Ansprüche | 1.126.698,19 € | 826.517,00 € | -300.181,19 € |
| *davon*<br>*Beamtengehälter* | 451.942,16 € | 477.159,37 € | +25.217,21 € |
| *davon*<br>*Pflegegelder, UVG-Leistungen und Asyl* | 254.591,65 € | 231.314,78 € | -23.276,87 € |
| *davon*<br>*Baukostenanteil Sportplatz Niermannsweg* | 80.000,00 € | 60.000,00 € | -20.000,00 € |
| *davon*<br>*WebEx Lizenz (Mietlizenz)* | 37.762,71 € | 23.601,75 € | -14.160,96 € |
| *davon*<br>*Autocad (Mietlizenz)* | 4.897,84 € | 0,00 € | -4.897,84 € |
| *davon*<br>*UPS-Matrix42 (Mietlizenz)* | 7.567,61 € | 0,00 € | -7.567,61 € |
| *davon*<br>*Panda Adaptive Defense (Mietlizenz)* | 43.122,15 € | 16.585,44 € | -26.536,71 € |
| *davon*<br>*Flex Plan 3.0 EA (Mietlizenz)* | 25.284,07 € | 13.614,50 € | -11.669,57 € |
| *davon*<br>*Externes Hosting von Picture Prozessplattform (Mietlizenz)* | 0,00 € | 4.241,16 €1 | +4.241,16 € |
| 199200<br>Weiterleitung von U 3 Zuschüssen | 1.257.622,27 € | 596.191,54 € | -661.430,73 € |

Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Dies gilt insbesondere für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar 2023, die in 2022 ausgezahlt wurde.

Auch im Jahr 2022 wurden vom Land wieder U3-Zuschüsse an die Stadt Erkrath gezahlt, welche an andere Träger von Kindertageseinrichtungen weitergeleitet wurden. Diese werden sowohl als erhaltener Zuschuss in der passiven Rechnungsabgrenzung als auch als weitergeleiteter Zuschuss in der aktiven Rechnungsabgrenzung dargestellt und in der Regel über die Zweckbindungsdauer von fünf Jahren aufgelöst.

Die Beträge, die 2021 abgegrenzt wurden, wurden in 2022 richtig aufgelöst.

Eine Abgrenzung wird darüber hinaus nur bei direkt zuzuordnenden Beträgen vorgenommen, ansonsten wird darauf verzichtet. Die Ermittlung der Beträge stehen in keinem Verhältnis zum Aufwand, sind über die Jahre gleich groß und von daher bilanzneutral und zudem unwesentlich.

| | |
|---|---|
| Bilanzsumme | 415.252.056,72 € |

## PASSIVA

1. Eigenkapital 141.113.477,50 €

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen“ aus der Bilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

1.1 Allgemeine Rücklage 145.056.743,50 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 201100<br>Allgemeine Rücklage | 151.573.639,17 € | 145.056.743,50 € | -6.516.895,67 € |

Die Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom vorhandenen Eigenkapital die Ausgleichsrücklage und die Sonderrücklagen abgezogen werden.

Die bei der Stadt Erkrath ermittelte positive Saldogröße in Höhe von rund 145 Mio. Euro stellt die „Allgemeine Rücklage“ dar. Die negative Veränderung resultiert aus der Verbuchung des, die Ausgleichsrücklage übersteigenden, Jahresfehlbetrages 2021, sowie den Verbuchungen direkt in das Eigenkapital bzw. den Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage.

Weitere Erläuterungen zu der Entwicklung des Eigenkapitals finden sich in der Anlage 1 (Lagebericht).

1.2 Sonderrücklage 165.084,00 €

In der Sonderrücklage werden die Anteile an der Stiftung Neanderthal Museum bilanziert. Diese wird analog zu dem Wert der sonstigen Ausleihungen in Höhe der jährlichen Zahlungen angepasst.

1.3 Ausgleichsrücklage 0,00 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 204100<br>Ausgleichsrücklage | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Eine Ausgleichsrücklage ist bei der Stadt Erkrath nicht vorhanden.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag -4.108.350,00 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -6.505.700,00 € | -4.108.350,00 € | +2.397.350,00 € |

Das Jahr 2022 schließt nach Bereinigung um die corona- und Ukrainebedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen von rund 3,9 Mio. Euro mit einem Defizit in Höhe von rund 4,1 Mio. Euro ab. Das Ergebnis ist damit rund 2,4 Mio. Euro besser als im Vorjahr, erreicht jedoch genau das geplante Ergebnis. Zu den Berechnungen siehe Anhang Nr. 5.

2. Sonderposten 67.940.404,65 €

Als Sonderposten werden Zuwendungen und zweckgebundene Beiträge passiviert, welche die Stadt Erkrath für investive Maßnahmen erhalten hat. Des Weiteren werden Kostenüberdeckungen aus dem Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die Sonderposten für investive Maßnahmen werden über den Zeitraum der festgelegten Nutzungsdauer analog zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung stellt einen Korrekturposten zu den Abschreibungen des durch die Zuwendung finanzierten Vermögens dar. Die Zuordnung und Auflösung erfolgt über die Anlagenbuchhaltungssoftware E+S.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen 57.526.934,95 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 231000 Zuweisungen Vom Bund | 71.111,85 € | 62.921,59 € | -8.190,26 € |
| 231100 Zuweisungen vom Land | 56.984.230,58 € | 56.432.258,08 € | -551.972,50 € |
| 231200 Zuweisungen von Gemeinden | 604.090,66 € | 575.216,84 € | -28.873,82 € |
| 231400 Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich | 97.514,43 € | 83.907,77 € | -13.606,66 € |

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 231500<br>Sonderposten aus Zuschüssen von Sonderposten von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 438,57 € | 402,61 € | -35,96 € |
| 231700<br>Zuschüsse von privaten Unternehmen | 185.167,74 € | 177.272,49 € | -7.895,25 € |
| 231800<br>Zuschüsse von übrigen Bereichen | 207.541,51 € | 194.955,57 € | -12.585,94 € |

Die Sonderposten für Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) werden nach der Herkunft der Zuwendungen aufgeteilt in dieser Bilanzposition dargestellt.

Die Zuweisungen vom Land stellen den weitaus größten Bereich dar. Neben der Investitionspauschale gab es Zuweisungen im Schulbereich und weitere kleiner Zuschüsse.

Ansonsten wurden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

2.2 Sonderposten für Beiträge 8.626.890,17 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 232000<br>Sonderposten für Beiträge | 9.258.953,24 € | 8.626.890,17 € | -632.063,07 € |

In 2022 wurden keine neuen Sonderposten gebildet, sondern es erfolgte lediglich die Auflösung des Sonderpostens in Form von Abschreibungen.

Die Erfassung der Sonderposten für Beiträge resultiert aus straßenbaulichen Maßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) sowie für Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch. Diese werden über die Nutzungsdauer der Straße aufgelöst.

Basis für die Ermittlung der Sonderposten zur Eröffnungsbilanz waren die vom Ingenieurbüro Bockermann und Fritze IngenieurConsult GmbH ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Straßen (korrigiert um die irrtümlich ausgewiesenen vorsichtig geschätzten Zeitwerte der den Stadtwerken Erkrath zuzurechnenden Straßenbeleuchtung). Da die Erschließung der

Straßen anteilig (90 % nach BauGB) durch Anliegerbeiträge finanziert wurde, ist unter Berücksichtigung eines Abschlages für nicht beitragserhebungsfähige Baukosten ein entsprechender prozentualer Anteil des vorsichtig geschätzten Zeitwertes des betreffenden Straßenabschnittes als Sonderposten gebildet worden. Dieser Sonderposten wird über die Restnutzungsdauer der Straße aufgelöst. Sofern in Einzelfällen Straßenabschnitte zwischen Erstherstellung und Zeitwertermittlung nochmals erneuert und nach KAG abgerechnet wurden, ist der Sonderposten am prozentualen Satz der KAG - Beitragserhebung orientiert gebildet worden.

Für die Straßenabschnitte im Stadtteil Hochdahl, welche von der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl erschlossen und dann unentgeltlich an die Stadt Erkrath übertragen wurden, ist ein Sonderposten in Höhe von 100 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes des betreffenden Straßenabschnittes gebildet worden.
Für die Straßenabschnitte im Stadtteil Unterfeldhaus wurde ein jeweiliger Sonderposten in Höhe von 80 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes des betreffenden Straßenabschnitts gebildet.
Bei den herkömmlich erschlossenen Straßen des Stadtteiles Alt-Erkrath war es gemäß Tiefbauamt vernachlässigbar, ob die Erschließung durch die Stadt oder einen Erschließungsträger erfolgte. In beiden Fällen konnten 90 % der Kosten auf Außenstehende umgelegt werden.

Bei den im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms vom Land NRW mit einem Zuschuss von 60 % der Baukosten geförderten Straßenabschnitten wurde ein Sonderposten in Höhe von 55 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes gebildet. Die Kürzung von 60 % auf 55 % trägt eventuellen und nicht zuschussfähigen Baukosten Rechnung. Bei den im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms vom Land NRW mit einem Zuschuss von 80 % der Baukosten geförderten Straßenabschnitten wurde ein Sonderposten in Höhe von 75 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes gebildet. Die Kürzung von 80 % auf 75 % trägt wie oben eventuellen und nicht zuschussfähigen Baukosten Rechnung.

Die Straßen wurden bei der Bewertung des Anlagevermögens abschnittsscharf erfasst, daher wurden auch die Beiträge und Landesmittel wertmäßig den einzelnen Straßenabschnitten spitz zugeordnet.

Straßenabschnitte mit gleicher Restnutzungsdauer (RND) und der gleichen Zuordnung zu einem Sachkonto wurden dann zusammen in der Anlagenbuchhaltung als ein „Sammel-Sonderposten“ erfasst.

2.3 Sonderposten für Gebührenausgleich 313.054,00 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 233100 Sonderposten für Gebührenausgleich Müllabfuhr | 243.401,92 € | 0,00 € | -243.401,92 € |

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 233200<br>Sonderposten für Gebührenausgleich Friedhöfe | 170.672,99 € | 46.317,18 € | -124.355,81 € |
| 233300<br>Sonderposten für Gebührenausgleich Straßenreinigung und Winterdienst | 347.032,15 € | 266.736,82 € | -80.295,33 € |

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- und Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes in den darauffolgenden vier Jahren auszugleichen.

Im Jahr 2022 erfolgte bei dem Sonderposten Müllabfuhr die Auflösung aus dem Überschuss des Jahres 2018. Da bis zum Jahr 2021 kein Überschuss erwirtschaftet wurde, ist kein Sonderposten mehr vorhanden.

Aus dem Sonderposten Friedhöfe wurde, wie in der Kalkulation 2022 festgelegt, im Jahresabschluss 2022 der Überschuss aus der Abrechnung 2018 aufgelöst.

Im Jahr 2022 wurden die Abrechnungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes der Jahre 2020 und 2021 erstellt und geprüft. Der Sonderposten wurde entsprechend der Überschüsse erhöht. Des Weiteren erfolgte im Jahr 2022 die Auflösung der Überschüsse aus den Jahren vor 2016 bis 2018.

2.4 Sonstige Sonderposten 1.473.525,53 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 239000<br>Sonst. Sonderposten | 1.604.433,74 € | 1.473.525,53 € | -130.908,21 € |

Die Position „Sonstige Sonderposten“ ist eine Sammelposition für weitere Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

Im Jahr 2022 gab es leidglich eine kleinere Sachschenkung, des Weiteren wurden die bestehenden Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen 71.864.155,22 €

Rückstellungen sind gemäß § 37 Abs. 5 Satz 1 und 2 KomHVO NRW für Verpflichtungen der Gemeinde in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit und der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss. Die Rückstellungen werden mit dem voraussichtlich notwendigen Betrag bilanziert.

3.1 Pensionsrückstellungen 61.879.201,00 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 251100 Pensionsrückstellungen aktiv Beschäftigte | 23.188.814,00 € | 24.066.204,00 € | 877.390,00 € |
| 251200 Beihilferückstellungen aktiv Beschäftigte | 6.936.558,00 € | 7.114.623,00 € | 178.065,00 € |
| 251300 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger | 21.732.230,00 € | 23.291.935,00 € | 1.559.705,00 € |
| 251400 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger | 6.863.334,00 € | 7.406.439,00 € | 543.105,00 € |

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die Pensionsrückstellungen betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis.

Die Rheinische Versorgungskasse (RVK) nimmt die Datenermittlung mittels Gutachten anhand der Mitarbeiterdaten für die Stadt Erkrath vor. Die im Rahmen dieser Ermittlung erhaltenen Daten über die sog. § 107b BeamtVG-Fälle (Ausgleich für Übernahme/ Abgabe von Mitarbeitern an andere Dienstherren) werden in die Bilanzpositionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten eingearbeitet.

Für den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 konnten erneut keine fehlerfreien Daten durch die Rheinische Versorgungskasse an die Stadt Erkrath gemeldet werden. Die Zuführungen wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nachgebucht.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 0,00 €

Im Stadtgebiet Erkrath gibt es keine Deponien oder bekannte Altlasten.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen 232.000,00 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 271100<br>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 327.436,88 € | 232.000,00 € | -95.436,88 € |

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW müssen für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen gebildet werden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen müssen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Spätestens nach fünf Jahren sind die gebildeten Rückstellungen wieder auszubuchen, auch wenn die Maßnahme noch nicht ausgeführt wurde.

Eine detaillierte Übersicht der Veränderungen innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen mit Begründungen ist im Anhang unter Nr. 10 aufgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen 9.752.954,22 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 281100<br>Nicht in Anspruch genommener Urlaub | 967.676,00 € | 994.741,00 € | +27.065,00 € |
| 282100<br>Geleistete Überstunden | 452.840,00 € | 391.047,00 € | -61.793,00 € |
| 283100<br>Inanspruchnahme von Altersteilzeit | 608.274,00 € | 961.767,00 € | +353.493,00 € |
| 284100<br>Drohende Verluste aus laufenden Verfahren | 2.428.915,00 € | 3.313.101,50 € | +884.186,50 € |
| 286100<br>Verbindlichkeitenrückstellungen | 1.693.536,64 € | 2.560.881,72 € | +867.345,08 € |
| 288100<br>Rückstellung für Versorgungssplitting 107b BeamtVG | 1.430.036,00 € | 1.531.416,00 € | 101.380,00 € |

Bei den sonstigen Rückstellungen werden die restlichen wesentlichen zum Abschlussstichtag noch bestehenden Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, bilanziert.

Zum 31.12.2022 wurde festgestellt, in welchem Umfang Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub bzw. aus geleisteten Überstunden bestanden. Sämtliche Angaben wurden auf die jeweiligen Jahrespersonalkosten bezogen ermittelt.

Altersteilzeit wird in Erkrath ausschließlich im Blockmodell in Anspruch genommen. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt ebenfalls anhand der Jahrespersonalkosten.

Verbindlichkeitenrückstellungen wurden für offene Aufwandsrechnungen gebildet. Hierbei wurde die Leistung für die Stadt Erkrath bereits in 2022 oder früher erbracht. Es ist ernsthaft damit zu rechnen, dass die Geltendmachung der daraus resultierenden Forderung in 2023 erfolgt. Des Weiteren wurde eine Verbindlichkeitenrückstellung in Höhe von 606.000 Euro gebildet für die zu erwartenden Nachzahlungen für Energie.

Im Jahr 2022 wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, da ein sich in Insolvenz befindliches Unternehmen einen großen Teil der rückständigen Gewerbesteuer gezahlt hat, es aber davon auszugehen ist, dass ein Teil im Rahmen von Neufestsetzungen des Finanzamtes zurückzuzahlen ist.

Die übrigen Rückstellungen haben weiterhin Bestand, da mit einer Inanspruchnahme in der Zukunft zu rechnen ist.

Im Rahmen der Prüfung wurden 101.380,00 Euro an bestehenden Verpflichtungen gem. §107b BeamtVG/VLAG nachgebucht.

4. Verbindlichkeiten 128.227.949,78 €

Die Verbindlichkeiten waren in der Eröffnungsbilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Für die Folgebilanzen gilt, dass das Höchstwertprinzip anzuwenden ist.

4.1 Anleihen 0,00 €

Es sind im Jahr 2022 keine Anleihen gekauft worden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 49.678.686,26 €

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Stadt Erkrath von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht. Als Kreditgeber können Bund, Land, Banken, Kreditinstitute sowie Sparkassen auftreten.

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen

Unternehmen 0,00 €

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen 0,00 €

4.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen 0,00 €

4.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich 0,00 €

Zum 31.12.2022 existierten keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen oder vom öffentlichen Bereich.

4.2.5 Verbindlichkeiten von Kreditinstituten 49.678.686,26 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 321710 bis 1 Jahr | 2.997.570,59 € | 3.319.751,74 € | +322.181,15 € |
| 321720 1 bis 5 Jahre | 13.638.089,87 € | 14.472.689,00 € | +834.599,13 € |
| 321730 mehr als 5 Jahre | 19.471.127,04 € | 31.886.245,52 € | +12.415.118,48 € |

In 2022 wurde ein neuer Kredit in die Bilanz aufgenommen, um Investitionen zu finanzieren.

Die bestehenden Kredite wurden planmäßig getilgt.

Das Sachkonto 321730 enthält unter anderem den Teil des Kredites für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“, der für investive Maßnahmen verwendet wird. Die Tilgung erfolgt durch das Land NRW.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 63.832.854,31 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 331710 Kreditinstitute Euro-Währung | 54.035.103,65 € | 63.832.854,31 € | +9.797.750,66 € |

Liquiditätskredite werden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln aufgenommen. Zum Jahresende 2022 bestanden Liquiditätskredite in Höhe von rund 63,83 Mio. Euro, hierin enthalten ist auch der Anteil des Kredites für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“, welcher für konsumtive Maßnahmen verwendet wird. Die Tilgung dieses Anteils erfolgt durch das Land NRW. Es wurde kein Kredit gemäß § 5 Ziffer 6 CUIG aufgenommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 €

Im städtischen Kapital sind keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zu bilanzieren.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 5.035.075,25 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-) Leistung der Stadt Erkrath - also die Zahlung - noch aussteht. Analog zum Handelsrecht müssen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen werden.
Die Höhe unterliegt Schwankungen, da der Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch den Lieferanten und die Fälligkeit nicht kalkulierbar sind.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1.096.421,32 €

Es handelt sich um eine Sammelposition für durchlaufende Posten, welche die laufende Rechnungsperiode belasten, die aber noch nicht weitergeleitet sind. Dazu zählen Sozialhilfe, Jugendhilfeleistungen, sonstige soziale Leistungen etc.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 2.076.354,75 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 371100<br>Verbindlichkeiten aus Mietkautionen | 972,66 € | 972,67 € | +0,01 € |
| 371111<br>sonst. Verbindlichkeiten privater Bereich | 39.976,44 € | 58.083,76 € | +18.107,32 € |
| 371113<br>sonst. Verbindlichkeiten verbundenes Unternehmen | 0,00 € | 4.137,86 € | +4.137,86 € |
| 379100<br>Andere sonst. Verbindlichkeiten | 1.739.610,57 € | 2.013.160,46 € | +273.549,89 € |

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, bei denen die Leistungserbringung in 2022 war, die Rechnung aber zum Bilanzstichtag 31.12.2022 noch nicht vorlag.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Zeitpunkt Ihrer Begründung einzubuchen. Der Rückzahlungsbetrag stellt den zu passivierenden Wertansatz dar.
Bei den sonstigen Verbindlichkeiten gegen den öffentlich-rechtlichen Bereich handelt es sich größtenteils um den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich primär um Zahlungseingänge, welche bis zum 31.12.2022 nicht konkret zugeordnet werden konnten.

Des Weiteren wird hier der investive Anteil des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ als Gegenbuchung zu den „Forderungen aus Transferleistungen“ verbucht und der bereits genutzte Anteil an die erhaltenen Anzahlungen umgebucht. Die Anlagenbuchhaltung ordnet die Beträge den entsprechenden Gegenständen zu, danach wird der Sonderposten gebildet.

4.8 Erhaltene Anzahlungen 6.508.557,89 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 381120<br>Erhaltene<br>Anzahlungen | 5.976.044,25 € | 6.508.557,89 € | +532.513,64 € |

Ende 2022 sind in dem Sachkonto noch 1,4 Mio. Euro für die Sanierung einer Landstraße, welche die Stadt Erkrath für das Land NRW seit 2022 vornimmt, diverse Zuwendungen zum Projekt Soziale Stadt mit einer Gesamtsumme von rund 2,5 Mio. Euro, knapp 400T Euro nach dem kommunalen Investitionsfördergesetz, knapp 300T Euro aus dem Aktionsprogramm Aufholen nach Corona, knapp 300T Euro für Ukraine-Flüchtlinge und diverse kleinere Spenden enthalten.

5. Passive Rechnungsabgrenzung 6.106.069,57 €

| Sachkonto | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Differenz |
|---|---|---|---|
| 391200<br>Verpflichtungen<br>aus erhaltenen<br>Zuwendungen | 533.021,91 € | 609.896,46 € | +76.874,55 € |
| 399100<br>Übrige Verpflichtungen | 5.867.195,18 € | 5.496.173,11 € | -371.022,07 € |
| *davon*<br>*Friedhofsgebühren* | 5.220.874,21 € | 5.285.740,36 € | +64.866,15 € |

Beträge, die in 2022 eingezahlt wurden und erst einen Ertrag für 2023 darstellen, werden in der passiven Rechnungsabgrenzung bilanziert.

Den größten Bereich dieser Bilanzposition stellen mit 5,29 Mio. Euro die Friedhofsgebühren dar. Für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes wird die Gebühr im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Stadt erhoben. Es ist dementsprechend eine Abgrenzung durchzuführen, damit der Ertrag auf die nachfolgenden Nutzungsjahre verteilt werden kann. In 2022 wurde die passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren um 64.866,15 Euro erhöht, wobei auch eine Korrektur der Vorjahre vorgenommen werden musste.

Des Weiteren stehen im passiven Rechnungsabgrenzungsposten weiter geleitete Zuweisungen an fremde Träger, die in der Regel ertragswirksam über 5 bzw. 10 Jahre aufgelöst werden. Es handelt sich hierbei um erhaltene Zuschüsse für den U 3 Ausbau, welche an fremde Träger weitergeleitet wurden.

Die Beträge aus 2021 wurden richtig aufgelöst.

| | |
|---|---|
| Bilanzsumme | 415.252.056,72 € |

# 9. Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges der Ukraine

Die Haushaltbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine werden gemäß § 5 NKF-CUIG wie folgt berechnet:

Covid-19-Pandemie:
Im Haushaltsplan 2022 wurde ein Pandemieschaden prognostiziert und als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufgenommen. Somit wurde ein nahezu pandemieunbeschadetes Jahresergebnis im Plan dargestellt.
In der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2022 liegt mit dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit dagegen ein pandemiegezeichnetes Jahresergebnis vor.

Diese beiden Werte, pandemieunbeschadetes Jahresergebnis im Plan und pandemiegezeichnetes Jahresergebnis im Ist, werden gegenübergestellt und die Differenz stellt die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie nach § 5 Absatz 5 Satz 1 NKF-CUIG dar. Der so ermittelte Corona-Schaden in 2022 in Höhe von rund 6,576 Mio. Euro ist als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung und bilanziell als Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit zu buchen.

Folgen des Krieges in der Ukraine:
Die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge und Mehraufwendungen aus dem Krieg in der Ukraine sind zu ermitteln.
Der Schaden durch den Ukraine-Krieg beträgt 2022 bei der Stadt Erkrath 461.813,81 Euro.
Für Energiekostennachzahlungen aufgrund steigender Preise wurde eine Rückstellung in Höhe von 606.000 Euro gebildet. Die größten Einzelaufwendungen sind für den Objektschutz der Flüchtlingsunterkunft aufgewendet worden.

Insgesamt umfasst der wirtschaftliche Schaden im kommunalen Haushalt der Stadt Erkrath, der durch die COVID-19-Pandemie und den Ukraine-Krieg in 2020, 2021 und 2022 entstanden ist, 21.111.937,10 Euro.

# 10. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

## 1. Vorbemerkungen

Gem. §§ 38, 39 KomHVO NRW i. V. m. § 95 GO NRW hat die Stadt Erkrath zum Jahresende einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem die Erträge und Aufwendungen des Jahres getrennt voneinander nachgewiesen werden. Gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW werden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zeilenweise erläutert.

## 2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem Saldo des ordentlichen Ergebnisses, des Finanz- und des außerordentlichen Ergebnisses zusammen.

Der Rat der Stadt Erkrath hat am 23.03.2021 den Haushaltsplan 2022 mit einem Jahresergebnis von -4,11 Mio. Euro (unter Berücksichtigung von § 4 NKF-CIG) beschlossen.

Das Jahr 2022 schließt unter Berücksichtigung von § 5 NKF-CIG und Ukraine-Belastungen mit einem Ergebnis von -4,11 Mio. Euro ab.

### 2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bildet den Saldo aller regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge. Das Jahr 2022 schließt bei der Stadt Erkrath mit einem ordentlichen Ergebnis von -11,3 Mio. Euro ab.

01 Steuern und ähnliche Abgaben 76.220.545,96 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Grundsteuer A | 22.960,63 € | 23.600,00 € | 23.005,84 € | -594,16 € |
| Grundsteuer B | 9.739.836,28 € | 9.852.650,00 € | 9.715.363,39 € | -137.286,61 € |
| Gewerbesteuer | 30.043.444,36 € | 31.300.000,00 € | 32.625.677,85 € | +1.325.677,85 € |
| Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | 25.940.392,80 € | 26.475.650,00 € | 26.898.591,00 € | +422.941,00 € |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 4.273.906,98 € | 3.411.800,00 € | 3.535.362,45 € | +123.562,45 € |
| Vergnügungssteuer | 43.544,05 € | 500.000,00 € | 437.085,74 € | -62.914,26 € |
| Hundesteuer | 328.911,76 € | 330.000,00 € | 338.016,40 € | +8.016,40 € |
| Zweitwohnungssteuer | 40.730,19 € | 40.000,00 € | 54.220,46 € | +14.220,46 € |

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Leistungen nach dem Familienausgleich | 2.059.346,92 € | 2.593.600,00 € | 2.593.222,83 € | -377,17 € |

In 2022 wurden lt. Jahresergebnis 1,32 Mio. Euro mehr Gewerbesteuererträge realisiert als geplant. Im Rahmen der Planung wurde der Ertrag herabgesetzt und ein Corona-Schaden bei den Gewerbeerträgen geplant. Die durch die Covid-19-Pandemie geschwächte Wirtschaft konnte sich bereits 2021 schneller als ursprünglich erwartet erholen, sodass die Erträge deutlich höher ausgefallen sind. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten mussten aufgrund der Bereinigungen unterjährig lediglich 141,71T Euro einzelwertberichtigt werden.
Bei der Vergnügungssteuer konnte aufgrund der Auswirkungen der Pandemie auf die Betriebe (z.B. Schließungen) sowie die Zunahme von Onlinespielen der Ansatz nicht erreicht werden.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 32.387.919,39 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Schlüsselzuweisungen vom Land | 4.056.759,00 € | 7.322.200,00 € | 7.326.599,00 € | +4.399,00 € |
| Bedarfszuweisungen vom Land | 376.410,08 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund | 0,00 € | 0,00 € | 951.495,98 € | +951.495,98 € |
| Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund | 358.912,78 € | 388.100,00 € | 449.637,60 € | +61.537,60 € |
| Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land | 13.582.832,05 € | 17.961.400,00 € | 20.140.502,09 € | +2.179.102,09 € |
| Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV | 56.834,29 € | 96.350,00 € | 286.061,55 € | +189.711,55 € |
| Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 185.900,00 € | 0,00 € | 12.834,71 € | +12.834,71 € |
| Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen | 113.837,93 € | 9.000,00 € | 119.532,21 € | +110.532,21 € |

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen | 17.040,07 € | 250,00 € | 0,00 € | -250,00 € |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen | 5.733.728,97 € | 4.460.000,00 € | 3.101.256,25 € | -1.358.743,75 € |
| Allgemeine Umlagen vom Land | 1.897.135,29 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Die größten Erträge bilden hier die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke. Hierunter fallen z. B. die Sportpauschale, Schulpauschale und die Zuschüsse für die Kindergärten, wie z. B. Essensgelder und Betreuungspauschalen.
Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund werden die Erstattungen für Altersteilzeit, Fahrtkostenerstattungen, etc. verbucht.

Des Weiteren gab es Zuweisungen für die Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge. Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV gab es u.a. Erträge aus dem Programm "KommAn" welches bis 2022 verlängert wurde.

Bei den Zuschüssen von privaten Unternehmen wurden Zuweisungen erhalten und weitergeleitet für ein neues Programm „Neustart Kultur“.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bilden ebenfalls einen großen Teil. Investive Zuweisungen der vergangenen Jahre wurden den entsprechenden Anlagegütern zugeordnet und werden analog der entsprechenden Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

03 Sonstige Transfererträge 2.097.969,80 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen | 296.643,84 € | 325.000,00 € | 211.142,94 € | -113.857,06 € |
| Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen | 953.047,36 € | 1.503.000,00 € | 1.879.326,86 € | +376.326,86 € |
| Andere sonstige Transfererträge | 0,00 € | 1.000,00 € | 7.500,00 € | +6.500,00 € |

Hierunter fallen die Erstattungen von Sozialleistungen, welche die Stadt Erkrath im Auftrag anderer Stellen erbringt.

Sowohl die Transfererträge als auch die Transferaufwendungen unterliegen generell hohen Schwankungen, da sowohl die Leistung als auch die eventuelle Erstattung davon abhängt, welche Art von Sachverhalten im Betrachtungszeitraum anfallen.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 14.385.127,21 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Verwaltungsgebühren | 817.381,18 € | 783.000,00 € | 809.933,31 € | +26.933,31 € |
| Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 8.849.600,30 € | 12.733.700,00 € | 12.575.373,10 € | -158.326,90 € |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen | 663.588,42 € | 634.450,00 € | 632.063,07 € | -2.386,93 € |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich | 35.247,99 € | 367.750,00 € | 367.757,73 € | +7,73 € |

Hierunter fallen alle Erträge aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge. Den größten Teil bilden die Benutzungsgebühren, z. B. Müllabfuhrgebühren, Grabgebühren, Rettungs- und Krankentransportgebühren oder Elternbeiträge für Kindergärten.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte 1.648.444,12 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Mieten und Pachten | 513.018,78 € | 577.150,00 € | 577.410,29 € | +260,29 € |
| Erträge aus Verkauf | 696.874,40 € | 966.150,00 € | 961.099,38 € | -5.050,62 € |
| Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 76.371,49 € | 154.850,00 € | 109.934,45 € | -44.915,55 € |

Hier werden alle Erträge aus privatrechtlichen Verträgen verbucht. Den größten Teil bilden die Erträge aus Verkauf

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3.211.465,83 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Erstattungen vom Bund | 307.107,30 € | 336.700,00 € | 200.577,69 € | -136.122,31 € |
| Erstattungen vom Land | 978.109,59 € | 2.566.150,00 € | 1.061.290,44 € | -1.504.859,56 € |
| Erstattungen von Gemeinden/GV | 417.279,20 € | 376.500,00 € | 434.587,32 € | +58.087,32 € |
| Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich | 98.490,36 € | 107.800,00 € | 84.398,48 € | -23.401,52 € |
| Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen | 1.056.822,72 € | 1.204.550,00 € | 1.229.665,81 € | +25.115,81 € |
| Erstattungen von übrigen Bereichen | 142.811,77 € | 102.500,00 € | 200.946,09 € | +98.446,09 € |

Die Erstattungen vom Bund, Land und vom sonstigen öffentlichen Bereich sind Erstattungen für UVG und vom Jobcenter (u.a. Personalkostenerstattungen).

Erstattungen vom Land zu dem Sachkonto 448100 wurden auf erhaltene Anzahlungen gebucht, da diese zum Teil erst im Folgejahr verwendet werden.

Bei den Erstattungen vom Sondervermögen handelt es sich primär um Personalkostenerstattungen vom Abwasserbetrieb.

Bei den Erstattungen für Gemeinden/GV hat das Wahlamt aufgrund der Coronapandemie bei den stattfindenden Wahlen und Abstimmungen Mehrausgaben für Hygieneartikel, Schutzwände etc. verbucht, diese Mehrausgaben soll die pandemiebedingte Wahlkostenerstattung des Landes NRW decken.

07 Sonstige ordentliche Erträge 10.255.123,07 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Konzessionsabgaben | 2.012.000,00 € | 2.012.000,00 € | 2.012.000,00 € | 0,00 € |
| Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | 12.440,54 € | 0,00 € | 9.884,00 € | +9.884,00 € |

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 800 € | 7.498,00 € | 0,00 € | 5.248,00 € | +5.248,00 € |
| Erträge aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage bei Vermögensgegenständen | -426.111,29 € | 0,00 € | -18.334,55 € | -18.334,55 € |
| Bußgelder | 204.944,28 € | 243.500,00 € | 233.825,07 € | -9.674,93 € |
| Säumniszuschläge | 214.401,31 € | 340.100,00 € | 693.636,49 € | +353.536,49 € |
| Weitere sonstige ordentliche Erträge | 1.150,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten | 124.410,42 € | 96.850,00 € | 132.122,98 € | +35.272,98 € |
| Erträge aus der Landeszuweisung für U 3 Plätze | 0,00 € | 0,00 € | 145.467,67 € | +145.467,67 € |
| Erträge aus Zuschreibungen | 378,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen | 2.336.794,05 € | 780.200,00 € | 1.492.739,36 € | 712.539,36 € |
| Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge | 270.570,53 € | 7.200,00 € | 956.399,80 € | +949.199,80 € |
| Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen | 493.841,86 € | 0,00 € | 604.310,70 € | +604.310,70 € |
| Andere sonstige ordentliche Erträge | 3.034.539,75 € | 2.524.950,00 € | 3.987.823,55 € | +1.462.873,55 € |

Hier werden alle ordentlichen Erträge verbucht, die laut Kontenrahmen nicht einer anderen Zeile der Ergebnisrechnung zugeordnet werden können.

Auflösungen von Sonderposten sind schwierig zu planen, da es nicht immer möglich ist im Vorfeld zu prognostizieren, für welche Vermögensgegenstände Zuweisungen geleistet werden bzw. ob Spenden oder Sachschenkungen erfolgen. Die Planung erfolgt daher in Form von Hochrechnungen und das tatsächliche Ergebnis kann stark abweichen. Genauso sieht es bei der Planung der Auflösung von Rückstellungen aus.

Bei den Bußgeldern handelt es sich um einen Schätzwert, der voraussichtlich für das jeweilige Jahr zu erwartenden Buß- und Zwangsgelder. Für das Jahr 2022 wurden u.a. im Sachkonto 456100 keinerlei Buß- oder Zwangsgelder festgesetzt.

Bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen wurden Pauschalwertberichtigungen von Forderungen herabgesetzt.

Bei der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen ist nicht absehbar, welche wertberichtigten Forderungen evtl. doch zum Teil eingehen. Hier wurde u.a. eine Sonderrücklage der RVK ausgeschüttet sowie Erstattungen der Umsatzsteuer vom Finanzamt.

08 Aktivierte Eigenleistungen 644.824,65 €

Eigenleistungen sind die Arbeitsleistungen von Mitarbeitenden der Stadt Erkrath und das Material, welches von der Stadt Erkrath bereitgestellt wurde für eine konkrete Investitionsmaßnahme. Diese Eigenleistungen, durch eigenes Personal bzw. Material erbracht, sind entstanden, als aktivierungsfähige Vermögensgegenstände selbst erstellt wurden. Es werden zu Jahresbeginn Maßnahmen durch die Kämmerei festgelegt für welche die Eigenleistungen zu erfassen sind. Darüber hinaus werden durch einige Fachbereiche auch weitere Maßnahmen freiwillig gemeldet.

09 Bestandsveränderungen 0,00 €

In 2022 gab es keine Bestandsveränderungen.

11 Personalaufwendungen 46.707.453,15 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Personalaufwendungen für Beamte | 6.425.943,39 € | 6.523.600,00 € | 6.815.781,62 € | +292.181,62 € |
| Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte | 25.468.854,28 € | 27.713.700,00 € | 26.710.000,20 € | -1.003.699,80 € |
| Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte | 1.058.568,27 € | 1.442.300,00 € | 1.233.991,90 € | -208.308,10 € |
| Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte | 1.925.082,61 € | 2.098.500,00 € | 1.979.523,84 € | -118.976,16 € |
| Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen – Sonstige Beschäftigte | 23.592,81 € | 42.300,00 € | 33.447,90 € | -8.852,10 € |

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte | 5.248.914,97 € | 5.734.500,00 € | 5.521.406,30 € | -213.093,70 € |
| Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige Beschäftigte | 85.280,55 € | 113.900,00 € | 113.882,03 € | -17,97 € |
| Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte | 602.073,73 € | 769.000,00 € | 587.867,36 € | -181.132,64 € |
| Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte | 3.355.587,00 € | 1.635.400,000 € | 2.953.652,00 € | +1.318.252,00 € |
| Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte | 909.125,00 € | 543.700,00 € | 757.900,00 € | +214.200,00 € |

Den größten Anteil der Personalaufwendungen bilden mit rund 26,7 Mio. Euro die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte, da diese auch den größten Anteil der Beschäftigten bei der Stadt Erkrath ausmachen. Für die Besoldung der Beamten fielen in 2022 ca. 6,8 Mio. Euro an.

Aufgrund von Personalumsetzungen, Neueinstellungen, Umstrukturierungen sowie Änderungen in der Vergütung bedingt durch tarifliche oder individuelle Faktoren, weichen die Sachkonten, welche die Personalaufwendungen und die damit im Zusammenhang stehenden Nebenkosten ausweisen, durch alle Produkte hinweg vom Planansatz ab, da die im Nachgang zum Haushaltsplan auftretenden Situationen im Vorfeld nicht berücksichtigt werden können.

Da das Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse bis zum Aufstellungszeitpunkt des Entwurfes des Jahresabschlusses nicht vorlag, konnten weder Zuführungen noch Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen gebucht werden. Diese Buchungen wurden im Prüfungszeitraum anhand des dann vorliegenden Gutachtens nachgeholt.

12 Versorgungsaufwendungen 3.768.217,04 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger – Beamte | 2.670.190,00 € | 1.784.100,00 € | 2.690.331,04 € | +906.231,04 € |

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger | 522.192,00 € | 482.100,00 € | 513.471,00 € | +31.371,00 € |
| Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger | 347.020,00 € | 188.100,00 € | 363.532,00 € | +175.432,00 € |
| Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger | 238.712,00 € | 176.700,00 € | 200.883,00 € | +24.183,00 € |

Die größte Position stellen hier die Beiträge zu Versorgungskassen dar. Es handelt sich hierbei um die Umlagen an die Rheinische Versorgungskasse (RVK), da sowohl die Gehälter als auch die Versorgungsbezüge bei der Stadt Erkrath durch die Versorgungskasse gezahlt werden. Analog zu den Personalaufwendungen kommt es hier zu Abweichungen in den einzelnen Produkten.

Analog zu den Zuführungen zu den Rückstellungen für Aktive konnten hier zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Zuführungen aufgrund des fehlenden Gutachtens gebucht werden. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die entsprechenden Beträge nachgebucht.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 25.447.377,18 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 4.182.586,50 € | 7.427.600,00 € | 5.601.142,46 € | -1.826.457,54 € |
| Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens | 2.636.160,54 € | 3.383.250,00 € | 2.670.874,30 € | -712.375,70 € |
| Festwertersatz Papierkörbe Straße | 6.106,16 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Erstattungen für Aufwendungen Bund aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.065,00 € | 16.200,00 € | 11.845.75 € | -4.354,25 € |
| Erstattungen für Aufwendungen Land aus sonstiger Verwaltungstätigkeit | 0,00 € | 2.000,00 € | 2.140,00 € | +140,00 € |

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.261.314,91 € | 1.257.100,00 € | 1.197.246,15 € | -59.853,85 € |
| Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstigen öffentlichen Bereich | 1.463,78 € | 2.000,00 € | 433,76 € | -1.566,24 € |
| Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen | 32.980,11 € | 90.800,00 € | 48.986,29 € | -41.813,71 € |
| Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 5.601.214,92 € | 5.789.500,00 € | 5.759.281,68 € | -30.218,32 € |
| Haltung von Fahrzeugen | 630.534,86 € | 453.400,00 € | 680.122,52 € | +226.722,52 € |
| Erneuerung von Festwerten bei Fahrzeugen | 18.705,76 € | 21.300,00 € | 151,47 € | -21.148,53 € |
| Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens | 226.393,90 € | 313.350,00 € | 393.051,42 € | +79.701,42 € |
| Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | 207.167,19 € | 259.500,00 € | 210.352,78 € | -49.147,22 € |
| Aufwendungen für sonstige Sachleistungen | 733.292,74 € | 970.900,00 € | 1.174.951,89 € | +204.051,89 € |
| Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen | 7.145.108,26 € | 7.879.850,00 € | 7.696.796,71 € | -183.053,29 € |

Die größten Aufwandspositionen sind Unterhaltung der Grundstücke, Bewirtschaftung der Grundstücke und Aufwendungen für Dienstleistungen. Unter Grundstücksunterhaltung fallen sämtliche Aufwendungen, die zur Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes dienen (z. B. Reparaturen von Wasserleitungen, Klingelanlagen). U.a. sind hier die Instandsetzung und Bauunterhaltung der Grundschulen (Dächer/Blitzschutz/in Folge von Starkregen und das abdichten der äußeren Kellerwand bezahlt worden, sowie die Allgemeine Bauunterhaltung darin enthalten u.a. Wiederherstellung Thekhaus als Ersatzstandort. Die kleine Bauunterhaltung der Sporthallen wird über das Produkt der Schulen abgewickelt.

Unter Bewirtschaftungsaufwendungen zählen z. B. Straßenreinigung oder Stromaufwendungen. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen entstehen durch Leistungen, die Dritte für die Stadt Erkrath erbringen (z. B. Schülerbeförderung oder Unternehmervergütung für den Winterdienst). Bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen sind durch den Brandschutzbedarfsplan die Gelder für die kommenden Jahre geplant. Dort wurde auch im Bereich der Kindergärten kein Winterdienst benötigt, da der Winter so mild war und die dafür geplanten Gelder wurden somit nicht abgerufen. Dort sind auch die Sachleistungen für Ukraine-Flüchtlinge festgeschrieben worden. Der Ansatz für alle Iris-Kataster Aufwendungen wurden im Fachbereich 66 in Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen geplant, gebucht wird aber projektbezogen auf den einzelnen Produkten. Ebenfalls wurden im Fachbereich 66 (Sachkonto 529100) durch Personalwechsel und teils unbesetzte Stellen nur geringe Mittel abgerufen. Auch wurden in der Stabsstelle Digitalisierung (Sachkonto 529100) nicht alle Mittel abgerufen. Das Pilotprojekt "Okeanos" ist noch ausstehend durch die ausstehende Umsetzung auf der Kreisseite und durch generelle Einsparungen im Rahmen der Haushaltsoptimierung (HOK).

Bei den Kostenerstattungen bilden die Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden den größten Teil. Hierbei handelt es sich meist um Erstattungen an den Kreis Mettmann für Sozialleistungen oder an andere Gemeinden im Rahmen der Unterbringung von Jugendlichen.

Im Rahmen der Bauunterhaltung gab es im VgV-Verfahren eine Verschiebung der Sanierung der Realschule und des Gymnasiums Hochdahl. Bei den Erstattungen für Aufwendungen Gemeinde/GV werden seit 2022 Führerscheingebühren direkt aus Verwahrgeldern bezahlt. Der Haushaltsansatz wird zukünftig aus dieser Position gestrichen.

14 Bilanzielle Abschreibungen 7.264.420,07 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Abschreibungen auf Sachanlagen | 7.103.869,00 € | 6.905.750,00 € | 7.258.059,86 € | +352.309,86 € |
| Abschreibungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen | 4.663,60 € | 0,00 € | 5.703,21 € | +5.703,21 € |
| Abschreibungen Forderungen aus Transferleistungen | 9.209,55 € | 0,00 € | 657,00 € | +657,00 € |

Die größte Position bilden die Abschreibungen auf das komplette Sachanlagevermögen inklusive der Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich aus der Anlagenbuchhaltung ergeben.

15 Transferaufwendungen 56.606.279,96 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Zuweisungen an Zweckverbände und dergl. | 2.007.699,46 € | 1.859.650,00 € | 1.713.134,92 € | -146.515,08 € |
| Zuschüsse an private Unternehmen/Vereine | 7.266.896,65 € | 7.329.750,00 € | 7.441.365,80 € | +111.615,80 € |
| Zuschüsse an übrige Bereiche | 5.136.331,57 € | 5.044.050,00 € | 5.495.356,27 € | +451.306,27 € |
| Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen | 5.533.254,76 € | 5.421.750,00 € | 5.750.416,59 € | +328.666,59 € |
| Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen | 3.262.429,45 € | 3.848.000,00 € | 3.388.656,47 € | -459.343,53 € |
| Soziale Leistungen an natürliche Personen im familiären Umfeld | 723.481,07 € | 750.000,00 € | 762.353,55 € | +12.353,55 € |
| Sonstige soziale Leistungen | 1.884.504,37 € | 1.763.400,00 € | 2.880.028,07 € | +1.116.628,07 € |
| Gewerbesteuerumlage | 2.544.041,96 € | 2.608.350,00 € | 2.648.541,05 € | +40.191,05 € |
| Kreisumlage | 22.336.054,08 € | 22.540.100,00 € | 22.541.303,16 € | +1.203,16 € |
| Umlage Berufskolleg | 893.631,65 € | 1.054.800,00 € | 1.055.182,33 € | +382,33 € |
| Teilkreisumlage | 1.211.036,29 € | 1.486.050,00 € | 1.472.921,26 € | -13.128,74 € |
| Landwirtschaftsumlage | 1.414,80 € | 1.500,00 € | 1.295,50 € | -204,50 € |
| Umlage an den BRW | 668.284,00 € | 670.000,00 € | 680.251,00 € | +10.251,00 € |
| Sonstige Transferaufwendungen | 736.366,99 € | 805.650,00 € | 775.473,99 € | -30.176,01 € |

Transferaufwendungen sind Aufwendungen, denen keine direkte Gegenleistung gegenübersteht.

Die Kreisumlage betrug im Haushaltsjahr 2022 rund 22,5 Mio. Euro und stellt damit die mit Abstand größte Position dar. Zu beachten ist, dass die Höhe dieser Umlage nicht durch die Stadt Erkrath beeinflusst werden kann, sondern vom Kreis Mettmann erhoben wird. Schwankungen im Sozialbereich sind hier (analog zu den Transfereinzahlungen) üblich, da sowohl die Leistung als auch die eventuelle Erstattung davon abhängt, welche Art von Sachverhalten im Haushaltsjahr angefallen sind.

Außerdem erfolgte u.a. die Auszahlung einer Zustiftung für das Jahr 2022 erst im Jahr 2023.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen 12.375.205,74 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen | 33.792,64 € | 67.800,00 € | 40.533,48 € | -27.266,52 € |
| Besondere Aufwendungen für Beschäftigte | 828.603,68 € | 1.060.100,00 € | 851.663,52 € | -208.436,48 € |
| Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit | 451.431,61 € | 671.900,00 € | 609.312,63 € | -62.587,37 € |
| Mieten und Pachten | 1.273.792,76 € | 1.425.000,00 € | 1.508.499,86 € | +83.499,86 € |
| Leasing | 57.194,88 € | 71.650,00 € | 58.281,33 € | -13.368,67 € |
| Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 237.502,77 € | 476.550,00 € | 204.697,29 € | -271.852,71 € |
| Geschäftsaufwendungen | 2.604.855,98 € | 2.557.450,00 € | 2.223.631,40 € | -333.818,60 € |
| Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG | 763.832,12 € | 911.000,00 € | 956.933,26 € | +45.933,26 € |
| Aufwendungen für Software GWG | 123.745,04 € | 79.700,00 € | 147.216,00 € | +67.516,00 € |
| Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 947.551,46 € | 676.400,00 € | 615.025,81 € | -61.374,19 € |
| Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich | 36,41 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Wertveränderungen bei Sachanlagen | 843.487,97 € | 0,00 € | 29.530,22 € | +29.530,22 € |
| Wertveränderungen bei Finanzanlagen | 277,08 € | 0,00 € | 2.834,86 € | +2.834,86 € |
| Wertveränderungen beim Umlaufvermögen | 149.116,36 € | 75.400,00 € | 395.959,38 € | +320.559,38 € |
| Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen | 360.092, 39 € | 0,00 € | 346.439,21 € | +346.439,21 € |
| Wertveränderungen bei Sachanlagen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage | -843.487,97 € | 0,00 € | -29.530,22 € | -29.530,22 € |
| Säumniszuschläge | 0,00 € | 0,00 € | 813,27 € | +813,27 € |
| Aufwendungen für zurückzuzahlende Zuweisungen | 250.854,29 € | 140.700,00 € | 463.040,56 € | +322.340,56 € |

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Verfügungsmittel | 1.454,00 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 0,00 € |
| Fraktionszuwendungen | 25.382,38 € | 18.400,00 € | 24.000,00 € | +5.600,00 € |
| Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.317.429,55 € | 1.956.150,00 € | 3.924.823,88 € | +1.968.673,88 € |

Hierunter fallen alle ordentlichen Aufwendungen, die nach dem Kontenrahmen keinem der anderen Bereiche zugeordnet werden. Die größte Position bilden die Geschäftsaufwendungen. Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für Büromaterial, Fachliteratur, Telefon- und Portokosten.

Mieten und Pachten umfassen insbesondere die Miete für das Verwaltungsgebäude Klinkerweg 7 – 9, sowie Aufwendungen für weitere Raummieten.

Unter der Position Steuern, Versicherungen, Schadensfälle werden insbesondere die Aufwendungen für Haftpflicht- und Unfallversicherungen dargestellt, außerdem wird hier der Steueranteil für die Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Düsseldorf gebucht.

Bei den Wertveränderungen auf Finanzanlagen wurde eine Wertminderung beim Radio Neandertal gebucht.

Bei den Wertveränderungen bei Sachanlagen handelt es sich um Verluste aus Anlageabgängen, bei Wertveränderungen bei Umlaufvermögen und Forderungen handelt es sich um die Pauschalwertberichtigungen.

Bei den Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen handelt es sich primär um Wertberichtigungen im Gewerbesteuerbereich.

Bei den übrigen weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind auch die Nachzahlungen für Nebenkostenabrechnungen mit inbegriffen.

Bei den Aufwendungen für zurückzuzahlenden Zuweisungen im Sachkonto 5485010 mussten die nicht verbrauchten Fördermittel ans Land bzw. den Landschaftsverband zurückgezahlt werden.

Sowohl die Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG, als auch die Aufwendungen für Software GWG werden erst seit dem Jahr 2020 geplant und gebucht. Nach der KomHVO NRW können GWGs direkt in den Aufwand gebucht werden. Die Sachkonten wurden neu eingerichtet, um die mögliche Zuordnung der Investitionspauschale zu den GWGs zu vereinfachen. Die Aufteilung der Planung auf Bilanz- und Aufwandskonten ist schwierig, da nicht immer im Vorfeld genau bekannt ist wie teuer der einzelne Gegenstand ist.

2.2 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit -11.146.144,15 €

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses und des Finanzergebnisses.

Das Finanzergebnis umfasst alle Erträge und Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit der Stadt Erkrath. Das Finanzergebnis 2022 beträgt 0,17 Mio. Euro, das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit somit -11,15 Mio. Euro.

19 Finanzerträge 990.415,91 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Zinserträge von Kreditinstituten | 90.021,68 € | 110.000,00 € | 193.923,85 € | +83.923,85 € |
| Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 3.981.722,00 € | 1.950.000,00 € | 235.063,00 € | -1.714.937,00 € |
| sonstige Finanzerträge | 125.174,00 € | 12.600,00 € | 561.429,06 € | +548.829,06 € |

Der höchste Finanzertrag wird durch die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erzielt. Der Planansatz für die Gewinnbeteiligung der Stadtwerke wurde im Jahr 2022 bereits im Haushaltsplan herabgesetzt.

Der Gewinnanteil des Abwasserbetriebes (ca. 1,7 Mio. Euro) wird aus Liquiditätsgründen erst im Jahr 2023 bezahlt.

Das Zinsniveau in Deutschland war im Jahr 2022 so ausgestaltet, dass für aufgenommene Liquiditätskredite Zinserträge erwirtschaftet werden konnten. Allerdings hat sich das Zinsniveau im Laufe des Jahres verschlechtert, sodass in Zukunft davon auszugehen ist, dass diese Position sich entsprechend verringern wird.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 819.026,95 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Investitionskredite) | 580.979,25 € | 600.000,00 € | 603.840,74 € | +3.840,74 € |
| Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Liquiditätskredite) | 2.421,29 € | 10.000,00 € | 170.844,88 € | +160.844,88 € |

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereich | 212.198,00 € | 300.000,00 € | 35.728,00 € | -264.272,00 € |
| Kreditbeschaffungskosten | 5.423,33 € | 5.000,00 € | 8.613,33 € | +3.613,33 € |

Aufgrund der Änderungen des Zinsniveaus mussten vor allem gegen Jahresende wieder vermehrt Zinsen für Liquiditätskredite gezahlt werden.

Bei den Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich handelt es sich um Erstattungszinsen aus dem Gewerbesteuerbereich. Bei den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute sind höhere Kosten durch letztendlich gestiegen Zinsen im Jahr 2022 und aufgrund der Ukraine-Krise entstanden, als veranschlagt wurden. Bei den Kreditbeschaffungskosten ist die Maklercourtage höher ausgefallen als geplant durch die Zinswende im Jahr 2022.

| | |
|---|---|
| 23 Außerordentliche Erträge | 7.037.794,15 € |
| 24 Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 € |
| 25 Außerordentliches Ergebnis | 7.037.794,15 € |

Die Mindererträge und Mehraufwendungen, die durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg in der Ukraine entstanden sind, wurden über die außerordentlichen Erträge in die Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit gebucht, siehe Anhang 5. Diese wurden bilanziell gem. § 5 NKF-CUIG oberhalb des Anlagevermögens aktiviert und werden sich aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine in den nächsten Jahren vermutlich weiter erhöhen.
Der Saldo in Höhe von rund 7,04 Mio. Euro ist die haushaltsmäßig erfasste Corona- und Ukrainebelastung in 2022.

| | |
|---|---|
| 26 Jahresergebnis | -4.108.350,00 € |

Das Jahr 2022 schließt unter Berücksichtigung von § 5 NKF-CUIG mit einem Ergebnis von rund -4,11 Mio. Euro ab.

Nachrichtlich:

| | |
|---|---|
| 29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen | 18.334,55 € |
| 30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen | 0,00 € |
| 31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen | 29.530,22 € |
| 32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen | 0,00 € |
| 33 Verrechnungssaldo | 11.195,67 € |

# 11. Erläuterungen zur Finanzrechnung

## 1. Vorbemerkungen

In der Finanzrechnung werden alle im Jahr 2022 eingegangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen aufgezeichnet. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und die Finanzmittelverwendung. Dabei werden die Bereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Ihr Saldo fließt unmittelbar in die Bilanzposition Liquide Mittel ein.

Sofern sich bei den Positionen der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit keine wesentlichen Abweichungen von der Ergebnisrechnung ergeben, sind diese nicht weiter erläutert.

Gemäß § 45 Abs.1 KomHVO NRW werden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung stimmt selten mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Ergebnisrechnung überein, weil zum Beispiel Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren eingegangen sind und diese beglichen haben, ebenso sind neue Forderungen aus Erträgen entstanden, die bis zum 31.12. nicht ausgeglichen waren.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass Erträge und Aufwendungen auch zahlungsunwirksam sein können, z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder bilanzielle Abschreibungen.

## 2. Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich zusammen aus dem Saldo der Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus Investitionstätigkeit, dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit und dem Anfangsbestand der Finanzmittel.

Zum 31.12.2022 liegt der Bestand an liquiden Mitteln bei 1.307.250,62 Euro. Die Zusammensetzung wird in der Position Aktiva 2.4 in der Bilanz dargestellt und erläutert. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsflüsse dargestellt, die zur Entstehung dieser Position im abgelaufenen Jahr geführt haben.

## 2.1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle regelmäßig anfallenden Ein- und Auszahlungen. Der Saldo beträgt zum Bilanzstichtag -9.558.545,33 Euro.

01 Steuern und ähnliche Abgaben 73.395.702,70 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Grundsteuer A | 23.143,58 € | 23.600,00 € | 22.527,83 € | -1.072,17 € |
| Grundsteuer B | 9.720.997,36 € | 9.852.650,00 € | 9.709.858,70 € | -142.791,30 € |
| Gewerbesteuer | 30.528.503,60 € | 31.300.000,00 € | 31.782.492,57 € | +482.492,57 € |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 25.623.506,34 € | 26.475.650,00 € | 24.887.698,42 € | -1.587.951,58 € |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 4.197.009,49 € | 3.411.800,00 € | 3.561.016,56 € | +149.216,56 € |
| Vergnügungssteuer | 169.656,63 € | 500.000,00 € | 446.213,66 € | -53.786,34 € |
| Hundesteuer | 329.537,02 € | 330.000,00 € | 336.905,82 € | +6.905,82 € |
| Zweitwohnungssteuer | 41.811,28 € | 40.000,00 € | 55.766,31 € | +15.766,31 € |
| Leistungen nach dem Familienausgleich | 2.059.346,92 € | 2.593.600,00 € | 2.593.222,83 € | -377,17 € |

Die Einzahlungen entwickeln sich in dieser Position regelmäßig analog der Ergebnisrechnung. Zu den Veränderungen s. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 26.778.359,14 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Schlüsselzuweisungen vom Land | 4.056.759,00 € | 7.322.200,00 € | 7.326.599,00 € | +4.399,00 € |
| Bedarfszuweisungen vom Land | 376.410,08 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Allgemeine Zuweisungen vom Bund | 0,00 € | 0,00 € | 951.495,98 € | +951.495,98 € |
| Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund | 349.381,81 € | 388.100,00 € | 432.164,26 € | +44.064,26 € |
| Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land | 13.669.940,00 € | 16.439.800,00€ | 17.650.221,43 € | +1.210.421,43 € |

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV | 1.568.534,29 € | 96.350,00 € | 286.061,55 € | +189.711,55 € |
| Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 185.900,00 € | 0,00 € | 12.834,71 € | +12.834,71 € |
| Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen | 113.387,93 € | 9.000,00 € | 118.982,21 € | +109.982,21 € |
| Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen | 17.192,17 € | 250,00 € | 0,00 € | -250,00 € |
| Allgemeine Umlagen vom Land | 1.897.135,29 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Die Differenz im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land ergibt sich analog zur Ergebnisrechnung.

03 Sonstige Transfereinzahlungen 1.817.478,97 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen | 301.696,40 € | 325.000,00 € | 215.920,80 € | -109.079,20 € |
| Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen | 1.105.143,37 € | 1.503.000,00 € | 1.594.058,17 € | +91.058,17 € |
| Andere sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 € | 1.000,00 € | 7.500,00 € | +6.500,00 € |

Die Einzahlungen aus Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen weichen im Ergebnis deutlich von den Erträgen ab, weil in der Regel umfangreiche Prüfungen der Beteiligten erforderlich sind und so zu verzögerten Geldeingängen führen.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 12.918.433,72 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Verwaltungsgebühren | 820.182,30 € | 783.000,00 € | 808.669,55 € | +25.669,55 € |
| Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 9.162.148,39 € | 12.733.700,00 € | 12.110.025,32 € | -623.674,68 € |
| Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen | 264.235,02 € | 304.450,00 € | 272.107,89 € | -32.342,11 € |
| Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen | -263.843,84 € | -304.450,00 € | -272.107,89 € | +32.342,11 € |
| Nicht zahlungswirksam, fiktiv Auszahlung | 21.238,95 € | 0,00 € | -261,15 € | -261,15 € |

Hier werden alle Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Verträgen, wie z. B. Müll-, Friedhofs- oder Krankentransportgebühren, verbucht. Außerdem werden hier die Zahlungen verbucht, die keine Auszahlungen erwirken, wie z.B. die interne Leistungsverrechnung oder Wertberichtigungen.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte 1.635.935,36 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Mieten und Pachten | 589.039,59 € | 577.150,00 € | 568.935,47 € | -8.214,53 € |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten | 681.069,61 € | 966.150,00 € | 961.032,05 € | -5.117,95 € |
| Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 45.353,90 € | 154.400,00 € | 105.967,84 € | -48.432,16 € |

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus privatrechtlichen Verträgen; die größte Position sind die Einzahlungen für Essensgeld von Schulen und Kitas.

06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen 3.308.070,25 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Erstattungen vom Bund | 315.413,50 € | 336.700,00 € | 181.794,12 € | -154.905,88 € |
| Erstattungen vom Land | 974.677,13 € | 2.066.150,00 € | 1.063.743,43 € | -1.002.406,57 € |

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Erstattungen von Gemeinden/GV | 430.734,45 € | 378.500,00 € | 528.987,51 € | +150.487,51 € |
| Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich | 98.490,36 € | 107.800,00 € | 84.398,48 € | -23.401,52 € |
| Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen | 1.056.822,22 | 1.204.550,00 € | 1.229.665,81 € | +25.115,81 € |
| Erstattungen von übrigen Bereichen | 119.647,65 € | 102.500,00 € | 219.480,90 € | +116.980,90 € |

Hier handelt es sich in erster Linie um Einzahlungen aus Personalkostenerstattungen.

07 Sonstige Einzahlungen 6.676.965,40 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Konzessionsabgaben | 2.012.000,00 € | 2.012.000,00 € | 2.012.000,00 € | 0,00 € |
| Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.515.525,37 € | 2.522.900,00 € | 3.545.035,47 € | +1.022.135,47 € |
| Bußgelder | 211.955,29 € | 243.500,00 € | 225.436,56 € | -18.063,44 € |
| Säumniszuschläge | 219.805,01 € | 340.100,00 € | 662.812,23 € | +322.712,23 € |
| Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - unklare Einzahlungen | -137.913,51 € | 0,00 € | 229.158,35 € | +229.158,35 € |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.031,60 € | 500,00 € | 2.522,79 € | +2.022,79 € |

Im Jahr 2022 wurden den Untersachkonten auf denen die interne Leistungsverrechnung gebucht wird neue Finanzrechnungskonten zugewiesen. Durch die neuen Zuweisungen, die im laufenden Jahr 2022 durchgeführt wurden, werden die Werte, die im Jahr 2021 bei den Konten 671100, 771100 und 812000 angezeigt wurden, nun auch für das Vorjahresergebnis in der Finanzrechnung für 2022 auf den neuen FSK angezeigt, da die Neuzuordnung in den Stammdaten für alle Jahre umgesetzt wird und nicht jahresbezogen. Somit entstehen auf den betroffenen Finanzrechnungskonten Abweichungen im Vorjahresergebnis. Der Saldo der Finanzrechnung im gesamten stimmt aber mit dem Vorjahresergebnis überein.

Hier werden alle ordentlichen Einzahlungen verbucht, die nach dem Kontenrahmen keiner anderen Position zugeordnet werden. Unter sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist u.a. ein Guthaben aus der Ausschüttung der Sonderrücklage der RVK eingegangen.

08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 441.563,29 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Zinseinzahlungen von Kreditinstituten | 96.271,68 € | 110.000,00 € | 193.923,85 € | +83.923,85 € |
| Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 3.981.722,00 € | 1.950.000,00 € | 235.063,00 € | -1.714.937,00 € |
| Sonstige Finanzeinzahlungen | 26.513,33 € | 12.600,00 € | 12.576,44 € | -23,56 € |

Es handelt sich hierbei um Zinseinzahlungen, welche die Stadt Erkrath aufgrund gewährter Kredite oder Guthaben erhält. Weiterhin werden hier die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfasst. (Siehe Finanzanlagen/Erläuterungen zur Ergebnisrechnung)

10 Personalauszahlungen 42.413.281,38 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Auszahlungen für Dienstbezüge der Beamten | 6.952.391,38 € | 7.004.500,00 € | 7.128.612,02 € | +124.112,02 € |
| Auszahlungen für Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten | 24.671.118,14 € | 27.197.700,00 € | 25.815.057,44 € | -1.382.642,56 € |
| Auszahlungen für Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten | 1.051.351,02 € | 1.442.300,00 € | 1.233.754,18 € | -208.545,82 € |
| Auszahlungen der Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte | 1.925.082,61 € | 2.098.500,00 € | 1.979.523,84 € | -118.976,16 € |
| Auszahlungen der Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für sonstige Beschäftigte | 23.592,81 € | 42.300,00 € | 33.447,90 € | -8.852,10 € |

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Tariflich Beschäftigte | 5.248.676,75 € | 5.734.500,00 € | 5.521.009,54 € | -213.490,46 € |
| Sonstige Beschäftigte | 85.280,55 € | 113.900,00 € | 113.882,03 € | -17,97 € |
| Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte | 600.387,41 € | 769.000,00 € | 587.994,43 € | -181.005,57 € |

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen der Dienstbezüge sowie Beihilfen des aktiven Personals.

11 Versorgungsauszahlungen 3.203.391,00 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Versorgungsauszahlungen Beamte | 2.670.190,00 € | 1.784.100,00 € | 2.689.920,00 € | +905.820,00 € |
| Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger | 522.192,00 € | 482.100,00 € | 513.471,00 € | +31.371,00 € |

Hier werden die Auszahlungen der Versorgungsleistungen an die Versorgungsempfänger verbucht.

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 24.067.817,45 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 4.220.640,21 € | 7.628.800,00 € | 4.591.900,88 € | -3.036.899,12 € |
| Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens | 3.131.348, 04 € | 3.383.250,00 € | 2.682.502,41 € | -700.747,59 € |
| Erstattungen für Aufwendungen Bund aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.065,00 € | 16.200,00 € | 11.845,75 € | -4.354,25 € |
| Erstattung für Aufwendungen Land aus laufender Verwaltungstätigkeit | 0,00 € | 2.000,00 € | 2.140,000 € | +140,00 € |

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.100.466,57 € | 1.487.100,00 € | 1.062.873,49 € | -424.226,51 € |
| Erstattung für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vom sonst. öffentlichen Bereich | 1.473,80 € | 2.000,00 € | 433,76 € | -1.566,24 € |
| Erstattungen an private Unternehmen | 32.980,11 € | 90.800,00 € | 24.731,29 € | -66.068,71 € |
| Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 5.748.930,51 € | 5.789.500,00 € | 5.765.020,32 € | -24.479,68 € |
| Haltung von Fahrzeugen | 603.260,30 € | 453.400,00 € | 688.853,68 € | +253.453,68 € |
| Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens | 232.640,52 € | 313.350,00 € | 373.677,38 € | +60.327,38 € |
| Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | 198.637,96 € | 259.500,00 € | 224.093,25 € | -35.406,75 € |
| Auszahlungen für sonstige Sachleistungen | 718.242,09 € | 970.900,00 € | 1.135.779,21 € | +164.879,21 € |
| Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen | 7.225.256,91 € | 7.879.850,00 € | 7.503.966,03 € | -375.883,97 € |

Analog zur Ergebnisrechnung fallen hierunter u.a. alle Auszahlungen, die zur Instandhaltung der entsprechenden Anlagegüter notwendig sind.

Bei den Erstattungen für Gemeinde/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde für das Sachkonto 523200 (und somit auch das analoge Finanzrechnungskonto) die Kontierung für das Jahr 2022 für Erstattungen aus dem interkommunalen Ausgleich für Erkrather Kinder, die in anderen Städten einen Kindergarten besuchen, erst in 2023 vorgenommen.
Es ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar um wie viele Kinder und in welchem Stundenumfang Kosten entstehen werden.

Zur Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens zählt auch die Ausstattungen der Flüchtlingsunterkünfte, diese war im Jahr 2022 durch die Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen höher, genauso wie die Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen, hierzu zählen unter anderem die Betreuung der Flüchtlinge und auch die Sicherheitsdienste.

13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen 817.864,87 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Zinsauszahlungen an Kreditinstitute (Investitionskredite) | 581.272,38 € | 600.000,00 € | 604.136,26 € | +4.136,26 € |
| Zinsauszahlungen an Kreditinstitute (Liquiditätskredite) | 2.421,28 € | 10.000,00 € | 155.636,57 € | +145.636,57 € |
| Zinsauszahlungen an sonstigen inländischen Bereich | 211.974,00 € | 300.000,00 € | 35.728,00 € | -264.272,00 € |
| Kreditbeschaffungskosten | 5.298,89 € | 5.000,00 € | 8.996,11 € | +3.996,11 € |
| Sonstige Finanzauszahlungen | 42.756,18 € | 1.850,00 € | 13.367,93 € | +11.517,93 € |

Hierunter fallen Zinsen, die die Stadt Erkrath für in Anspruch genommene Kredite bezahlt hat.

14 Transferauszahlungen 56.023.730,54 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Zuweisungen an Zweckverbände und dergl. | 2.007.699,46 € | 1.859.650,00 € | 1.713.134,92 € | -146.515,08 € |
| Zuschüsse an private Unternehmen / Vereine | 8.798.246,99 € | 7.329.750,00 € | 7.359.638,98 € | +29.888,98 € |
| Zuschüsse an übrige Bereiche | 5.137.031,57 € | 5.044.050,00 € | 5.232.386,75 € | +188.336,75 € |
| Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen | 5.511.513,44 € | 5.421.750,00 € | 5.795.161,01 € | +373.411,01 € |
| Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen | 3.970.545,78 € | 4.598.000,00 € | 4.118.213,69 € | -479.786,31 € |
| Sonstige soziale Leistungen | 1.905.617,92 € | 1.763.400,00 € | 2.847.119,34 € | +1.083.719,34 € |
| Gewerbesteuerumlage | 2.916.543,17 € | 2.608.350,00 € | 2.436.276,46 € | -172.073,54 € |
| Kreisumlage | 23.547.090,37 € | 24.026.150,00 € | 24.014.224,42 € | -11.925,58 € |
| Umlage Berufskolleg | 893.631,65 € | 1.054.800,00 € | 1.055.182,33 € | +382,33 € |
| Landwirtschaftsumlage | 1.414,80 € | 1.500,00 € | 1.295,50 € | -204,50 € |
| Umlage an den BRW | 668.284,00 € | 670.000,00 € | 680.251,00 € | +10.251,00 € |

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Sonstige Transferauszahlungen | 753.454,13 € | 805.650,00 € | 770.846,14 € | -34.803,86 € |

Unter diesem Punkt werden Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, Kreisumlage und andere Umlagen und sonstige Transfers aufgeführt.

Zu den Zuschüssen an private Unternehmen/Vereine fällt die Weiterleitung der Landeszuwendung "Geld oder Stelle" ebenfalls gab es dort einen Mehraufwand für das Projekt "Kunst am Bau".

Unter sonstigen Sozialen Leistungen werden „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und Asylleistungen sowie Krankenhilfe aufgeführt.

15 Sonstige Auszahlungen 10.004.968,92 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen | 811.973,05 € | 1.127.900,00 € | 958.712,54 € | -169.187,46 € |
| Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten | 442.818,27 € | 671.900,00 € | 609.386,20 € | -62.513,80 € |
| Mieten und Pachten | 1.278.734,30 € | 1.425.000,00 € | 1.515.172,18 € | +90.172,18 € |
| Leasing | 51.594,73 € | 71.650,00 € | 61.416,19 € | -10.233,81 € |
| Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 230.376,86 € | 476.550,00 € | 175.327,84 € | -301.222,16 € |
| Geschäftsauszahlungen | 2.596.673,08 € | 2.557.450,00 € | 2.238.027,29 € | -319.422,71 € |
| Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG | 744.874,07 € | 911.000,00 € | 957.104,10 € | +46.104,10 € |
| Auszahlungen für Software GWG | 152.332,08 € | 79.700,00 € | 118.707,08 € | +39.007,08 € |
| Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 950.192,42 € | 676.400,00 € | 614.986,81 € | -61.413,19 € |
| Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich | 36,41 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Säumniszuschläge | 0,00 € | 0,00 € | 813,27 € | +813.27 € |

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Auszahlungen für zurückzuzahlende Zuweisungen | 253.779,61 € | 140.700,00 € | 410.467,24 € | +269.767,24 € |
| Verfügungsmittel | 1.509,95 € | 1.500,00 € | 1.500,00 € | 0,00 € |
| Fraktionszuwendungen | 25.382,38 € | 18.400,00 € | 16.000,00 € | -2.400,00 € |
| Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 619.738,64 € | 1.956.150,00 € | 2.327.348,18 € | +371.198,18 € |

Hierunter fallen alle sonstigen Auszahlungen, die nach dem Kontenrahmen keinem der anderen Bereiche zugeordnet werden. Die größte Position bilden die Geschäftsauszahlungen. Hierunter fallen u. a. Auszahlungen für Büromaterial, Fachliteratur, Telefon- und Portokosten.
Zu den übrigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zählen auch die Nachzahlungen für die Nebenkostenabrechnungen an die Stadtwerke.

Bei den Geschäftsauszahlungen wurde u.a. der Auftrag eines Sportstättenentwicklungsplans nicht erteilt, weil die Maßnahme im Zuge des Haushaltsoptimierungsprozesses (HOK) zurückgestellt wurde.

Bei sonstigen Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten wurden die Mittel für die Beschaffung bzw. Verlängerung von IT-Lizenzen im allgemeinen Schulprodukt geplant. Gebucht wurden sie aber entsprechend den Haushaltsgrundsätzen schulscharf beim jeweiligen Schulprodukt.

Unter Auszahlungen für zurückzuzahlende Zuweisungen fallen u.a. Rückzahlungen für nicht verbrauchte Landeszuschüsse.

Im Jahr 2021 wurden in dieser Zeile teilweise die Auszahlungen aus internen Leistungsverrechnungen ausgewiesen (10.507,31 €), die im Jahr 2022 neue korrespondierende Finanzsachkonten erhalten haben, mehr dazu siehe die Erläuterungen auf Seite 75.

2.2. Saldo aus Investitionstätigkeit -13.012.055,41 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen, die zu investiven Zwecken getätigt wurden. Der Saldo beträgt zum Bilanzstichtag -13.012.055,41 Euro.
Dieser Saldo ist eine entscheidende Rechengröße für die Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen.

18 Zuwendungen für Investitionen 4.188.216,67 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Investitionszuweisungen vom Land | 5.783.227,54 € | 8.422.050.00 € | 4.174.566,67 € | -4.247.483,33 € |
| Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen | 500,00 € | 0,00 € | 13.650,00 € | +13.650,00 € |

Bei den Investitionszuweisungen des Landes handelt es sich um die Investitionspauschale, die Sportpauschale und die Schul- und Bildungspauschale.

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 1.536.230,64 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | 19.843,54 € | 63.000,00 € | 10.640,00 € | -52.360,00 € |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 800 Euro | 7.500,00 € | 22.500,00 € | 5.301,00 € | -17.199,00 € |
| Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen | 1.561.547,82 € | 2.770.700,00 € | 1.520.289,64 € | -1.250.410,36 € |

Hier werden die Einzahlungen dargestellt, die sich aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben, die für die gemeindliche Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen 10.344,93 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Laufzeit bis einschl. 1 Jahr | 3.980,26 € | 39.000,00 € | 10.344,33 € | -28.655,67 € |

Hier werden die Tilgungen der seit dem Jahr 2021 vergebenen Darlehen für E-Bikes an Mitarbeiter erfasst.

21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten 0,00 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebe-ner Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Beiträge und ähnliche Entgelte | 2.929,46 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

An dieser Stelle werden Erschließungsbeiträge eingenommen, im Jahr 2022 wurden keine Maßnahmen abgerechnet.

22 Sonstige Investitionseinzahlungen 0,00 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist |
|---|---|---|---|---|
| Sonstige Investitions-einzahlungen | 0,00 € | 2.000.000,00 € | 0,00 € | -2.000.000,00 € |

Unter dieser Position wurde der Verkauf eines neuen Grundstückes geplant, der nicht realisiert wurde.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 2.472.349,57 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebe-ner Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist | Ermächti-gungsübertra-gung |
|---|---|---|---|---|---|
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 403.152,30 € | 3.528.900,00 € | 2.472.349,57 € | -1.056.550,43 € | 1.468.800,00 € |

Ermächtigungen werden in Höhe von insgesamt 1.468.800,00 Euro übertragen. Es handelt sich sowohl um Maßnahmen, die nicht wie geplant in 2022 abgeschlossen werden konnten, als auch um neue Maßnahmen, die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 erfordern.

Der größte Betrag wurde für folgende Maßnahme übertragen:

- 1.195.500,00 Euro für den DigitalPakt Schule NRW

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen 14.715.033,23 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebe-ner Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist | Ermächtigungs-übertragung |
|---|---|---|---|---|---|
| Auszahlungen für Hochbaumaßnah-men | 11.713.076,57 € | 16.255.250,00 € | 13.044.571,16 € | -3.210.678,84 € | 12.908.800,00 € |

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist | Ermächtigungsübertragung |
|---|---|---|---|---|---|
| Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen | 2.705.014,25 € | 2.300.600,00 € | 1.670.462,07 € | -630.137,93 € | 2.838.600,00 € |

Für geplante und nicht ausgeführte Baumaßnahmen wurden Ermächtigungen übertragen, die nachfolgend dargestellt sind. Ermächtigungsübertragungen werden separat vom Rat beschlossen. Sie sind eigenständig zu betrachten und gelten immer nur für ein Jahr.

Ermächtigungen werden in Höhe von insgesamt 15.747.400,00 Euro übertragen. Es handelt sich sowohl um Maßnahmen, die nicht wie geplant in 2022 abgeschlossen werden konnten, als auch um neue Maßnahmen, die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 erfordern. Die größten Beträge (≥ 50.000 Euro) wurden für folgende Maßnahmen übertragen:

- 624.750,00 Euro für die Sanierung Bürgerhaus - Hochbau
- 1.985.750,00 Euro für den Neubau Kita Alt-Erkrath - Hochbau
- 803.750,00 Euro für die Wohnbebauung Am Maiblümchen - Hochbau
- 50.000,00 Euro für den Neubau eines Übergangswohnheimes Gruitener Straße - Hochbau
- 388.600,00 Euro für eine Brandschutzmaßnahme an der Sechseckschule – Hochbau
- 1.473.800,00 Euro für den Neubau des Schulgebäudes Gymnasium Erkrath - Hochbau
- 2.795.150,00 Euro für den Neubau der Sporthalle Gymnasium Erkrath - Hochbau
- 60.000,00 Euro für die Erweiterung OGS in der GS Willbeck - Hochbau
- 235.600,00 Euro für den Ausbau Photovoltaik - Hochbau
- 981.000,00 Euro für den Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl - Hochbau
- 70.600,00 Euro für eine Brandschutzmaßnahme GS Johannesschule
- 500.00,00 Euro für den Abriss der Asylbewerberunterkunft Freiheitstraße / Containeranlage - Hochbau
- 290.800,00 Euro für das Digitale Energiemanagement – Hochbau
- 101.400,00 Euro für eine Maßnahme zum Klimaschutz - Hochbau
- 145.000,00 Euro für Gebäudeleittechnik - Hochbau
- 181.550,00 Euro für den Neubau GS Sandheide – Hochbau
- 835.050,00 Euro für Campus Sandheide, Bürgerräume und Mensa – Hochbau
- 705.600,00 Euro für Campus Sandheide, Errichtung einer Turnhalle - Hochbau
- 199.700,00 Euro für das Forum Sandheide, Umbau Büroräume - Hochbau
- 426.400,00 Euro für das Forum Sandheide, Neubau Halle - Hochbau
- 54.300,00 Euro für Campus Sandheide, Abriss Turnhalle - Hochbau
- 252.300,00 Euro für den Neubau Parkplatz Friedhof Kreuzstraße – Tiefbau
- 89.000,00 Euro für die Brücke Gretenberg / Kita Neubau – Tiefbau
- 361.000,00 Euro für die Erschließung Neanderhöhe - Tiefbau
- 246.950,00 Euro für die Verschönerung des Friedhofs Kreuzstraße – Tiefbau
- 80.000,00 Euro für den Neubau der Beregnungsanlage Rasenspielfeld Toni-Turek-Stadion - Tiefbau

- 237.500,00 Euro für die Neugestaltung des Kinderspielplatzes Kalkofer Busch – Tiefbau
- 69.950,00 Euro für den Neubau der Brücke Thieleshof – Tiefbau
- 170.950,00 Euro für den Neubau Gymnasium Erkrath / Ringstraße -Tiefbau
- 107.300,00 Euro für den Neubau Gymnasium Erkrath / Brücke Bachstraße – Tiefbau
- 323.000,00 Euro für den Schulhof GS Sandheide – Tiefbau
- 76.500,00 Euro für die Errichtung eines Kleinspielfeldes - Tiefbau
- 172.250,00 Euro für Spiel- und Bolzplätze – Tiefbau
- 82.600,00 Euro für Freiraum für informelle Bewegung – Tiefbau
- 110.000,00 Euro für den Umbau Freiheitstraße-Postparkplatz – Tiefbau
- 126.900,00 Euro für den Ausbau der Bergstraße - Tiefbau
- 150.000,00 Euro für die Gestaltung der Hauptstraße - Tiefbau

Die Ermächtigungsübertragungen werden nochmals in einer Tabelle im Anhang Nummer 12 „Übertragene Haushaltsermächtigungen“ dargestellt.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 926.702,21 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist | Ermächtigungsübertragung |
|---|---|---|---|---|---|
| Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 800 Euro | 1.446.591,17 € | 1.842.250,00 € | 926.702,21 € | -915.547,79 € | 942.400,00 € |
| Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 800 Euro | 15,02 € | 35.000,00 € | 0,00 € | -35.000,00 € | 0,00 € |

Ermächtigungen werden in einer Gesamthöhe von 942.400,00 Euro übertragen. Die größten Beträge (≥ 50.000 Euro) wurden für folgende Maßnahmen übertragen:

- 79.950,00 Euro für den Kauf eines Radladers
- 85.000,00 Euro für den Kauf eines LKW, Straßenbau
- 110.000,00 Euro für den Kauf eines 8 t. LKW, Straßenbau
- 150.000,00 Euro für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fachbereich 66
- 162.750,00 Euro für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fachbereich 40
- 50.000,00 Euro für die Erneuerung der Bestuhlung im Stellarium Bürgerhaus Hochdahl einschließlich des Bodenbelags
- 60.000,00 Euro für zwei Intervlan- Firewalls
- 58.150,00 Euro für die Außenrückgabe Büchereien

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen 10.400,00 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist | Ermächtigungsübertragung |
|---|---|---|---|---|---|
| Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen | 0,00 € | 639.000,00 € | 0,00 € | -639.000,00 € | 0,00 € |
| Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen Laufzeit bis ein Jahr | 2.842.004,34 € | 1.444.400,00 € | 10.400,00 € | -1.434.000,00 € | 0,00 € |

Es wurden in 2022 keine neuen Anteile am KVR-Fond gekauft, des Weiteren wurden weniger E-Bike-Darlehen vergeben, als geplant. Der Geldfluss für den Kauf der neuen Anteile an der Pensionsrückdeckungsversicherung war erst im Januar 2023.

Ermächtigungen wurden nicht übertragen.

28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen 464.960,84 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist | Ermächtigungsübertragung |
|---|---|---|---|---|---|
| Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereichen | 36.138,80 € | 392.100,00 € | 464.960,84 € | +72.860,84 € | 0,00 € |

Ermächtigungen wurden nicht übertragen.

29 Sonstige Investitionsauszahlungen 157.401,20 €

| Bezeichnung | Ist-Ergebnis 2021 | Fortgeschriebener Ansatz 2022 | Ist-Ergebnis 2022 | Vergleich Ansatz/Ist | Ermächtigungsübertragung |
|---|---|---|---|---|---|
| Sonstige Investitionsauszahlungen | 176.740,71 € | 2.161.300,00 € | 157.401,20 € | -2.003.898,80 € | 80.550,00 € |

Ermächtigungen werden in Höhe von 80.550,00 Euro übertragen. Alle Ermächtigungsübertragungen sind für die Beschaffung diverser Softwareprodukte.

## 2.3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst alle Zahlungen, die zur Finanzierung getätigt wurden. Dies umfasst insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme oder Tilgung von Krediten. Der Saldo beträgt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt rund 23,48 Mio. Euro.

33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen 16.700.000,00 €

Im Jahr 2022 wurde ein Darlehen für Investitionen aufgenommen. Aufgrund der guten Zinslage wurde der unterjährige Finanzierungsbedarf über Liquiditätskredite abgedeckt.

34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung 147.505.000,00 €

Es wurden Liquiditätskredite bei verschiedenen Banken aufgenommen.
Diese Position stellt die Gesamtsumme der im Haushaltsjahr abgeschlossenen Kreditverträge zur Liquiditätssicherung dar. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten wurden diese immer wieder fast vollständig getilgt. In der Regel wurde zeitgleich ein neuer Vertrag über die gleiche Summe abgeschlossen. Aussagekräftiger ist die Differenz zwischen Neuaufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von ca. 9,9 Mio. Euro. Dieser Betrag erklärt die Erhöhung (Differenz) bei der Position Passiva 4.3 (Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung) in der Bilanz.

35 Tilgung und Gewährung von Darlehen 3.080.775,06 €

In 2022 wurden die bestehenden Kredite ordnungsgemäß getilgt. In Zusammenhang mit Zeile 33 der Finanzrechnung ergibt sich die Veränderung der Position 4.2 der Bilanz.

36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung 137.645.000,00 €

Die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung war, wie schon unter 34 „Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung“ beschrieben, um 9,9 Mio. Euro niedriger als die Aufnahme.

38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln 908.624,20 €

Im Jahr 2022 ergibt sich eine Änderung des Finanzmittelbestandes um rund 0,9 Mio. Euro.

39 Anfangsbestand an Finanzmitteln 769.303,50 €

40 Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln -370.677,08 €

Hierbei handelt es sich um sogenannte durchlaufende Gelder, d.h. Einzahlungen auf dem städtischen Konto, welche an andere weitergeleitet werden.

41 Liquide Mittel 1.307.250,62 €

Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2022 ergibt sich aus dem Saldo des Anfangsbestands an Finanzmitteln und dem Bestand an fremden Finanzmitteln (Verwahrgelder und Vorschüsse) und beträgt rund 1,31 Mio. Euro und wird, wie zu Beginn der Erläuterungen zur Finanzrechnung beschrieben, in der Bilanzposition Aktiva 2.4 dargestellt.

## 12. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung

Bei der Bildung von Festwerten handelt es sich um eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung gem. § 33 Abs. 1 KomHVO NRW. Das Verfahren der Gruppenbewertung wurde nicht angewendet.

Nachfolgend ist die Auswertung aus der Anlagenbuchhaltungssoftware zu den gebildeten Festwerten aufgeführt.

| Anlage | Bezeichnung | Restbuchwert |
|---|---|---|
| 61500001 | 14 Besucherstühle Standesamt | 1,00 € |
| 61500002 | 80 Stühle Sitzungssaal | 2.000,00 € |
| 61500003 | 28 Tische im Sitzungssaal | 700,00 € |
| 61500004 | 70 Bücher 2007 teilweise verbraucht | 1,00 € |
| 61500006 | 6.834 Romane | 27.113,86 € |
| 61500007 | 9.887 Sachbücher | 44.343,19 € |
| 61500008 | 8.986 Kinderbücher | 24.329,59 € |
| 61500009 | 1.066 Audiokassetten | 2.665,00 € |
| 61500010 | 535 CDs | 4.280,00 € |
| 61500011 | 2.865 Videos | 929,50 € |
| 61500012 | 416 DVDs | 5.200,00 € |
| 61500013 | 291 CD-ROM | 5.820,00 € |
| 61500014 | 73 Konsolenspiele | 1.825,00 € |
| 61500015 | 273 Gesellschaftsspiele | 2.730,00 € |
| 61500017 | 8.326 Romane (15,87 €) Bücherei Hochdahl | 32.854,00 € |
| 61500018 | 13.018 Sachbücher (17,94 €) Bücherei Hochdahl | 58.206,73 € |
| 61500019 | 9.488 Kinderbücher (10,83 €) Bücherei Hochdahl | 25.509,76 € |
| 61500020 | 1.109 Audiokassetten Bücherei Hochdahl | 2.593,50 € |
| 61500021 | CDs (16,00 €) Bücherei Hochdahl | 6.157,00 € |
| 61500022 | Videos (13,00 €) Bücherei Hochdahl | 1.741,75 € |
| 61500023 | DVDs (25,00 €) Bücherei Hochdahl | 5.783,50 € |
| 61500024 | CD - ROM (40,00 €) Bücherei Hochdahl | 6.321,00 € |
| 61500025 | Konsolenspiele (50,00 €) Bücherei Hochdahl | 3.381,00 € |
| 61500026 | Gesellschaftsspiele (17,00 €) Bücherei Hochdahl | 1.725,00 € |
| 61500027 | Geschirr Thomas 100 Teller 21 cm, 100 Teller 24 cm, 100 Suppenteller, 100 Tassen | 650,00 € |
| 61500028 | Gläser 250 Weingläser, 250 Sektgläser, 500 Mehrzweckgläser | 375,00 € |

| Anlage | Bezeichnung | Restbuchwert |
|---|---|---|
| 61500029 | (Einfach)Geschirr 500 Teller 21 cm, 500 Teller 24 cm, 250 Kaffeebecher | 1.500,00 € |
| 61500030 | Besteck-120 Stück Gedecke WMF | 120,00 € |
| 61500032 | Besteck (500 Gedecke) Karstadt | 600,00 € |
| 61500034 | Kindergarten Falkenstr. Raum 1, Kinderstühle 25 Stück | 692,00 € |
| 61500035 | Kindergarten Falkenstr. Raum 2, 29 Kinderstühle | 894,00 € |
| 61500036 | Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Tassen 23 Stk., 5 Stk. zerbrochen | 200,00 € |
| 61500037 | Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Teller 37 Stk., 10 Stk. zerbrochen | 400,00 € |
| 61500038 | Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Besteck 46 Messer, 8 Löffel, | 250,00 € |
| 61500039 | Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Topfset | 200,00 € |
| 61500040 | Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Pfannenset | 150,00 € |
| 61500041 | Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Geschirr Essteller 20 Stk. | 200,00 € |
| 61500042 | Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Besteck 22 Suppenlöffel, 26 Gabeln | 172,00 € |
| 61500043 | Geschirr | 300,00 € |
| 61500044 | Forum Stühle 150 | 3.750,00 € |
| 61500045 | 40 Isolierkannen | 400,00 € |
| 61500046 | 1 Spiel Vier i.e.R." 1 Seva-, 1 Gigant Baukasten " | 345,00 € |
| 61500047 | Bilder- und Sachbücher in den Gruppenräumen | 118,55 € |
| 61500048 | Schülerbücherei 872 Bücher x 4,50 € Festwert | 3.924,00 € |
| 61500049 | Bücher (LFG) Bücherei I 2007 | 5.422,50 € |
| 61500050 | Kopierraum 124 Bücher I 2007 | 558,00 € |
| 61500056 | 656 Verwaltungsbücher D.-Preis: 38,25 €; davon 50% | 12.545,00 € |
| 61500067 | Festwert für Parkbäume 1.400 Stück a 300,- € | 420.000,00 € |
| 61500068 | Festwert für Straßenbäume 5.600 Stück a 300,- € | 1.680.000,00 € |
| 61500073 | FH Kr; Gesangbücher; Böden; Anl. Nr. unbekannt; 975,- € ca. 15,- €/St; FW 488 €; I-2007 Seite 1 | 487,50 € |
| 61500079 | Archiv Bibliothek Buchbestand I-2007Nr.45, Anzahl Bücher 1310 x 15 € /2 = 9.825 € Festwert | 9.825,00 € |
| 61500080 | Festwert Papierkörbe | 82.500,00 € |
| 61500082 | Aufwuchs öffentliche Grünflächen Kategorie „Standard“ Festwert | 5.672.697,54 € |

# 13. **Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath**

Die Festlegung der Gesamtnutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgt für die Stadt Erkrath anhand der Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 16) unter Berücksichtigung der Erfahrungen vor Ort.
Die erstmalige Festlegung erfolgte zum 01.01.2008.

| Bezeichnung | Stadt Erkrath; Festlegung der Gesamtnutzungsdauer |
|---|---|
| Gebäude und bauliche Anlagen | |
| Baracken, Behelfsbauten | 25 |
| Feuerwehrgerätehäuser (massiv) | 70 |
| Feuerwehrgerätehäuser (teilmassiv) | 40 |
| Feuerwehrgerätehäuser (leichtbau) | 20 |
| Funktionsgebäude für Sportanlagen (Umkleidekabinen, Sozialgebäude,...) | 60 |
| Garagen massiv | 60 |
| Garagen sonstige Bauweise | 40 |
| Carport | 20 |
| Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime in Massivbauweise | 80 |
| Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime teilmassiv | 60 |
| Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime Leichtbauweise | 40 |
| Hallen (massiv) | 60 |
| Hallen (sonstige Bauweise) | 30 |
| Hallenbäder | 60 |
| Industriegebäude, Werkstätten | 60 |
| Kapellen, Kirchen | 80 |
| Kindergärten, Kindertagesstätten, Gebäude für Jugendliche (massiv) | 80 |
| Kindergärten, Kindertagesstätten, Gebäude für Jugendliche (nicht massiv) | 60 |
| sonstige Dienst & Betriebsgebäude | 60 |
| sonstige Gebäude, Aufbauten | 60 |
| Lager (massiv) | 60 |
| Lager (sonstige Bauweise) | 40 |
| Parkhäuser, Tiefgaragen | 50 |
| Rettungs- & Feuerwachen massiv | 70 |
| Rettungs- & Feuerwachen sonstige Bauweise | 40 |
| Schulen | 80 |
| Schulen (sonstige Bauweise, z.B. Pavillonbauten) | 40 |
| Sport- & Turnhallen | 60 |
| Sportplätze (Rasen und Hartplätze) | 25 |
| Sportplätze (Kunstrasen) | 15 |
| Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser | 50 |
| Tunnel | 80 |
| Verwaltungsgebäude (massiv) | 80 |
| Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise) | 40 |
| Wassertürme | 50 |

| | |
|---|---|
| Wohncontainer / Schulcontainer | 20 |
| Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser) | 80 |
| Gebäude auf fremdem Grund und Boden | wie jeweilige Gebäudeart |
| Gebäudekomponente – Dach – flach, bituminös | 30 *2 |
| Gebäudekomponente – Dach – Kunststoff | 30 *2 |
| Gebäudekomponente – Dach – Dachziegel, Betondachsteine | 50 *2 |
| Gebäudekomponente – Dach – Zinkblech | 35 *2 |
| Gebäudekomponente – Dach – Aluminium | 40 *2 |
| Gebäudekomponente – Dach – flach, mit Schutzschicht Grün | 40 *2 |
| Gebäudekomponente - Fenster – Hartholz | 45 *2 |
| Gebäudekomponente - Fenster – Weichholz | 30 *2 |
| Gebäudekomponente - Fenster – Aluminium | 40 *2 |
| Gebäudekomponente – Fenster - Stahl | 40 *2 |
| Gebäudekomponente - Fenster – Kunststoff PVC | 35 *2 |
| Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen) | |
| Brücken (Holzkonstruktion) | 20 |
| Brücken (Mauerwerk oder Beton, Stahlkonstruktion, Verbundsystem) | 100 |
| Gewässer naturnah ausgebaut (Renaturierung), offene Gräben | 40 |
| Löschwasserteiche | 40 |
| Großschilder | 15 |
| Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege Plätze, Parkflächen | 50 *1 |
| Straßenkomponente – Deckschicht | 20 *2 |
| Straßenkomponente – Unterbau | 50 *2 |
| Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart) | 30 |
| Aufbauten Spielplätze, Bolzplätze | 15 |
| Aufbauten auf Grünflächen ( Zäune,...) eventuell Einzelbetrachtung | 10 |
| Betonmauer, Ziegelmauer | 40 |
| Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem) | 15 |
| Regenrückhaltesystem | 50 *4 |
| sonstige Bauten Infrastrukturvermögen, z.B. Litfassäulen (im Regelfall individuell) | 20 |
| Technische Anlagen | |
| Allgemeine technische Anlagen | 12 |
| Meldeanlagen, Überwachungsanlagen, z.B. Alarm-, Brandmelde-, Videoanlagen) | 5 *3 |
| Aufzüge (Mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen (sofern nicht Betriebs-vorrichtung) | 25 |
| Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer | 20 |
| Beleuchtungsanlagen | 30 |
| Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk / Podium | 30 |
| Beschallungsanlagen | 15 |
| Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen | 20 |
| Druckluftanlagen, Kompressoren, Absauganlagen | 15 |
| Druckrohrleitungen | 30 |
| Gasleitungen | 45 |
| Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlagen | 15 |
| Heizkanäle | 40 |
| Kabelnetz (auch Rohre, Schächte) | 25 |
| Mess- und Prüfgeräte | 12 |
| Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter, Ladegeräte | 15 |
| Ozonmessstation, Umweltmessstation | 12 |

| | |
|---|---|
| Photovoltaikanlagen | 20 *2 |
| Solaranlagen | 15 |
| Stromverteileranlagen | 15 |
| Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten, Leitstellentechnik | 15 |
| mobile Funkanlagen | 10 |
| Verkabelung (Gebäude und andere) und nur wenn nicht Aufrüstung auf Stand der Technik! | 15 |
| Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage | 20 |
| Waschanlage, Waschstraße | 15 |
| Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen | 15 |
| Windkraftanlagen | 20 |
| Betriebsvorrichtungen | 15 |
| Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung | |
| Maschinen- und Geräte mobil , soweit nicht gesondert aufgeführt | 7 |
| Maschinen und Geräte feststehend, soweit nicht gesondert aufgeführt | 15 |
| Bühnenausstattung | 15 |
| Bürgersteigkehrmaschinen | 10 |
| Datensicherungssysteme | 5 |
| Fettabscheider | 10 |
| Feuerwehrschutzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug) | 10 |
| Friedhofskreuze | 20 |
| Kücheneinrichtung | 20 |
| Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl, etc. (oberirdisch) | 20 |
| Netzwerkserver | 5 |
| Sägen aller Art (mobil); Kettensäge, Scheren (mobil) | 8 |
| Schiebeleiter | 15 |
| Schweißgeräte | 10 |
| Skelett, Torso, Demonstrationspuppe | 15 |
| Streugutbehälter, -kisten | 15 |
| Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil) | 10 |
| Büro- und Geschäftsausstattung (einschließlich Software) | |
| einfache Bürogeräte/-technik (Kopierer, Telefonnebenstelle,...), sofern nicht gesondert aufgeführt | 10 |
| Büromöbel/ sonstiges Mobiliar, sofern nicht gesondert aufgeführt | 20 |
| Schulmöbel sonstiges Schul-Mobiliar, sofern nicht gesondert aufgeführt | 15 |
| Multimediaausstattung (Beamer, Projektoren,...) | 7 |
| EDV-zubehör/Hardware | 3 *3 |
| Handy | 5 |
| Kameras (Wärmebild-, Spezial-, Digital-, Polaroid-) | 10 |
| Panzerschränke/ Tresore | 20 |
| Software (Anwendung spezial) *SK 013000 120 Software 121 Software spezial* | 5 *3 |
| Software (Anwendungen Standard, Betriebssysteme und Netzwerk)) 0131000 *Anl. 122* | 5 |
| bewegliche Tafeln/ Leinwände | 20 |
| Teppiche (hochwertige ab 1.000 DM/qm) | 20 |
| Teppiche (normale) | 15 |
| Werkstattausstattung | 10 |

| | | |
|---|---|---|
| Werkzeuge | 10 | |
| Küchenausstattung (Einbauküchen/Lehrküchen) | 15 | |
| sonstige BGA | 10 | |
| Fahrzeuge | | |
| Fahrzeuge Bauhof allgemein | 10 | |
| Anhänger, Auflieger | 10 | |
| Bagger, sonstige Baufahrzeuge | 10 | |
| Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen, u. ä. | 10 | |
| Hubwagen, Gerätewagen | 10 | |
| Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten, u. ä. | 12 | |
| Schneepflug | 10 | |
| Streufahrzeuge | 10 | |
| Traktoren | 10 | |
| Kipper | 10 | |
| Kehrmaschinen, Kleinkehrmaschine | 6 | *2 |
| Kraftfahrdrehleiter | 15 | *2 |
| Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug, | 15 | |
| Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransport-wagen | 6 | *2 |
| Fahrräder | 7 | |
| Personenkraftwagen, Wohnwagen/Motorräder | 7 | |
| Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge (auch Feuerwehr) | 10 | |
| sonstige Fahrzeugtypen (eventuell Einzelfallbetrachtung) | 10 | |
| Sonstige Anlagegüter | | |
| Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer) | 5 | |
| Fahnenmasten | 25 | |
| Werbetafel | 12 | |
| Urnengrab | 30 | ***4** |
| Urnenstele | 15 | ***4** |
| Reihengrab | 50 | ***4** |
| Musikinstrumente, -zubehör | | |
| Blas- und Schlaginstrumente | 15 | |
| Tasteninstrumente einschließlich Klavierbänke | 20 | |
| Streichinstrumente | 12 | |
| elektronisches Stimmgerät | 10 | |
| Instrumentenelektronik (Verstärker, Mikrofone, Mixer,...) | 10 | |
| Orchesterpult | 20 | |

*1 1. Änderung der Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath zum 01.01.2013

*2 2. Änderungen / Ergänzungen der Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath zum 01.01.2019

*3 3. Änderung der Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath zum 01.01.2021

*4 4. Änderung der Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath zum 01.01.2022

# 14. **Liste der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen**

| Produkt | Lfd. Nr. | Bezeichnung | Jahr der Bildung | Saldovortrag 2021 | Zuführung + / Reduzierung - | Saldovortrag |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 03.01.01. | 93 | Falkenstraße Dachsanierung | 2017 | 106.020,99 € | -106.020,99 € | 0,00 € |
| 03.01.01. | 94 | GS Regenbogenschule Fassadensanierung | 2018 | 110.000,00 € | 0,00 € | 110.000,00 € |
| 03.01.02 | 97 | Hauptschule Hochdahl, Flachdachsanierung | 2019 | 10.215,89 € | -10.215,89 € | 0,00 € |
| 03.01.01 | 105 | Millrather Weg GS Unterfeldhaus Mängelbeseitigung nach E-Check, Austausch aller Verteilungen | 2021 | 0,00 € | 0,00 € | 23.800,00 € |
| 03.01.01 | 106 | Feldheider Str. GS, Mängelbeseitigung nach E-Check, Austausch aller Verteilungen | 2021 | 23.800,00 € | 0,00 € | 23.800,00 € |
| 03.01.01 | 107 | Hölderlinstr. GS Johannes, Mängelbeseitigung nach E-Check, Austausch aller Verteilungen | 2021 | 29.800,00 € | 0,00 € | 29.800,00 € |
| 03.01.01 | 108 | Düsselstr. GS, Mängelbeseitigung nach E-Check, Austausch aller Verteilungen | 2021 | 23.800,00 € | 0,00 € | 23.800,00 € |
| 03.01.01 | 109 | Falkenstr. GS Mängelbeseitigung nach E-Check, Austausch Hauptverteiler | 2022 | 0,00 € | 20.800,00 € | 20.800,00 € |
| | | | | 327.436,88 € | | 232.000,00 € |

Begründungen:

Nr. 93: Die Sicherheit des Daches konnte kostengünstiger umgesetzt werden, als zu Beginn der Rückstellung geplant. Der Austausch der Doppelstegplatten mit der entsprechenden Befestigung stellt sicher, dass die Platten bei stärkerem Wind nicht durch das Glasdach ins Gebäude stürzen können. Der Austausch der Lichtkuppeln war daher nicht nötig. Die Gelder in der Rückstellung wurden daher nicht in voller Höhe benötigt. Der Restbetrag von 106.020,99 Euro wurde ertragswirksam aufgelöst.

Nr. 94: Die Maßnahme verzögerte sich, da trotz mehrfacher Begutachtung noch nicht abschließend geklärt war, in welchem Umfang eine Sanierung durchgeführt werden sollte. Ein Start der Maßnahme sollte jedoch noch 2021 stattfinden. Durch einen Sachverständigen wurde ein Sanierungskonzept mit LV erstellt, sodass Ende des I. Quartals 2021 eine Ausschreibung erfolgen sollte. Nach aktuellem Stand soll anstatt einer Teilsanierung, die vollständige Sanierung der Fassade erfolgen. Im Zuge der Erweiterungsmaßnahmen zwecks Rechtsanspruch OGS ab 2026 soll zudem die Fassadensanierung des bestehenden Hauptgebäudes an die Optik des entstehenden neuen Erweiterungsbaus anlehnen. Aus diesem Grund müssen die Gelder beibehalten werden.

Nr. 97: Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Restbetrag in Höhe von 10.215,89 Euro wurde ertragswirksam aufgelöst.

Nr. 105: Mängelbeseitigung nach E-Check, Austausch aller Verteilungen. Wegen mangelnder Personalressourcen im FB, unbesetzte Stelle des Elektroingenieurs im 4. Quartal 2021, konnte die Maßnahme in 2021 nicht mehr umgesetzt werden. Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Umsetzung.

Nr. 106: Mängelbeseitigung nach E-Check, Austausch aller Verteilungen. Wegen mangelnder Personalressourcen im FB, unbesetzte Stelle des Elektroingenieurs im 4. Quartal 2021, konnte die Maßnahme in 2021 nicht mehr umgesetzt werden. Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Umsetzung.

Nr. 107: Mängelbeseitigung nach E-Check, Austausch aller Verteilungen. Wegen mangelnder Personalressourcen im FB, unbesetzte Stelle des Elektroingenieurs im 4. Quartal 2021, konnte die Maßnahme in 2021 nicht mehr umgesetzt werden. Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Umsetzung.

Nr. 108: Mängelbeseitigung nach E-Check, Austausch aller Verteilungen. Wegen mangelnder Personalressourcen im FB, unbesetzte Stelle des Elektroingenieurs im 4. Quartal 2021, konnte die Maßnahme in 2021 nicht mehr umgesetzt werden. Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Umsetzung.

Nr. 109: Mängelbeseitigung nach E-Check, Austausch Hauptverteiler. Die Bestückung des Hauptverteilers ist in die Gesamtmaßnahme des digitalen Energiemanagements eingeflossen. Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.

## 15. **Maßnahmenliste „Gute Schule 2020“**

Folgende Maßnahmen wurden durch den Rat der Stadt Erkrath beschlossen:

| Lfd. Nr. | Beschreibung | Plan | Ist | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Erneuerung der Bodenbeläge im Pavillon und Umbau eines Ausgangselementes einer Klasse in der Grundschule Millrath | 27.000,00 € | 24.995,45 € | Die Maßnahme ist konsumtiv der entsprechende Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“. |
| 2 | Erneuerung von Bodenbelägen in mehreren Klassen in der Grundschule Millrath | 25.0000 € | 18.647,37 € | Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“. |
| 3 | Sanierung der Toilettenanlage in der Grundschule Willbeck | 25.000,00 € | 136.212,68 € | Die Maßnahme wurde aus Instandhaltungsrückstellungen bezahlt, welche aber förderfähig ist. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“. |
| 4 | Sanierung der Toilettenanlagen in der Regenbogenschule | 25.000,00 € | 40.821,00 € | Die Maßnahme wurde aus Instandhaltungsrückstellungen bezahlt, welche aber förderfähig ist. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“ |
| 5 | Malerarbeiten in der Regenbogenschule | 15.000,00 € | 3.775,79 € | Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“. |
| 6 | Veränderung der Treppenhandläufe in der Regenbogenschule | 30.000,00 € | 16.920,57 € | Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“. |
| 7 | Malerarbeiten in den Klassenräumen der Regenbogenschule | 20.000,00 € | 6.997,24 € | Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag bis 2018 wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“. |
| 9 | Sanierung von Räumen in der Realschule Erkrath | 60.000,00 € | 74.638,94 € | Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“. |
| 10 | Sonnenschutzanbringung Realschule Erkrath | 17.500,00 € | 20.800,61 € | Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet. |

| Lfd. Nr. | Beschreibung | Plan | Ist | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| 11 | Erhöhung eines Geländers in der Realschule Erkrath | 28.000,00 € | 31.320,80 € | Die Maßnahme wurde bereits 2017 abgeschlossen, die Durchführung wurde konsumtiv verbucht. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“. |
| 12 | Malerarbeiten Flure und Klassen, Realschule Hochdahl | 75.000,00 € | 7.622,85 € | Die Maßnahme ist konsumtiv. Der entsprechende Transferertrag wurde gebucht. |
| 17 | Renovierung von Sekretariat und Verwaltung des Gymnasiums Hochdahl | 15.000,00 € | 19.903,19 € | Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“. |
| 18 | Herrichtung eines Raumes als Lager für Musikinstrumente | 10.000,00 € | 7.292,05 € | Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet. |
| 19 | Toilettenanlage Gymnasium Hochdahl | 12.000,00 € | 741,24 € | Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“. |
| 21 | Neue Türanlage und neue Fenster, Umkleidekabinen GGS Sechseckschule | 35.000,00 € | 23.114,95 € | Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“. |
| 27 | Sanierung Sportraum Hauptschule Hochdahl | 36.000,00 € | 88.407,62 € | Die Maßnahme ist größtenteils investiv, ein sonstiger Sonderposten wird gebildet |
| 28 | Erneuerung Bodenbelag Hauptschule Hochdahl | 37.600,00 € | 66.065,63 € | Die Maßnahme ist investiv, ein sonstiger Sonderposten wird gebildet |
| 29 | Sanierung der Duschen im Gymnasium Erkrath | 174.000,00 € | 263.635,56 € | Die Maßnahme ist konsumtiv. Sie wurde teilweise abgearbeitet. Der entsprechende Transferertrag wurde gebucht. |
| 31 | Einbau einer behindertenfreundlichen Toilette im Gymnasium Hochdahl | 15.000,00 € | 3.018,46 € | Die Maßnahme ist konsumtiv. Sie wurde teilweise abgearbeitet. Der entsprechende Transferertrag wurde gebucht. |
| 33 | Malerarbeiten diverse Schulstandorte | 150.000,00 € | 11.328,02 € | Die Maßnahme ist konsumtiv. Sie wurde teilweise abgearbeitet. Der entsprechende Transferertrag wurde gebucht. |
| 34 | Neue Kletteranlage an der Johannesschule | 18.000,00 € | 14.473,97 € | Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet. |

| Lfd. Nr. | Beschreibung | Plan | Ist | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| 35 | Sanierung der Treppe am Gymnasium Hochdahl | 17.000,00 € | 19.527,91 € | Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Durchführung wurde konsumtiv verbucht. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“. |
| 36 | Vernetzung der Hauptschule Hochdahl | 84.000,00 € | 65.094,73 € | Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet. |
| 37 | Sanierung des Physikraums in der Realschule Erkrath | 60.000,00 € | 69.597,79 € | Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet. |
| 38 | Vernetzung des Gymnasiums Hochdahl | 37.800,00 € | 11.316,90 € | Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet. |
| 39 | Sanierung Chemieraum Gymnasium Hochdahl | 80.000,00 € | 38.556,60 € | Die Maßnahme wurde investiv begonnen. Es wurde ein sonstiger Sonderposten gebildet. |
| 41 | Hardwarelieferungen für alle Schulen | 531.000,00 € | 655.242,46 € | Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet. |
| 42 | W-Lan Ausbau an allen Schulen | 145.000,00 € | 97.412,63 € | Die Maßnahme ist an einigen Schulen abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurden ein „sonstige Sonderposten“ gebildet.. |
| 43 | Malerarbeiten, Gymnasium Hochdahl | 55.000,00 € | 23.546,35 € | Die Maßnahme ist konsumtiv. |
| 45 | Erneuerung der Aufzüge, Gymnasium Hochdahl | 200.000,00 € | 39,989,39 € | Die Maßnahme ist konsumtiv. Sie wurde teilweise abgearbeitet. Der entsprechende Transferertrag wurde gebucht. |

Die Maßnahmen, welche über das Programm „Gute Schule 2020“ abgewickelt werden, müssen vom Rat der Stadt Erkrath beschlossen werden. Die Entwicklung der Maßnahmen muss im Jahresabschluss erläutert werden. Die erhaltenen Mittel werden entweder in die Position „Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten“ (investive Maßnahmen) oder in die „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“ (konsumtive Maßnahmen) eingebucht. Gleichzeitig wird eine „Forderung aus Transferleistungen“ gegenüber dem Land eingebucht, da das Land NRW die Tilgungsleistungen für die Kommunen übernimmt. Die Verringerung dieser Positionen erfolgt mit der Tilgungsleistung des Landes (Saldenmitteilung der NRW-Bank).

# 16. Übertragene Haushaltsermächtigungen

| Produkt | Konto | Fach-bereich | Maßnahme / Bezeichnung | Haushaltsplanentwurf 2023 |
|---|---|---|---|---|
| | | | | EÜ aus 2022 |
| | | | | € |
| 01.06.02 | 075000 | 66 | Maßnahme 0300, Kauf eines Radladers | 79.950 |
| 01.06.02 | 075000 | 66 | Maßnahme 0305, Kauf eines LKW Straßenbau | 85.000 |
| 01.06.02 | 075000 | 66 | Maßnahme 0349, Kauf eines LKW, 8 t, Straßenbau | 110.000 |
| 01.10.01 | 013000 | IV.2 | Anwendungssoftware (IT) | 47.700 |
| 01.10.01 | 013000 | IV.2 | Maßnahme 0416, VOIS Finanzwesen | 26.850 |
| 01.10.01 | 081000 | IV.2 | Maßnahme 0419, Zwei Intervlan-Firewalls | 60.000 |
| 01.10.01 | 081000 | IV.2 | Maßnahme 0415, Anbindung Kitas | 10.000 |
| 01.10.01 | 081000 | IV.2 | Maßnahme 0433, Außenrückgabe Büchereien | 58.150 |
| 01.12.01 | 081000 | 65B | Sedentaler Str. Küche | 6.000 |
| 01.12.01 | 095100 | 65B | Maßnahme 0446, Gebäudeleittechnik | 145.000 |
| 01.12.01 | 095100 | 65B | Maßnahme 0445, Digitales Energiemanagement | 290.800 |
| 01.12.02 | 095100 | 65N | Maßnahme 2001, C6.2 Forum Sandheide, Halle | 426.400 |
| 01.12.02 | 095100 | 65N | Maßnahme 2001, C6.3 Forum Sandheide, Umbau Büroräume | 199.700 |
| 01.13.02 | 081000 | 65B | Maßnahme 0298, Bürgerhaus Hochdahl, Erneuerung der Bestuhlung | 50.000 |
| 01.13.02 | 095100 | 65B | Maßnahme 67900213, Sanierung Bürgerhaus | 624.750 |
| 02.01.01 | 075000 | 32 | Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug ruhender Verkehr | 1.000 |
| 02.07.01 | 013000 | 37 | Beschaffung von Software und Lizenzen | 4.000 |
| 02.07.01 | 081000 | 37 | Betriebs- und Geschäftsausstattung, Beschaffung einer Tauchpumpe | 17.500 |
| 02.07.01 | 090810 | 37 | Aufbau von Sirenenwarnanla-gen im Stadtgebiet | 15.000 |
| 02.07.01 | 095100 | 65N | Maßnahme 67900194, Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl | 981.000 |
| 02.08.01 | 013000 | 37 | Beschaffung von Software und Lizenzen | 2.000 |
| 02.08.01 | 081000 | 37 | Betriebs- und Geschäftsausstattung, Machbarkeitsstudie Ampelvorrangschaltung | 15.550 |

| Produkt | Konto | Fach-bereich | Maßnahme / Bezeichnung | Haushaltsplanentwurf 2023 |
|---|---|---|---|---|
| | | | | EÜ aus 2022 |
| | | | | € |
| 03.01.01 | 032100 | 66 | Maßnahme 0436, GS Willbeck, Neugestaltung Schulhof | 70.000 |
| 03.01.01 | 032200 | 65B | Maßnahme 0398, GS Millrath, Außenjalousien | 70.000 |
| 03.01.01 | 081000 | 40 | Bereitstellung von Hard- und Systemsoftware im Rahmen Medienentwicklungsplan | 32.600 |
| 03.01.01 | 095100 | 65N | C1.2 GS Sandheide Neubau | 181.550 |
| 03.01.01 | 095100 | 65N | C2 Campus Sandheide Bürgerräume, Mensa | 835.050 |
| 03.01.01 | 095100 | 65B | Maßnahme 0358, Sechseckschule, Brandschutzmaßnahme | 388.600 |
| 03.01.01 | 095100 | 65B | Maßnahme 0423, GS Willbeck, Erweiterung OGS | 60.000 |
| 03.01.01 | 095100 | 65B | Maßnahme 0442, GS Johannesschule, Brandschutzmaßnahme | 70.600 |
| 03.01.01 | 096100 | 66 | GS Willbeck, Bau eines Fluchtweges | 20.000 |
| 03.01.01 | 096100 | 66 | Maßnahme 0384, GS Willbeck Schulgarten | 45.000 |
| 03.01.01 | 096100 | 66 | Maßnahme 2001, B4 Schulhof GS Sandheide | 323.000 |
| 03.01.03 | 081000 | 40 | Bereitstellung von Hard- und Systemsoftware im Rahmen Medienentwicklungsplan | 8.550 |
| 03.01.04 | 081000 | 40 | Bereitstellung von Hard- und Systemsoftware im Rahmen Medienentwicklungsplan | 17.700 |
| 03.01.04 | 095100 | 65N | Maßnahme 0405, Neubau Gymnasium Erkrath | 1.473.800 |
| 03.02.02 | 032200 | 65B | Maßnahme 0407, Digitalpakt Schule NRW | 1.195.500 |
| 03.02.02 | 081000 | 40 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 162.750 |
| 04.03.01 | 081000 | 40 | Betriebs- und Geschäftsausstattung (40) | 13.000 |
| 05.01.02 | 095100 | 65N | Maßnahme 0283, Neubau Übergangswohnheim Gruitener Str. | 50.000 |
| 05.01.02 | 095100 | 65N | Maßnahme 0444, Übergangswohnheim Freiheitstraße | 500.000 |
| 06.01.01 | 031200 | 66 | Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Kitas | 21.100 |
| 06.01.01 | 031200 | 66 | Maßnahme 0438, Erneuerung Zaunanlage Kita Gretenberg | 30.000 |
| 06.01.01 | 031200 | 65B | Glasfaseranschlüsse Kitas | 80.200 |

| Produkt | Konto | Fach-bereich | Maßnahme / Bezeichnung | Haushaltsplanentwurf 2023 |
|---|---|---|---|---|
| | | | | EÜ aus 2022 |
| | | | | € |
| 06.01.01 | 081000 | 65B | Betriebs- und Geschäftsausstattung (65) | 9.650 |
| 06.01.01 | 095100 | 65N | Maßnahme 0287, Kita Karlstraße | 1.985.750 |
| 08.01.01 | 095100 | 65N | C.3 Campus Sandheide, Errichtung einer Turnhalle | 705.600 |
| 08.01.01 | 095100 | 65N | C 3.3 Campus Sandheide Abriss Turnhalle | 54.300 |
| 08.01.01 | 095100 | 65N | Maßnahme 0405, Neubau Gymnasium Erkrath | 2.795.150 |
| 08.01.02 | 096100 | 66 | Maßnahme 0343, Toni-Turek-Stadion, Neubau Beregnungsanlage für | 80.000 |
| 08.01.02 | 096100 | 66 | Maßnahme 2001, C4 Kleinspielfeld | 76.500 |
| 10.04.01 | 095100 | 65N | Maßnahme 0302, Am Maiblümchen | 803.750 |
| 12.01.01 | 045100 | 66 | Maßnahme 0047, Umbau Freiheitstr. / Postparkplatz | 110.000 |
| 12.01.01 | 045100 | 66 | Maßnahme 0029, Bergstraße | 126.900 |
| 12.01.01 | 096100 | 66 | Maßnahme 67900162, Brücke Gretenberg / Kita Neubau BW Nr. 2133 | 89.000 |
| 12.01.01 | 096100 | 66 | Maßnahme 0274, Erschließung Neanderhöhe | 361.000 |
| 12.01.01 | 096100 | 66 | Maßnahme 0374, Neubau Brücke Thieleshof BW 3.143 | 69.950 |
| 12.01.01 | 096100 | 66 | Maßnahme 0067, Gestaltung Hauptstraße | 150.000 |
| 12.01.01 | 096100 | 66 | Maßnahme 0440, Ausbau Kattendahler Straße | 46.900 |
| 12.01.01 | 096100 | 66 | Maßnahme 67900160, Durchlass Sedentaler Str. | 20.000 |
| 12.01.01 | 096100 | 66 | Maßnahme 0405/1, Neubau Gymnasium Erkrath / Ringstraße | 170.950 |
| 12.01.01 | 096100 | 66 | Maßnahme 0405/2, Neubau Gymnasium Erkrath / Brücke Bachstraße | 107.300 |
| 12.03.01 | 075000 | 66 | Maßnahme 0351, Kauf von Schiebeschild und Streugerät | 40.000 |
| 13.01.01 | 081000 | 66 | Betriebs- und Geschäftsausstattung, Parkanlagen | 150.000 |
| 13.01.01 | 096100 | 66 | Maßnahme 2000, B7 Freiraum für informelle Bewegung | 82.600 |
| 13.01.02 | 021200 | 66 | Maßnahme 0364, Kinderspielplatz Eintrachtstraße, H 5 Neue | 2.000 |

| Produkt | Konto | Fach-bereich | Maßnahme / Bezeichnung | Haushaltsplanentwurf 2023 |
|---|---|---|---|---|
| | | | | EÜ aus 2022 |
| | | | | € |
| 13.01.02 | 096100 | 66 | Maßnahme 0347, Kinderspielplatz Hochscheuer Weg, H 2 | 11.500 |
| 13.01.02 | 096100 | 66 | Maßnahme 0368, Neugestaltung Kinderspielplatz Kalkofer Busch, H | 237.500 |
| 13.01.02 | 096100 | 66 | Maßnahme 2000, B5 Spiel- und Bolzplätze | 172.250 |
| 13.03.01 | 096100 | 30 | Maßnahme 0326, Verschönerung Friedhof Kreuzstr. | 246.950 |
| 13.03.01 | 096100 | 30 | Maßnahme 0396, Urnengemeinschaftsgräber | 39.000 |
| 13.03.01 | 096100 | 66 | Maßnahme 0156, Neubau Parkplatz Friedhof Kreuzstraße | 252.300 |
| 14.01.01 | 095100 | III.1 | (Ausbau Photovoltaik) Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (61) | 235.600 |
| 14.01.01 | 095100 | III.1 | Anlagen im BauHochbaumaßnahmen (Klimaschutz) | 101.400 |
| | | | | **18.239.150** |

# 17. **Weitere Angaben**

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind dem Jahresabschluss neben den o.g. Anlagen auch folgende Informationen beizufügen:

- Ein gültiger Gleichstellungsplan mit Ratsbeschluss vom 11.07.2019 und Fortschreibung bis zum 31.12.2022 liegt vor.
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (Erläuterungen dazu bei den betroffenen Bilanzpositionen)
- Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen
- Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Bei der Stadt Erkrath gibt es keine noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen und keine Fremdwährungsgeschäfte.

# 18. Weitere Angaben zu den Beteiligungen

| | Sitz | Berichtsjahr | Anteil der Stadt | | Eigenkapital | Bilanzsumme |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | in % | in T€ | | |
| **Unternehmen mit 100% Anteil Stadt Erkrath** | | | | | | |
| **Stadtwerke Erkrath GmbH** | **Erkrath** | 2018 | 100 | 13.450 | 32.340 | 50.719 |
| | | 2019 | 100 | 13.450 | 32.235 | 55.111 |
| | | 2020 | 100 | 13.450 | 32.761 | 59.408 |
| | | 2021 | 100 | 13.450 | 29.883 | 70.884 |
| | | | | | | |
| **Abwasserbetrieb Erkrath** | **Erkrath** | 2018 | 100 | 2.556 | 34.241 | 45.859 |
| | | 2019 | 100 | 2.556 | 34.469 | 44.328 |
| | | 2020 | 100 | 2.556 | 34.876 | 42.926 |
| | | 2021 | 100 | 2.556 | 35.062 | 42.647 |
| | | | | | | |
| **Unternehmen unter 50% Anteil Stadt Erkrath** | | | | | | |
| **Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG** | **Mettmann** | 2018 | 1,9 | 10 | 677 | 941 |
| | | 2019 | 1,9 | 10 | 625 | 880 |
| | | 2020 | 1,9 | 10 | 468 | 719 |
| | | 2021 | 1,9 | 10 | 454 | 663 |
| | | | | | | |
| **Wohnungs-genossenschaft Düsseldorf-Ost eG** | **Düsseldorf** | 2018 | <1 | 37 | 88.212 | 187.618 |
| | | 2019 | <1 | 37 | 90.886 | 187.945 |
| | | 2020 | <1 | 37 | 94.092 | 188.576 |
| | | 2021 | <1 | 37 | 95.754 | 209.124 |
| | | | | | | |
| **Stiftung Neanderthal Museum** | **Mettmann** | 2018 | 5 | 511 | 11.672 | 12.450 |
| | | 2019 | 5 | 511 | 11.741 | 12.458 |
| | | 2020 | 5 | 511 | 11.967 | 12.868 |
| | | 2021 | 5 | 511 | 12.268 | 14.837 |
| | | | | | | |
| **Zweckverband Unterbacher See** | **Düsseldorf** | 2018 | 2,7 | 278 | 10.293 | 13.289 |
| | | 2019 | 2,7 | 278 | 10.211 | 12.851 |
| | | 2020 | 2,7 | 278 | 9.873 | 12.335 |
| | | 2021 | 2,7 | 278 | 9.657 | 12.102 |
| | | | | | | |
| **KoPart** | **Düsseldorf** | 2018 | <1 | 0,75 | 116 | 494 |
| | | 2019 | <1 | 0,75 | 133 | 479 |
| | | 2020 | <1 | 0,75 | 173 | 817 |
| | | 2021 | <1 | 0,75 | 206 | 721 |
| | | | | | | |
| **Partnerschaft Deutschland** | **Berlin** | 2018 | <1 | 0,5 | 12.086 | 26.613 |
| | | 2019 | <1 | 0,5 | 13.932 | 29.046 |
| | | 2020 | <1 | 0,5 | 20.235 | 34.758 |
| | | 2021 | <1 | 0,5 | 31.802 | 46.041 |
| | | | | | | |

# 19. **Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW**

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind dem Anhang zum Jahresabschluss folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer, die Beigeordneten und die Ratsmitglieder beizufügen:

a) Familienname, Vorname
b) ausgeübter Beruf
c) Mitgliedschaften i.S.v. § 95 Abs. 3 Nr. 3-5 GO NRW:
   - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes (AktG)
   - Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
   - Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

a) Schultz, Christoph
b) Bürgermeister seit 21.10.2015
c) Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH
   Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH
   Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW
   Mitglied des Verwaltungsrates der Rheinischen Versorgungskassen
   Stellv. Vorstandsmitglied des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes
   Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Unterbacher See
   Justiziar DLRG Bezirk Düsseldorf e.V.
   Vorsitzender des Ortsverbandes Erkrath für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
   Vorsitzender des Vorstandes der Reinhold-Pose-Stiftung
   Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Gemeinwohl der Kreissparkasse Düsseldorf
   Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Neanderthal-Museum
   Mitglied des Stiftungsvorstandes der August Franke Stiftung

a) Schmidt, Fabian
b) 1. Beigeordneter und Technischer Dezernent
c) Mitglied der Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

a) Pfleging, Michael
b) Beigeordneter und Dezernent für Jugend, Soziales und Bildung
c) Mitglied im Lenkungskreis des Bildungsnetzwerkes des Kreises Mettmann
   Mitglied im Arbeitskreis der Schulträger beim Städte- und Gemeindebund NW

a) Schmitz, Thorsten
b) Beigeordneter und Stadtkämmerer
c) Stellvertreter des BM im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath GmbH
   Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes
Gesellschaftsvertreter der Stadt in der PD GmbH
Gesellschaftsvertreter der Stadt für den Abwasserbetrieb Erkrath

Ratsmitglieder 2022

a) Bauer, Klaus (ab 09.09.2022)
b) im Ruhestand
c) keine Angaben

a) Birmelin, Frank
b) Beamter
c) keine Angaben

a) Bröker, Leon
b) Schüler
c) keine Angaben

a) Cüppers, Wolfgang
b) Bankangestellter; selbstständiger Vertrauensmann Versicherung
c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Ehlert, Detlef
b) Facility Manager (selbstständig)
c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
Mitglied Aufsichtsrat Neander Energie GmbH
Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

a) Eumann, Ernst (ab 28.04.2022)
b) im Ruhestand
c) keine Angaben

a) Gafori, Schabestan (bis 14.01.2022)
b) Sozialpädagogin
c) keine Angaben

a) Gehrke, Sandra
b) Schulleiterin
c) keine Angaben

a) Geiss-Kuchenbecker, Barbara
b) Pfarrerin
c) keine Angaben

a) Georg, Sabine
b) Lehrerin
c) keine Angaben

a) Gincel-Reinhardt, Michaele
b) im Ruhestand
c) keine Angaben

a) Gericke, Alexander
b) Projekteur
c) keine Angaben

a) Göckeritz, Marc
b) Regierungsbeschäftigter
c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Götte, Julia
b) Diplom-Finanzwirtin, Steuerberaterin, selbständig
c) Stellv. Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf

a) Greeven, Marleen
b) Kaufmännische Angestellte
c) keine Angaben

a) Hengstermann, Pascal
b) Auszubildender zum Industriekaufmann
c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Heringlehner, Andreas
b) Vertriebsmitarbeiter
c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Hildebrand, Marc
b) Lehrer im Kirchendienst
c) keine Angaben

a) Jöbges, Wolfgang
b) juristischer Angestellter
c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf

a) Kern-Wagner, Leonard
b) Studentischer Mitarbeiter
c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Klinkhammer-Neufeind, Angela (bis 15.04.2022)
b) im Ruhestand
c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

a) Knitsch, Peter
b) Rechtsanwalt
c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

a) Knitsch, Reinhard
b) Diplom-Sozialarbeiter
c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Kuchenbecker, Andreas
b) Diplom-Sozialwissenschaftler; Supervision und Organisationsberatung
c) keine Angaben

a) Lenger, Ralf
b) Geschäftsführung Sport- und Fitnessunternehmen
c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Lenk, Markus
b) PR-Berater
c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Neumetzler, Monika
b) Freiberufliche Dozentin / Soziologin
c) keine Angaben

a) Osterwind, Bernhard
b) im Ruhestand
c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Pfeifer, Jan
b) Referent für Mobilitätsmanagement und -konzepte
c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Pohl, Michaela (bis 23.08.2022)
b) Diplom-Sozialpädagogin
c) keine Angaben

a) Ritt, Christian
b) Oberstudienrat
c) keine Angaben

a) Rhode, Annerose
b) Diplom-Kauffrau
c) keine Angaben

a) Rohden, Helmut
b) im Ruhestand
c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Rusche, Peter
b) im Ruhestand
c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Sauereßig, Dennis
b) Immobilienverwalter
c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Schiffers, Annegret
b) Beamtin beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
c) keine Angaben

a) Schimschock, Ulrich
b) im Ruhestand
c) Aufsichtsratsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

a) Schintze, Jörg
b) Rechtsanwalt
c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Schlechter-Heims, Maria
b) Diplom-Journalistin
c) keine Angaben

a) Schlüter, Claudia
b) Sekretärin
c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Schriegel, Wolfgang
b) im Ruhestand
c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Shayesteh, Dorrin
b) Juristin
c) keine Angaben

a) Sohn, Peter
b) Prüfer am Landesrechnungshof NRW
c) keine Angaben

a) Stotz, Ekkehart
b) im Ruhestand
c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Stracke-Knitsch, Andrea
b) Lehrerin
c) keine Angaben

a) Stritzelberger, Marcel
b) Projektleiter
c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Tente, Ulrich (ab 15.01.2022)
b) im Ruhestand
c) keine Angaben

a) Urban, Peter
b) Projektassistent
c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Wedding, Regina
b) im Ruhestand
c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Wiertz, Jan
b) Studienrat
c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) Zabeli, Sulja
b) Installateur und Heizungsbaumeister
c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

# Anlagen

## Anlage 1: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2022

Nach § 95 GO NRW und § 38 KomHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und auf ihre zugrundeliegenden Annahmen ist einzugehen.

Am 28.09.2012 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFWG) veröffentlicht.

Zum 01.01.2019 ist die Neue Kommunale Haushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in Kraft getreten, welche die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) abgelöst hat.

Seit dem Jahresabschluss 2012 werden Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Im Jahr 2022 wurde die allgemeine Rücklage durch direkte Verrechnungen und die Umbuchung des Jahresfehlbetrages von 2021 um rund 6,52 Mio. Euro verringert.

Zum 01.10.2020 trat das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) in Kraft. Im Dezember 2022 hat die Landesregierung in NRW das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Dieses Gesetz beinhaltet die Ausweitung des bisher geltenden NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) und dessen Umbenennung in das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“.

Gem. § 5 Abs. 2 NKF-CUIG ist für den Jahresabschluss 2022 die Summe der Haushaltsbelastung durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg in der Ukraine, aufgrund von Mindererträgen und Mehraufwendungen zu ermitteln.
Die ermittelte Summe ist im Rahmen der Abschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung zu buchen und gem. § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren. Auch für die Folgejahre (bis zum Jahresabschluss 2023) werden die Corona- und Ukrainekriegsbelastungen durch die im laufenden Jahr entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen erhöht.
Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist diese Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben, wodurch die entstandene Belastung für die Kommunen über mehrere Jahre verteilt werden soll. Bis 2025 steht somit der erstmals im Jahresabschluss 2020 zu aktivierende Bilanzposten „stumm“ in der Bilanz. Gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG besteht im Jahr 2025 die einmalige Möglichkeit den bis dahin entstandenen Corona-Schaden ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Gerade im Hinblick auf die Höhe der ab 2026 entstehenden jährlichen Abschreibungen und die Eigenkapitalverzehrquote muss dieses Wahlrecht genau überprüft werden, unter Berücksichtigung der dann bestehenden mittelfristigen Haushaltsplanung.
Im Jahresabschluss 2022 wurden Corona- und Ukrainekriegsbedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in einer Gesamthöhe von rund 7,04 Mio. Euro aktiviert, sodass die kumulierte Belastung bisher rund 21 Mio. Euro beträgt.

Die Coronapandemie wurde mittlerweile für beendet erklärt und die Corona-Schutzmaßnahmen weitestgehend abgeschafft, sodass hierdurch keine Einschränkungen mehr für Gewerbetreibende vorliegen. Allerdings sind die globalen Folgen des andauernden Angriffskrieges in der Ukraine weitreichend, sodass die Auswirkungen für die Wirtschaft und damit auch evtl. die Gewerbesteuereinnahmen in den nächsten Jahren mit vielen Unsicherheiten belegt sind. Die Rohstoff- und Energiepreise sind im Laufe des Jahres 2022 sprunghaft angestiegen, außerdem kommt es bei einigen Waren zu Lieferengpässen. Folge hiervon war im Jahr 2022 ein Anstieg der Inflation mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von rund 7,9% im Jahr 2022 verglichen zum Vorjahr. Um dem weiteren Anstieg der Inflation entgegenzuwirken hat die EZB den Leitzins in mehreren Schritten auf nunmehr 3,5 % erhöht. In Folge hiervon ist die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase vorbei und Kredite können zu momentan durchschnittlich 3-4% Zinsen p.a. aufgenommen werden. Da die Stadt Erkrath nicht über ausreichend eigene liquide Mittel verfügt, müssen unterjährig Liquiditätskredite aufgenommen werden. Somit belastet der gestiegene Zinsaufwand den städtischen Haushalt im Gegensatz zu den letzten Jahren.

Außerdem kam es in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine zu einer erneuten Flüchtlingswelle, sodass für die Unterbringung und Versorgung der geflüchteten Personen sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen benötigt wurden. Im Jahr 2022 gab es hierfür Kostenerstattungen durch das Land, sodass die finanziellen Auswirkungen zur Unterbringung zwar aufgefangen wurden, nicht aber die personellen Ressourcen, die hierdurch gebunden wurden.

Im Jahr 2022 wurde am Standort, der durch das Hochwasser zerstörten Schule, die bis dahin als Flüchtlingsunterkunft genutzt wurde, eine neue Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise errichtet. Die Kosten hierfür können evtl. über die Hochwasserhilfe des Landes NRW geltend gemacht werden, allerdings wird der Antrag erst im Laufe des Jahres 2023 gestellt werden (zusammen mit den Anträgen für die anderen, durch das Hochwasser beschädigten Bauwerke). Die Hochwasserschäden sind bei Weitem noch nicht alle behoben, sodass hier in Zukunft noch personelle Ressourcen gebunden sein werden. Weiterhin sind die Kostenschätzungen aufgrund der immer weiter steigenden Inflation mit vielen Unsicherheiten belegt. Dieses wirkt sich durch die gesamte Verwaltung hinweg auf alle geplanten und laufenden Baumaßnahmen aus, sodass die ehemals geplanten Kosten in der Regel nicht gehalten werden können.

Neben der neuen Flüchtlingsunterkunft wurden im Jahr 2022 ein Übergangswohnheim an der Gruitener Str., Urnengemeinschaftsgräber auf zwei Friedhöfen, ein neuer Einsatzleitwagen bei der Feuerwehr und mehrere kleinere Maßnahmen in Betrieb genommen. Alle diese Maßnahmen mussten unterjährig über Liquiditätskredite zwischenfinanziert werden. In Zukunft muss die Stadt Erkrath verstärkt frühzeitig geeignete Förderprogramme in Anspruch nehmen, um die Finanzierung der vielen geplanten Maßnahmen sicher zu stellen. Der Zinsaufwand zur Aufnahme von Krediten wird sehr wahrscheinlich in den nächsten Jahren zu hohen finanziellen Belastungen führen.

Größere Maßnahmen in der Zukunft sind der Neubau der Feuer- und Rettungswache, das Programm Soziale Stadt, der Campus Sandheide sowie der Neubau des Gymnasiums in Erkrath.

Bei den aktivierten Eigenleistungen wurden rund 645T Euro verbucht, das sind rund 194T Euro mehr als geplant. Dies spiegelt das Voranschreiten der städtischen Neubauprojekte wider. Auch in den nächsten Jahren ist hier mit hohen Beträgen, aufgrund der vielen Neubaumaßnahmen zu rechnen.

Das Jahresergebnis 2022 beträgt -4,11 Mio. Euro (unter Berücksichtigung von Corona- und Ukraine-Belastungen) und entspricht dem geplanten Jahresergebnis. Dieses wird durch die allgemeine Rücklage gedeckt, die Umbuchung erfolgt nach geprüftem Jahresabschluss.

# 1. **Ertrags- und Aufwandssituation**

Das Jahresergebnis gemäß NKF ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen der Stadt Erkrath und wirkt sich auf die Entwicklung des Eigenkapitals aus. Ein negativer Saldo führt letztendlich in der Bilanz zu einem Eigenkapitalverzehr, ein positiver Saldo zu einem Eigenkapitalzuwachs. Bei einer Verringerung des Eigenkapitals, d. h. der allgemeinen Rücklage um 25 % oder mehr in einem Jahr bzw. in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um jeweils 5 % oder mehr, ist ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 GO NRW aufzustellen. Bisher musste in Erkrath seit Einführung des NKF noch kein Haushaltssicherungskonzept verpflichtend auf-

gestellt werden. Der Rat der Stadt Erkrath hat allerdings am 22.02.2022 den Haushalt für das Jahr 2022 beschlossen, zusammen mit der Vorgabe ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept (Haushaltsoptimierungskonzept - HOK) aufzustellen, mit dem Ziel spätestens ab dem Jahr 2025 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dies stellt die Fachbereiche vor enorme Herausforderungen, bietet allerdings auch eine Chance sowohl die Erträge, als auch insbesondere die pflichtigen und nicht-pflichtigen Aufwendungen intensiv auf den Prüfstand zu stellen. Bereits für das Jahr 2023 konnte ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden, maßgeblich gestützt durch die Erhöhung der Grundsteuer A und B. Für das Jahr 2024, aber auch für die Folgejahre, wird im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichener Haushalt nicht nochmals erreicht werden.

Der Haushaltsplan 2022 sah einen fortgeschriebenen Ansatz von -4,11 Mio. Euro, inkl. der Berücksichtigung von Corona-Schäden in Höhe von 10,17 Mio. Euro vor. Das Jahr 2022 schließt tatsächlich mit einem Ergebnis von -4,11 Mio. Euro, nach Bereinigung um die Corona- und Ukrainekriegsbedingten Belastungen in Höhe von 7,04 Mio., Euro ab. Die durch den Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) vorgegebene Behandlung der corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge im Jahresabschluss führen sowohl im Jahr 2022, als auch 2023 dazu, dass Jahresergebnis und Planansatz gleich sind.

Das Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse konnte bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht fehlerfrei vorgelegt werden, sodass in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt keine Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen gebucht wurden. Dieses wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nachgeholt und hat zu zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 3,1 Mio. Euro geführt. Aufgrund der oben genannten Vorgehensweise zur Verbuchung der Corona- und Ukrainekriegsbelastungen hat die nachträgliche Verbuchung der Pensionsrückstellungen nicht zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses, sondern lediglich zu einer Erhöhung der Belastungen geführt.

| Ergebnis 2021 | Fortgeschr. Ansatz 2022 | Ergebnis 2022 | Vergleich fortg. Ansatz/Ist 2022 | |
|---|---|---|---|---|
| -6.51 | -4.11 | -4.11 | +0,00 | +0,00 % |

In sämtlichen Tabellen werden die Beträge in 1.000 Euro angegeben.

Seit 2020 wurden folgende Jahresergebnisse erzielt:

| Jahr | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|
| Jahresergebnis | -1.724 | -6.51 | -4.11 |

Das Eigenkapital betrug zu Beginn des Geschäftsjahres rund 145,2 Mio. Euro und wird sich durch die Verbuchung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2022 und direkte Verrechnungen auf 141,1 Mio. Euro verringern.

Ergebnisrechnung 2022 im Vorjahresvergleich:

| | 2021 | 2022 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| Ordentliche Erträge | 123.787 | 140.851 | +13,78 % |
| - Ordentliche Aufwendungen | 142.315 | 152.169 | +6,92 % |
| = Ordentliches Ergebnis | -18.528 | -11.318 | +58,92 % |
| + Finanzergebnis | 3.396 | 0.171 | -94,97 % |
| + Außerordentliches Ergebnis | 8.627 | 7.038 | -18,42 % |
| = Jahresergebnis | -6.506 | -4.108 | +36,86 % |

Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die ordentlichen Erträge, als auch die ordentlichen Aufwendungen gestiegen. Die gestiegenen ordentlichen Erträge im Jahr 2022 liegen primär an den höheren Gewerbesteuererträgen, als geplant. Des Weiteren gab es deutlich höhere Zuweisungen vom Land (u. a. für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen). Bei den ordentlichen Aufwendungen ist die höchste Steigerung bei den Transferaufwendungen im Bereich der Sozialleistungen verbucht. Das Finanzergebnis fällt durch die gestiegenen Zinsen deutlich schlechter aus, als im Vorjahr. Bisher konnten für aufgenommene Kredite Zinserträge generiert werden, seit dem Jahr 2022 müssen hierfür wieder Zinsen gezahlt werden. Außerdem wird die Gewinnausschüttung vom Abwasserbetrieb erst im Jahr 2023 ausgezahlt. Detaillierte Erläuterungen zur Ergebnisrechnung werden im Anhang unter den einzelnen Positionen aufgeführt, nachfolgend wird nur auf die größten Veränderungen eingegangen.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind im Vergleich zum Vorjahr lt. Ergebnisrechnung um rund 3,8 Mio. Euro auf 76,2 Mio. Euro gestiegenen. Das zeigt, dass sich die Wirtschaft von den negativen Folgen der Corona-Pandemie erholt.

Die Schlüsselzuweisungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,3 Mio. Euro gestiegen. Allerdings sind die Unsicherheiten aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowohl auf die Gewerbesteuererträge und dann auch auf die Schlüsselzuweisungen hoch.

Weiterhin belasten die Abschreibungen des Anlagevermögens den städtischen Haushalt. Die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind mit rund 7,3 Mio. Euro im Verhältnis zum Vorjahr um rund 140T Euro gestiegen. Hierbei ist zu beachten, dass für Maßnahmen, die mit- oder fremdfinanziert sind, Sonderposten gebildet wurden, die analog der Abschreibungen ertragsmäßig über die Abschreibungsdauer aufgelöst werden. Der Saldo aus Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten beträgt rund 3,7 Mio. Euro. In Zukunft werden die Abschreibungen wesentlich höher ausfallen, da viele Neubaumaßnahmen geplant sind und durch den Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW mehr Aktivierungsmöglichkeiten bestehen. Unter gewissen Voraussetzungen können einzelne Komponenten eines Vermögensgegenstandes (z.B. das Dach eines Gebäudes) als Komponente eigenständig aktiviert und abgeschrieben werden. Darüber hinaus werden nur noch wenige Investitionen durch

Zuweisungen drittfinanziert, sodass weniger finanziell entlastende Sonderposten zu bilden und die Differenz zwischen Abschreibungen und Sonderposten in Zukunft höher ausfallen wird.

Das Finanzergebnis verschlechtert sich um rund 3,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr auf rund 0,17 Mio. Euro. Im Jahr 2022 wurden die Gewinnbeteiligungen durch den Abwasserbetrieb nicht ausgeschüttet. Die Auszahlung erfolgt erst im Frühjahr 2023. Aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen des Ukraine-Krieges wurde bereits im Jahr 2022 die Gewinnbeteiligung an den Stadtwerken angepasst. Die Zinserträge im Jahr 2022 sind noch unverändert, da in der ersten Jahreshälfte noch Zinserträge generiert werden konnten, außerdem gibt es noch Verträge zu mittelfristigen Liquiditätskrediten, die mit negativen Zinssätzen abgeschlossen wurden. In der zweiten Jahreshälfte mussten wieder Zinsen gezahlt werden, sodass der Zinsaufwand um 168T Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. In Zukunft ist hier mit einer weiteren Steigung zu rechnen, im Gegenzug wird es keine Kompensation durch Zinserträge mehr geben.

Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Erkrath verdeutlicht, dass die Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht vollständig durch Erträge erwirtschaftet werden. Er stellt das Verhältnis der Ordentlichen Erträge zu den Ordentlichen Aufwendungen dar und sollte idealerweise 100 % oder mehr betragen.

Aufwandsdeckungsgrad im Vorjahresvergleich:

| 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
|---|---|---|
| 91,67 % | 86,98 % | 92,56 % |

Im Jahr 2022 konnte, wie in den Vorjahren, dieses Ziel nicht erreicht werden. Auch in den nächsten Jahren wird eine Aufwandsdeckung von 100 % beim Ordentlichen Ergebnis schwer erreichbar sein. Die mittelfristige Haushaltsplanung zeigt in keinem der Jahre eine Deckung der Ordentlichen Aufwendungen durch die Ordentlichen Erträge. Ein wesentlicher Faktor hierfür sind die schwer abzuschätzenden langfristigen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Wirtschaft und die Geldmarktpolitik der EZB.

Unter den vielen Unsicherheiten, die in Zukunft auf die Stadt Erkrath zukommen, ist weiterhin Ziel von Politik und Verwaltung, ein in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichenen Haushalt (wie für das Jahr 2023) bzw. in der Bewirtschaftung einen positiven Jahresabschluss auch in der Zukunft vorzulegen. Die im Rahmen der Aufstellung des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes (Haushaltsoptimierungskonzept - HOK) herausgearbeiteten Maßnahmen müssen auf in Zukunft konsequent weiterverfolgt werden.

## 2. **Finanzlage**

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite) beeinflusst. Der Finanzmittelzu- oder -abfluss wird in der Finanzrechnung dargestellt und enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und im Ergebnis, unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen und -rückzahlungen, die Entwicklung und den Stand der Liquidität zum Stichtag des Jahresabschlusses.

Finanzrechnung 2020 – 2022:

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -1.886 | -12.545 | -9.559 |
| + Saldo aus Investitionstätigkeit | -4.337 | -11.943 | -13.012 |
| = Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag | -6.223 | -24.488 | -22.571 |
| + Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 10.041 | 20.926 | 23.479 |
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | 3.818 | -3.562 | 0.909 |
| Liquide Mittel | 3.929 | 769 | 1.307 |

Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit sind auch die Ein- und Auszahlungen aus Liquiditäts- und Investitionskrediten enthalten. Eine einzelne Betrachtung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit und des sich hieraus ergebenden Finanzmittelüberschusses/ -fehlbetrages ist aussagekräftiger als eine Betrachtung des Gesamtsaldos.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Jahr 2022 erzielte die Stadt Erkrath Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 126,97 Mio. Euro - das sind rund 6,17 % mehr im Vergleich zum Vorjahr. Dem stehen Auszahlungen von 136,53 Mio. Euro gegenüber. Hier ist ein Anstieg um rund 3,37 % zu verzeichnen.

Bei den gemeindlichen Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer) wurden Einzahlungen in Höhe von rund 41,51 Mio. Euro erzielt. Das entspricht einem Anteil von 32,6% an den gesamten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Gegenüber dem Vorjahr wurden hier ca. 1,24 Mio. Euro mehr an Steuern eingezahlt, was analog der Ergebnisrechnung primär an der Zunahme der Gewerbesteuererträge liegt.

Die gesamten Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben erreichten ein Volumen von 73,40 Mio. Euro. Ihr Anteil an den Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

beträgt im laufenden Jahr rund 57,8 % und ist im Vergleich zum Vorjahr rund 0,7 Mio. Euro höher.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,99 Mio. Euro verbessert. Die Hauptgründe sind Mehreinzahlungen bei den Steuern und den Zuweisungen.

### Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen betrugen in 2022 rund 18,75 Mio. Euro, die Einzahlungen 5,73 Mio. Euro. Der Saldo in Höhe von -13,02 Mio. Euro bildet die Ermächtigungsgrundlage zur Aufnahme investiver Kredite. Diese werden spätestens nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 im letzten Quartal des Jahres 2023 aufgenommen. Allerdings ist aufgrund der veränderten Zinslage eine frühere Aufnahme von Krediten bzw. verstärkte Recherche von Fördermaßnahmen erstrebenswert. In Hinblick auf die großen Investitionsprojekte wurden bereits erste Gespräche mit Anbietern geführt, um die Finanzierung für die Zukunft sicher zu stellen und den Zinsaufwand im Rahmen zu halten. Momentan ist nicht absehbar ob und in welchem Zeitraum sich die Zinslage wieder erholt und es ist für die nächsten Jahre mit hohen Zinsaufwendungen zu rechnen.

Der Saldo der Finanzrechnung beträgt im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 1.307.250,62 Euro und entspricht dem Stand der Liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2022.

### Liquidität

Die Kassenliquidität war im Jahr 2022 zu keiner Zeit gefährdet, jedoch mussten dazu über das ganze Jahr Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden. Dafür hat der Rat der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 einen Höchstbetrag in Höhe von 80 Mio. Euro in der Haushaltssatzung festgelegt. Dieser Betrag wird im Jahr 2023 auf 100 Mio. Euro erhöht, da aufgrund der vielen Baumaßnahmen die Gefahr besteht den Betrag unterjährig zu überschreiten, weil hohe Rechnungsbeträge kurzfristig zur Auszahlung bereitgestellt werden müssen. Im Jahr 2022 wurden 80 Mio. Euro zu keinem Zeitpunkt erreicht.

### Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Liquiditätskredite beliefen sich zum Jahresende 2022 auf rund 63,83 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Steigerung um ca. 9,8 Mio. Euro. Auch hier zeigt sich das Ungleichgewicht zwischen Ein- und Auszahlungen kumuliert über das gesamte Jahr 2022.

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|
| Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. | 37,5 | 54,0 | 63,8 |

| | |
|---|---|
| Mittelwert im laufenden Jahr | 60.816.789 Euro |
| Minimum im laufenden Jahr | 49.140.000 Euro |
| Maximum im laufenden Jahr | 72.325.000 Euro |

Im Saldo der Liquiditätskredite ist auch der Anteil des Darlehens für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ enthalten, welches für konsumtive Maßnahmen verwendet wird.

Entwicklung der Liquiditätsschulden

| | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|
| Stand der Liquiditätsschulden zum 31.12. | 33,6 | 53,3 | 62,5 |

Die Liquiditätsschulden bilden die Differenz zwischen den Krediten zur Liquiditätssicherung und den Liquiden Mittel ab. Auch hier sind ein starker Anstieg und damit die schwierige finanzielle Situation deutlich erkennbar.

Im Laufe des Jahres ergaben sich die üblichen Schwankungen aus den jeweiligen Einzahlungen zur Quartalsmitte. Zu diesen Terminen wird neben einigen kleineren Positionen auch die Gewerbesteuer eingezogen. Die Folge daraus ist jeweils ein kurzfristiger Rückgang der Liquiditätsschulden.

Zusammensetzung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Kassenliquidität wird durch Kredite zur Liquiditätssicherung mit verschieden langen Laufzeiten sichergestellt. Dadurch ist es einerseits möglich, kurzfristig auf Schwankungen im Tagesgeschäft zu reagieren und andererseits eine bestmögliche Zinsstruktur zu erreichen.
Den größten Anteil an den Krediten zur Liquiditätssicherung machen derzeit die Kredite mit einer Laufzeit von bis zu sechs Monaten aus, weil in diesem Segment die günstigsten Bedingungen erzielt werden können. Diese Laufzeiten stellen die Liquidität für einen überschaubaren Rahmen sicher und sind unabhängig vom Tagesgeschäft. Ein Teil der Liquiditätskredite wird über Tagesgeld abgewickelt, um schnell und flexibel reagieren zu können und die Verwahrentgelte für hohe Guthabenbestände zu minimieren. Es zeichnet sich ab, dass es momentan sinnvoll erscheint längere Laufzeiten abzuschließen, um einen stabilen Zinssatz zu vereinbaren und Sicherheit für die Zukunft zu erhalten. Ein gewisser Grundbetrag wird mangels ausreichender Liquidität langfristig notwendig sein, da erst dauerhaft positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit zu einer Rückführung der Liquiditätskredite führen werden. Allerdings muss auf unterjährige Schwankungen schnell reagiert werden, sodass ein großer Teil weiterhin kurz- bis mittelfristig aufgenommen wird.

Die Kredite werden bei unterschiedlichen Kreditinstituten aufgenommen, sodass keine zu große Abhängigkeit von nur einem Kreditinstitut entsteht. An Zinsen wurden im Jahr 2022 inklusive der sogenannten Verwahrentgelte rund 817.864 Euro bezahlt. Dagegen konnten für aufgenommene Liquiditätskredite noch rund 441.563 Euro Zinserträge generiert werden.

Die angespannte finanzielle Lage Erkraths wird auch bei Betrachtung der Liquidität 2. Grades deutlich. Diese stellt die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen dar und verschlechtert sich im Vergleich zu den Vorjahren in 2022 weiterhin, da die kurzfristigen Verbindlichkeiten (vor allem die Liquiditätskredite) stark gestiegen sind:

| 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
|---|---|---|
| 20,07 % | 9,38 % | 8,71 % |

## 3. **Vermögens- und Schuldenlage**

Genauere Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und der jährlichen Entwicklung sind in den Erläuterungen zu den Bilanzen der einzelnen Jahresabschlüsse zu finden. Nachfolgend wird lediglich die Entwicklung der größten Bilanzposten über den Zeitraum der Eröffnungsbilanz aus 2008 bis zum 31.12.2022 betrachtet.

| | Eröffnungs-bilanz 2008 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | Veränd. zu Vorjahr | Veränd. zu EB |
|---|---|---|---|---|---|
| Anlagevermögen | 382.249 | 367.433 | 380.870 | +13.437 | -1.379 |
| Sachanlagen | 300.818 | 283.981 | 295.451 | +11.470 | -5.367 |
| Finanzanlagen | 81.193 | 82.883 | 84.848 | +1.965 | +3.655 |
| Umlaufvermögen | 8.659 | 6.636 | 11.847 | +5.211 | +3.188 |
| Forderungen | 2.639 | 5.864 | 10.538 | +4.673 | +7.899 |
| ARAP | 371 | 2.384 | 1.423 | -961 | +1.052 |
| Eigenkapital | 209.267 | 145.224 | 141.113 | -4.111 | -68.154 |
| Sonderposten | 103.391 | 69.774 | 67.940 | -1.834 | -35.451 |
| Rückstellungen | 35.339 | 66.630 | 71.864 | +5.234 | +36.525 |
| Verbindlichkeiten | 39.334 | 102.470 | 128.228 | +25.758 | +88.894 |
| PRAP | 3.948 | 6.428 | 6.106 | -322 | +2.158 |
| Bilanzsumme | 391.278 | 390.527 | 415.252 | +24.724 | +23.974 |

Im Anlagevermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände bilanziert, die dauerhaft dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dazu zählen sämtliche Gebäude, Grundstücke etc. der Stadt Erkrath. Das Anlagevermögen hat einen Anteil von ca. 91,72 % an der Bilanzsumme. Alleine das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze, etc.) beträgt ca. 18,06 % der Bilanzsumme.

Infrastrukturquote:

| 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
|---|---|---|
| 20,98 % | 19,77 % | 18,06 % |

Ein hohes Anlagevermögen verursacht allerdings auch hohe Abschreibungen, die erwirtschaftet werden müssen und zieht Investitionen mit dem Ziel der Vermögenserhaltung nach sich. Mit dem Neubau der Feuer- und Rettungswache, dem Neubau eines Gymnasiums, dem Projekt „Soziale Stadt“, der Sanierung des Bürgerhauses, den Bau von Sozialwohnungen und weiteren „kleineren“ Maßnahmen sind viele Bauvorhaben schon kurz- bis mittelfristig geplant. Bereits im Jahr 2022 wurden zwei größere Bauten (Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise und Übergangswohnheim an der Gruitener Str.) in Betrieb genommen. Allerdings zeigt sich auch, dass die Sonderposten, deren ertragswirksame Auflösung den Abschreibungen gegenüberstehen, deutlich sinken, sodass der Saldo zwischen Aufwand durch Abschreibungen und Ertrag durch Sonderposten immer größer wird. Um dieses aufzufangen müssen künftig mehr Fördermöglichkeiten genutzt werden, statt die Vorhaben alleine durch Kredite zu finanzieren.

Im Bereich der Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen und die Ausleihungen der Stadt Erkrath (insbesondere Stadtwerke Erkrath sowie der Abwasserbetrieb Erkrath) bilanziert. Die Werte bleiben größtenteils unverändert. Die sonstigen Ausleihungen erhöhen sich primär durch die Werterhöhung der Pensionsrückdeckungsversicherung und des KVR-Fonds. Beide steigen jährlich und führen zu einer stetigen Erhöhung der Finanzanlagen in den nächsten Jahren. Beide Anlagen dienen dazu, die Pensionsauszahlungen in der Zukunft abzusichern. Die Pensionsrückstellungen alleine bilden zwar die Ertragsposition analog der Pensionsaufwendungen, sichern aber nicht die Liquidität zur Zahlung der Pensionen.

Die größte Position des Umlaufvermögens sind die Forderungen. Hier sind allerdings die Ausfallquoten recht hoch, sodass viele Forderungen, vor allem im Steuerbereich und im Bereich der Forderungen aus Sozialleistungen, im Rahmen der Forderungsbewertung abgeschrieben werden müssen. Forderungen ab 10T Euro Forderungshöhe werden einzeln betrachtet und bewertet (hier handelt es sich meist um Gewerbesteuerforderungen), der Restbestand wird anhand der Altersstruktur über prozentuale Ausfallquoten pauschal wertberichtigt.

Die aktive Rechnungsabgrenzung erhöhte sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2008 immens. Die größte Position ist hier die Zahlung der Beamtenbesoldungen für den Monat Januar, welche analog zu den steigenden Personalkosten jährlich ansteigt. Außerdem werden dort die erhaltenen Mittel für den U3-Ausbau, aber auch andere Zuweisungen Dritter, welche an fremde Träger weitergeleitet wurden, über die Zweckbindungszeit aufgelöst.

Die Passivseite der Bilanz stellt die Mittelherkunft dar. Betrug das bilanzielle Eigenkapital zum 01.01.2008 noch rund 209,3 Mio. Euro, verringerte es sich bis zum 31.12.2022 um 32,58 % auf 141,11 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Ende des Jahres 2022 rund 33,98 %.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Erkrath:

| Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Sonderrücklage (Stand 31.12.) | 156.404 | 165.085 | 173.766 | 182.447 | 191.128 | 199.809 |
| Ausgleichsrücklage (= Anfangsbestand: 01.01.) | 0 | 0 | 0 | | 0 | 0 |
| Ausgleichsrücklage (Endbestand: 31.12.) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Stand: 31.12.) | -6.505.700 | -4.108.350 | 14.900 | -5.537.950 | -320.750 | -244.350 |
| Haushaltsausgleich (Ja / Nein) (Stand: 31.12.) | Nein | Nein | JA | Nein | Nein | Nein |
| Allgemeine Rücklage (= Anfangsbestand: 01.01.) | 153.715.434 | 151.573.639 | 145.056.744 | 140.948.394 | 140.963.294 | 135.425.344 |
| Differenz aus Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -6.505.700 | -4.108.350 | 14.900 | -5.537.950 | -320.750 | -244.350 |
| Differenz durch Verrechnungen bzw. direkte Buchungen | -417.377 | -11.196 | | | | |
| Allgemeine Rücklage (Endbestand: 31.12.) | 151.573.639 | 145.056.744 | 140.948.394 | 140.963.294 | 135.425.344 | 135.104.594 |
| Verzehrquote Allgemeine Rücklage | -4,23% | -2,71% | 0,01% | -3,93% | -0,23% | -0,18% |
| Verzehrquote Eigenkapital | -4,28% | -2,83% | 0,01% | -3,92% | -0,24% | -0,18% |
| Eigenkapital | 145.224.343 | 141.113.478 | 141.137.059 | 135.607.790 | 135.295.721 | 135.060.052 |
| COVID-19-Belastung | -8.626.783 | -6.575.980 | -6.013.900 | | | |
| Ukraine-Krieg-Belastung | | -461.814 | -1.282.500 | -1.692.500 | | |
| Eigenkapital (nach erfolgsneutraler Ausbuchung kum. COVID 19 u. Ukraine-Krieg Belastungen in 2026) | | | | | | 104.959.215 |
| COVID-19 u. Ukraine-Krieg Belastungen kur | -14.074.143 | -21.111.937 | -28.408.337 | -30.100.837 | -30.100.837 | -30.100.837 |

Seit 2020 wurde das Eigenkapital durch negative Jahresergebnisse geschmälert. Auch die Planung für die folgenden Jahre auf Basis des Haushaltes 2023 zeigt, dass lediglich im Jahr 2023 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht wird, in den Jahren 2024-2026 wurden wieder negative Jahresergebnisse geplant. Laut den aktuellen Planzahlen besteht allerdings nicht die Gefahr 5 % Eigenkapital in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zu verzehren, sodass ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW aufzustellen wäre. Dennoch hat der Rat der Stadt Erkrath bei der Beschlussfassung des Haushaltes 2022 ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept (Haushaltsoptimierungskonzept - HOK) beschlossen, wobei bisher nur wenige Maßnahmen umgesetzt wurden. Die weiteren Maßnahmen müssen weiterverfolgt

und umgesetzt werden. Das Eigenkapital wird auf Grundlage der vorliegenden Planung Ende des Jahres 2026 nur noch rund 135,06 Mio. Euro, d.h. 64,62 % des Eigenkapitals der Eröffnungsbilanz betragen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und die Belastungen durch den Angriffskrieg in der Ukraine ist die Planung unter Berücksichtigung der Corona- und Ukrainebedingten Belastungen aufgebaut. Im Jahr 2025 besteht die Möglichkeit den bis dahin entstandenen Schaden ganz oder teilweise erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Dieses würde zwar nicht zu einem schlechteren Jahresergebnis, aber dennoch zu einer erheblichen Reduzierung des Eigenkapitals führen (auf 104,96 Mio. Euro, was nur noch 50,15 % des Anfangsbestandes bedeuten würde). Laut mittelfristiger Haushaltsplanung beträgt die kumulierte Corona- und Ukrainekriegsbelastung in 2025 rund 30 Mio. Euro und damit 22,29 % des dann verfügbaren Eigenkapitals. Die Entwicklung der Steuererträge, insbesondere der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatz- und nachfolgend auch Einkommenssteuer, ist in den Jahren 2023ff unsicher, da die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die damit verbundene Inflation und steigenden Zinsen zu Zahlungsschwierigkeiten bei den Unternehmen führen können. In Folge dessen ist mit einer erhöhten Anzahl an Herabsetzungs- und Stundungsanträgen zu rechnen. Des Weiteren bestehen viele Unsicherheiten in Bezug auf die steigenden Energiepreise, welche bei der hohen Anzahl an Liegenschaften auch zu erhöhten Aufwendungen bei der Stadt Erkrath führen werden. Hinzu kommen die Schwierigkeiten bei der Lieferung von Rohstoffen und damit zu evtl. Verzögerungen bei den Bauprojekten. Im Jahr 2022 ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 1,9 % gestiegen, die Prognose für das Jahr 2023 liegt aktuell bei 1,8 %. Die Prognose für die Inflationsrate liegt momentan bei über 6 % für das Jahr 2023, erst im Jahr 2024 ist mit einem deutlichen Rückgang zu rechnen. Gerade im Hinblick auf die Bauprojekte ist davon auszugehen, dass die Planungen in der Zukunft weiter angepasst werden müssen. Bereits im Jahr 2023 könnten Kostensteigerungen hinzukommen, die eine unterjährige Anpassung notwendig machen.

Der Bestand an Sonderposten ist über die Jahre gesunken, da die Stadt Erkrath nur noch vereinzelt Zuschüsse von Dritten erhält. Es ist daher wichtig die Förderlandschaft im Blick zu behalten, um aktiv Zuweisungen bzw. vergünstigte Investitionskredite zu erhalten, dies gerade in Hinblick auf die vielen Neubauprojekte in den nächsten Jahren.

Die Rückstellungen bestehen zum größten Teil aus Pensionsrückstellungen für Beamte. Da der Altersdurchschnitt steigt, steigt auch die Rückstellungshöhe. Die Höhe der notwendigen Rückstellung wird jährlich mittels Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt. Durch die bestehenden Rückstellungen ist allerdings die Liquidität zur Auszahlung der Pensionen in der Zukunft nicht gesichert, sodass der Rat der Stadt Erkrath hierfür ab dem Jahr 2019 dem Abschluss einer Rückdeckungsversicherung zugestimmt hat. Diese soll neben dem KVR-Fond die Auszahlungen der Pensionen zukünftig absichern.

Die saldierten Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz mehr als verdreifacht. Mehr als die Hälfte der Verbindlichkeiten basieren auf Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung. Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Erkrath sowie der Vielzahl der geplanten Investitionen, ist hier keine deutliche Verbesserung in der nächsten Zeit erkennbar.

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung gilt das Gleiche wie bei der aktiven Rechnungsabgrenzung. Die weitergeleiteten Mittel aus dem U3-Ausbau werden passiviert und über die Zweckbindungsdauer aufgelöst. Die größte Position hier sind die Abgrenzungen der Friedhofsgebühren, da die Grabnutzungen für die Folgejahre im Vorfeld bezahlt werden.

## 4. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Die Stadt Erkrath hat sich im Haushaltsjahr 2022 stets an die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW gehalten.

Der Haushalt wurde so geplant und ausgeführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet und zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

Die Liquidität wurde durch Aufnahme von Krediten gewährleistet. Dabei kam es nicht zu einer Überschuldung im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW (s. Vermögens- und Schuldenlage).

## 5. Chancen und Risiken

Grundsätzlich ist die schnellere Erholung der Gewerbesteuererträge als geplant nach der Corona-Pandemie ein positives Zeichen, allerdings ist fraglich, ob diese Mehrerträge den Haushalt in der momentanen weltwirtschaftlichen Situation nachhaltig stabilisieren können. Dennoch ist es unerlässlich weiter Gewerbetreibende in Erkrath anzusiedeln, da die Erträge aus der Gewerbesteuer die größte Ertragsposition im Städtischen Haushalt darstellen und weiter ausgebaut werden müssen. Derzeit wird die Erschließung der neuen Gewerbefläche Neanderhöhe vorbereitet, wodurch rund 3,5 ha Fläche für neue Gewerbetreibende und zur Entwicklung bereits angesiedelter Unternehmen zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich soll für den Bereich Kemperdick-West ebenfalls der Planungsprozess gestartet werden. Der positive Effekt aus neuen Gewerbesteuererträgen, wird allerdings nur langsam wirksam werden. Dabei muss allerdings aktuell berücksichtigt werden, dass die mittel- bis langfristige Prognose aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges schwer kalkulierbar ist.

Eine weitere Maßnahme zur Stärkung der lokalen Wirtschaft ist das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“. Hier werden leerstehende Ladenlokale durch die Stadt angemietet und an Unternehmer vergünstigt weitervermietet. Des Weiteren sollen hiermit Maßnahmen zum Marketing der Innenstadt gefördert werden.

Durch die massiven Neuinvestitionen wird der Abschreibungsaufwand der Stadt Erkrath in den kommenden Jahren deutlich steigen. Gleichzeitig wird sich die Altersstruktur des Anlagevermögens deutlich verbessern, sodass davon auszugehen ist, dass sich parallel der Instandhaltungsaufwand verringern wird. Da aber nach jetzigem Stand weniger Zuweisungen Dritter generiert werden, werden analog dazu auch die Auflösungen aus Sonderposten sinken, sodass die Differenz zu den Abschreibungen höher werden und sich der Finanzierungsaufwand vergrößern wird. Gerade in Zeiten steigender Zinsen muss das Bestreben der Stadt Erkrath sein den Finanzierungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Um in der sehr umfangreichen und komplexen Förderlandschaft Zuschüsse, bzw. Tilgungszuschüsse aus Förderkrediten in ausreichendem Maße beantragen zu können sind personelle Ressourcen notwendig. Der Neubau der Feuer- und Rettungswache, des Gymnasiums, die Sanierung des Bürgerhauses und die Projekte „Soziale Stadt“ sowie „Gute Schule 2020“ und das kommunale Investitionsförderpaket führen zu einer immensen Mehrung des städtischen Anlagevermögens, setzen aber gleichzeitig ein hohes Maß an Planung, sowohl zur Sicherstellung der Liquidität als auch in der fachlichen Umsetzung voraus, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Solche Großprojekte bergen immer Kostenrisiken, da die Kostenentwicklung über mehrere Jahre schwer plan- und voraussehbar ist. Momentan steigen die Kosten inflationsbedingt nahezu täglich, sodass bei der Kostenplanung der Großprojekte diese Kostenrisiken bereits mitberücksichtigt wurden. Zudem bergen die Auftragsvergabe an Externe viele Risiken. So ist beim Neubau der Kindertagesstätte an der Karlstraße ein Schimmelschaden durch einen Baumangel entstanden, der voraussichtlich zu einem Rückbau und Wiederaufbau des Gebäudes führt. Abhängig vom Ausgang des derzeit anhängigen Verfahrens besteht hier ein Risiko, dass die bisher entstandenen Baukosten aufwandswirksam gebucht werden müssen. Das Gleiche gilt für den Bau des Campus Sandheide und den Neubau der Feuer- und Rettungswache. Durch nicht ausreichende Ausführung bestimmter Leistungsphasen durch Fremdunternehmer müssen hier Leistungen nochmals vergeben und durchgeführt werden. Die doppelte Erbringung dieser Leistungen führt zu Aufwand für den städtischen Haushalt. Des Weiteren wird es bedingt durch den Fachkräftemangel in Deutschland immer schwieriger bei öffentlichen Ausschreibungen adäquate Angebote zu erhalten, sodass es zu weiteren zeitlichen Verzögerungen kommt, was wiederum dazu führt, dass die kalkulierten Kosten aufgrund der Inflation weiter gestiegen sind.

Neben den bei Investitionsprojekten durch die Inflation existierenden Risiken belasten die Kostensteigerungen, vor allem bei den Energiepreisen, den städtischen Haushalt immens. Die Bewirtschaftungskosten für sämtliche städtische Liegenschaften sind bereits im Jahr 2022 stark gestiegen. Für die Folgejahre ist hier aufgrund der Inflationsprognose mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Durch das Hochwasser im Jahr 2021 wurde u.a. auch eine Flüchtlingsunterkunft in einem nicht mehr genutzten Schulgebäude zerstört. Da es aufgrund der Flüchtlingswelle, bedingt durch den Krieg in der Ukraine, notwendig war zeitnah Unterbringungsmöglichkeiten für die geflüchteten Personen zu schaffen wurde an gleicher Stelle eine neue Unterkunft in Containerbauweise errichtet. Zusätzlich mussten allerdings noch Wohnungen angemietet werden, um alle

Personen adäquat unterbringen zu können. Im Jahr 2022 gab es nahezu kostendeckende Zuweisungen durch das Land zur Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Personen aus der Ukraine. Diese müssen allerdings auch in den Folgejahren weiter versorgt werden. Ob es hierfür weiterhin Zuweisungen in dieser Höhe gibt ist nicht sicher vorhersehbar. Außerdem werden hierdurch in hohem Maße personelle Ressourcen bei der Stadt Erkrath gebunden.

Auch die hohen Pensionsrückstellungen belasten den Haushalt. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Pensionslasten in der Zukunft zu finanzieren sind. Das Gutachten der Versorgungskasse zur stichtagsbezogenen Berechnung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt die aktuellen Sterbetafeln, welche regelmäßig neu herausgegeben werden. Da sich in der Regel das Durchschnittsalter sowie die erreichte Dienstzeit erhöht, werden auch die Rückstellungen nach oben angepasst und führen in den jeweiligen Jahren zu einem Mehraufwand.

Zusätzlich werden gerade Verhandlungen in Bezug auf Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden geführt, um die Kostensteigerungen durch die Inflation über das Gehalt abzufedern. Die Erhöhungen werden voraussichtlich höher als bei den vergangenen Verhandlungsrunden ausfallen, was den städtischen Haushalt weiter belasten wird. Allerdings zeichnet sich momentan ab, dass viele Stellen nicht besetzt werden können, weil bei den Bewerbungsrunden kein adäquates Personal gefunden wird. Somit sind durch die gesamte Verwaltung hinweg viele Stellen über einen längeren Zeitraum unbesetzt geblieben, was die Belastung auf die vorhandenen Mitarbeiter erhöht. Es ist daher wichtig die Stadt Erkrath als Arbeitgeber im Wettbewerb um Fachkräfte interessant zu machen, um Mitarbeiter zu halten bzw. neues Personal zu generieren.

Neben den Personalaufwendungen ist die Kreisumlage eine große Belastung für den städtischen Haushalt. Im Jahr 2022 betrug die Kreisumlage rund 22,5 Mio. Euro. Dazu kommt die Teilkreisumlage für Förderschulen und heilpädagogische Kitas in Höhe von rund 1,47 Mio. Euro und die Umlage Berufskolleg in Höhe von 1,05 Mio. Euro. Die Planung für die Folgejahre zeigt eine Erhöhung sowohl der Kreisumlage, als auch der Teilkreisumlage. Neben den oben genannten Belastungen ist dies eine zusätzliche Belastung, die durch die kreisangehörigen Städte zu finanzieren ist. Momentan trägt die Stadt Monheim a. R. den größten Teil der Kreisumlage, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Monheim a. R. hätte direkte Auswirkungen auf die Höhe der Umlage in den anderen Städten.

Das durch den Rat der Stadt Erkrath mit der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022 beschlossene freiwillige Haushaltssicherungskonzept (Haushaltsoptimierungskonzept) führte zu weiteren personellen Belastungen durch die gesamte Verwaltung und zu zusätzlichen Kosten für die Begleitung durch ein externes Beratungsunternehmen. Die herausgearbeiteten Maßnahmen müssen weiterhin verfolgt und evtl. durch politische Beschlüsse umgesetzt werden, einige kleinere Maßnahmen wurden bereits intern umgesetzt. Sämtliche Aufwendungen müssen weiter auf den Prüfstand gestellt und evtl. auch Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen in Kauf genommen werden. Parallel sind Qualitätsstandards der Leistungserbringung kritisch zu überprüfen. Zusätzlich müssen auf der Ertragsseite sämtliche Reserven zum Vorschein gebracht werden.

Im Rahmen der Digitalisierung werden momentan viele Abläufe innerhalb der Stadtverwaltung neu aufgestellt bzw. eingeführt. Zum einen gesetzliche Vorgaben (E-Government), zum anderen praktische Vereinfachungen der Abläufe und Prozesse. Gerade die Erweiterung des Homeoffice und zunehmende Serviceorientierung erfordern viele Änderungen. Die durch die COVID-19-Pandemie erforderlichen Verwaltungsschließungen und auch damit verbundene Erweiterungen der Homeoffice-Zeiten haben gezeigt, dass das Vorantreiben der Digitalisierung unerlässlich ist. Kurzfristig werden durch die Ausweitung der Digitalisierung ein erhöhter Schulungs-, Personal- und Ausstattungsaufwand anfallen. Mittel- bis langfristig besteht hier allerdings auch Potential zur Einsparung.

Mit dem Steueränderungsgesetz wurde 2015 die Änderung der Vorgehensweise bei der umsatzsteuerrechtlichen Betrachtung von Geschäftsvorfällen der öffentlichen Hand beschlossen. Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz wurde die Frist zur Umsetzung zunächst auf den 01.01.2023 verschoben, eine erneute Verlängerung bis zum 01.01.2025 wurde dann mit dem Jahressteuergesetz 2022 beschlossen. Die Stadt Erkrath wird auch erst zum 01.01.2025 verwaltungsweit die Regelungen des §2b UStG umsetzen, allerdings werden bereits jetzt nach und nach Bereiche, die dem Finanzamt gegenüber als Betrieb gewerblicher Art erklärt werden müssen, umgestellt. Des Weiteren werden im Laufe des Jahres 2023 die Voraussetzungen innerhalb des Finanzbuchhaltungssystems geschaffen, um das Jahr 2024 als Test Phase nutzen zu können. Viele Sachverhalte werden in Zukunft steuerpflichtig, da Kommunen umsatzsteuerrechtlich anderen Unternehmen gleichgestellt werden. Hierfür müssen viele Einnahme- und Ausgabepositionen überprüft werden, um die korrekte Verbuchung der Geschäftsvorfälle und damit die korrekte Abgabe der entsprechenden Steuererklärungen zu gewährleisten. Zur Umsetzung wird ein TCMS (Tax Compliance Management System – innerbetriebliches Kontrollsystem für Steuern) erarbeitet und ab dem Jahr 2023 eingeführt. Unter Zuhilfenahme eines externen Beraters zieht dies ein Mehr an Personal- und Verwaltungsaufwand nach sich, da z.B. auch innerbetriebliche Abläufe neu organisiert werden müssen. Darüber hinaus muss die Stadt Erkrath seit 2022 monatliche, statt bisher vierteljährliche, Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben und zu Beginn des Jahres 2022 stand eine Steuerprüfung des Finanzamtes an. Die Stabstelle innerbetriebliche Steuern wurde daher im Jahr 2022 personell verstärkt, damit gesetzliche Fristen eingehalten werden können. Auf lange Sicht gesehen besteht allerdings auch hier Einsparpotential mit der Möglichkeit eines evtl. Vorsteuerabzugs.

Seit 2017 haben sich die Zinsen aus Sicht der Kommunalverwaltungen sehr positiv entwickelt. Für Liquiditätskredite konnten bisher negative Zinsen erwirtschaftet werden, sodass unterjährig sämtliche Liquiditätsengpässe durch die Aufnahme von kurzfristigen Krediten, bzw. Tagesgeldaufnahmen ausgeglichen werden konnten und die Stadt dafür noch Zinserträge generieren konnte. Auf der anderen Seite musste für Guthabenbestände auf Girokonten ab 200T Euro Verwahrentgelte gezahlt werden. Seit Juli 2022 hat die EZB den Leitzins in mehreren Schritten auf aktuell 3,5% erhöht, um auf den starken Inflationsanstieg zu reagieren und diesem entgegenzuwirken. Sowohl der Inflationsanstieg (s. oben), aber auch der Zinsanstieg haben massive Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen. Im Jahr 2022 konnten noch Zinserträge generiert werden, was aber primär an bereits abgeschlossenen Verträgen lag. Momentan müssen für

aufgenommene Kredite (sowohl bei Liquiditäts- als auch bei investiven Krediten) wieder Zinsen gezahlt werden, sodass in der Zukunft nicht mehr mit Erträgen aus der Kreditaufnahme zu rechnen ist. Da die Zinsentwicklung sich im Regelfall an der Inflationsrate orientiert ist zumindest für das Jahr 2023 mit weiter steigenden Zinsen zu rechnen. Im Jahr 2024 könnte es zu einer Stagnation kommen, von sinkenden Zinsen kann allerdings erst auszugehen sein, wenn sich die weltwirtschaftliche Situation beruhigt und die Inflationsrate wieder sinkt. Im Herbst

2022 wurde, aus der Ermächtigung des Jahres 2021, ein investives Darlehen in Höhe von 16,7 Mio. Euro aufgenommen. Der Zinssatz für dieses Darlehen betrug 3,14 %. Die Vorfinanzierung von investiven Maßnahmen über Liquiditätskredite wurde bis zum Jahr 2022 so gehandhabt, da negative Zinsen für Liquiditätskredite generiert wurden. In Hinblick auf die jetzige Zinssituation und die Unsicherheiten in Bezug auf die weitere Entwicklung muss dieses Vorgehen überdacht werden. Zu diesem Zweck wurden bereits erste Gespräche mit Banken geführt, um die Unsicherheiten abzufedern und sich mittel- bis langfristig stabile Konditionen zu sichern. Eine unterjährige Aufnahme von investiven Krediten scheint unerlässlich.

Momentan sind bei der Stadt Erkrath keine überschüssigen liquiden Mittel vorhanden, um diese ertragswirksam anzulegen. Sollte dies in der Zukunft möglich sein wird die Stadt Erkrath zunächst die Liquiditätskredite zurückführen. Darüber hinaus könnten dann auch im Rahmen der Finanzierung von Investitionen ein finanzieller Eigenanteil zum Tragen kommen, sodass Investitionen nicht mehr wie bisher vollständig über Kreditaufnahmen zu decken sind.

Im Jahr 2017 wurde das Eigenkapital letztmalig erhöht und mit Erreichen des positiven Jahresergebnisses wieder eine Ausgleichsrücklage gebildet, welche für den Jahresfehlbetrag in den Folgejahren zur Deckung verwendet wurde. Seit 2018 wurden wieder negative Jahresabschlüsse erzielt und die Jahresfehlbeträge direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Auch die Planungen für die nächsten Jahre sehen, bis auf das Jahr 2023, Defizite vor, sodass mit erneutem nachhaltigem Auffüllen der Ausgleichsrücklage nicht gerechnet werden kann. Es werden jedoch gemäß mittelfristiger Ergebnisplanung in keinem Jahr über 5 % des Eigenkapitals verzehrt.

Die bisher gebuchten und geplanten Corona- und Ukrainekriegsbelastungen machen rd. 20 % des dann vorhandenen Eigenkapitals aus. Bisher sind keine weiteren Bundes- oder Landeshilfen zur Reduzierung dieses Schadens absehbar.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass sich eine konkrete Prognose für die Zukunft schwierig gestaltet, da aktuell nicht absehbar ist, über welchen Zeitraum die Belastungen aufgrund der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges andauern und wie lange die Wirtschaft benötigt sich zu erholen. Sicher ist aber, dass es aktuell und künftig weiter zu erheblichen personellen und finanziellen Belastungen für den kommunalen Bereich kommen wird.

# 6. **Kennzahlen**

Die nachfolgenden Kennzahlen entsprechen dem Kennzahlenset NRW gemäß dem Handbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, Stand 2008.

Gesamtsituation

| | 01.01.08 | 31.12.18 | 31.12.19 | 31.12.20 | 31.12.21 | 31.12.22 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Aufwandsdeckungsgrad | n. b. | 94,76 % | 95,96 % | 91,67 % | 86,98 % | 92,56 % |
| | Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Wünschenswert ist eine vollständige Kostendeckung, d.h. ein Wert von 100 % oder höher. | | | | | |
| Eigenkapitalquote 1 | 53,48 % | 42,57 % | 42,39 % | 40,63 % | 37,19 % | 33,98 % |
| | Diese Quote stellt den Anteil des bilanziellen Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz dar und kann bei einem zu niedrigen Wert ein Indiz für eine Überschuldung sein. Es wäre wünschenswert, dass der Wert in den nächsten Jahren die 50 % wieder überschreitet. | | | | | |
| Eigenkapitalquote 2 | 79,91 % | 66,10 % | 62,69 % | 59,59 % | 54,45 % | 49,91 % |
| | Bei dieser Quote werden zum bilanziellen Eigenkapital auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter hinzugezählt, es stellt also das Verhältnis des wirtschaftlichen Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar. | | | | | |
| Fehlbetragsquote | n. b. | 1,96 % | 1,07 % | 1,12 % | 4,29 % | 2,83 % |
| | Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil, d.h. sie sollte im Falle eines ausgeglichenen Haushaltes bei 0 liegen. Sie zeigt bei einem negativen Jahresergebnis an, mit welcher Geschwindigkeit die Rücklagen verzehrt werden. | | | | | |

Vermögenslage

| | 01.01.08 | 31.12.18 | 31.12.19 | 31.12.20 | 31.12.21 | 31.12.22 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Infrastrukturquote | 25,44 % | 22,68 % | 22,06 % | 20,98 % | 19,77 % | 18,06 % |
| | Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen (insb. Straßen, Brücken etc.) am Gesamtvermögen hat. Beim Vergleich der absoluten Werte des Infrastrukturvermögens wird deutlich, dass auch dieser sinkt und hier ggf. stärker in die Instandhaltung investiert werden muss. | | | | | |
| Abschreibungsintensität | n. b. | 5,67 % | 5,10 % | 5,09 % | 5,00 % | 4,77 % |
| | Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Ein Orientierungswert wurde bisher nicht empfohlen. | | | | | |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Drittfinanzierungsquote | n. b. | 77,18 % | 92,05 % | 99,53 % | 92,12 % | 58,27 % |
| | Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, welcher Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch ertragswirksame Auflösung von Sonderposten gedeckt ist. | | | | | |
| Investitionsquote | n. b. | 132,11 % | 73,42 % | 126,39 % | 242,32 % | 244,93 % |
| | Diese Kennzahl stellt die Bruttoinvestitionen den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens gegenüber, d.h. es wird deutlich, welcher Anteil des Wertverlustes durch Investitionen ausgeglichen wird. In 2018 wurde erstmalig dieser Wert überschritten. | | | | | |

Finanzlage

| | 01.01.08 | 31.12.18 | 31.12.19 | 31.12.20 | 31.12.21 | 31.12.22 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Anlagendeckungsgrad 2 | 95,01 % | 84,22 % | 83,37 % | 84,07 % | 79,15 % | 79,04 % |
| | Diese Quote gibt an, zu welchem Anteil das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert ist. Der Wert sollte mindestens bei 100 % liegen, was in Erkrath jedoch nicht erreicht wird. | | | | | |
| Dynamischer Verschuldungsgrad | n. b. | 69,01 | 3.986,94 | -7.090,45 | -881,64 | -2.022,02 |
| | Die Effektivverschuldung wird hier in Verhältnis zum Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit gesetzt, sodass die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilt werden kann. Bei einem negativen Wert gilt, dass er schlechter ist, je näher der Wert an der Nulllinie ist. | | | | | |
| Liquidität 2. Grades | 167,79% | 18,10 % | 18,37 % | 20,07 % | 9,38 % | 8,71 % |
| | Diese Kennzahl stellt die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und gibt damit Auskunft über die Zahlungsfähigkeit. Der Wert sollte 100% erreichen. Hier zeigt sich auch in 2022 ein sehr deutliches Defizit. | | | | | |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 0,98 % | 11,54 % | 12,70 % | 13,52 % | 17,76 % | 19,72 % |
| | Diese Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Der Wert sollte nicht über 5 % liegen. Zum kurzfristigen Fremdkapital zählen jedoch auch Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht vollständig aufgebraucht wurden. | | | | | |

Finanzlage

| | 01.01.08 | 31.12.18 | 31.12.19 | 31.12.20 | 31.12.21 | 31.12.22 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Zinslastquote | n. b. | 0,74 % | 0,60 % | 0,73 % | 0,56 % | 0,54 % |
| | Die Zinslastquote beschreibt den Anteil der Finanzaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Als Richtwert für kreisfreie Städte gilt eine Obergrenze von 3 %, für kreisangehörige gibt es keine. | | | | | |

Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

| | 01.01.08 | 31.12.18 | 31.12.19 | 31.12.20 | 31.12.21 | 31.12.22 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Netto-Steuerquote | n. b. | 56,95 % | 62,20 % | 52,23 % | 57,69 % | 53,23 % |
| | Diese Quote gibt den Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen an und gibt damit einen Hinweis auf die eigene Finanzkraft. Der Rückgang in 2022 ist bedingt durch Auswirkungen infolge der Covid-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges. | | | | | |
| Zuwendungsquote | n. b. | 17,295 % | 16,59 % | 28,10 % | 21,31 % | 22,99 % |
| | Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen und damit die Abhängigkeit von Drittfinanzierung dar. Einen Richtwert gibt es hier nicht. Der Anstieg seit dem Jahr 2020 ist bedingt durch Zuwendungen infolge der Covid-19-Pandemie (insb. Gewerbesteuerausgleichszahlung). | | | | | |
| Personalintensität | n. b. | 29,78 % | 31,24 % | 31,78 % | 31,69 % | 30,69 % |
| | Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Als Richtwert für kreisfreie Städte wird 20% angegeben, für kreisangehörige Gemeinden gibt es keinen. | | | | | |

Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

| | 01.01.08 | 31.12.18 | 31.12.19 | 31.12.20 | 31.12.21 | 31.12.22 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Sach-/Dienstleistungs-intensität | n. b. | 17,50 % | 16,48 % | 16,88 % | 15,94 % | 16,72 % |
| | Hier werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen gebracht. | | | | | |
| Transferaufwandsquote | n. b. | 39,65 % | 37,99 % | 37,45 % | 38,09 % | 37,20 % |
| | Diese Kennzahl stellt den Anteil an Transferaufwendungen an den Gesamtaufwendungen dar. Einen Orientierungswert gibt es auch hier nicht. | | | | | |

# 7. **Kostenunterdeckungen**

## Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Gem. § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen im Anhang zu erläutern. Sie sollen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden (§ 6 Abs. 2 Satz 2 KAG NRW).

| Kostenrechnende Einrichtung | Jahr der Unterdeckung | Betrag |
|---|---|---|
| Rettungsdienst - Krankentransport | 2019 | 462.295,78 € |
| | 2020 | 370.609,22 € |
| | 2021 | 388.069,10 € |
| | | 1.220.974,10 € |
| Rettungsdienst – Notfalleinsatz | 2019 | 274.574,85 € |
| | 2020 | 1.251.269,45 € |
| | 2021 | 1.169.752,09 € |
| | | 2.695.596,39 € |
| Abfall | 2020 | 171.346,78 € |
| | 2021 | 673.306,05 € |
| | | 844.652,83 € |
| Friedhöfe – Erwerb Grabstelle | 2020 | 63.728,39 € |
| | 2021 | 21.368,99 € |
| | | 85.098,38 € |
| Friedhöfe – Bestattungen/Umbettungen | 2020 | 21.210,84 € |
| | 2021 | 66.448,05 € |
| | | 87.658,89 € |
| Friedhöfe – Kapelle | 2019 | 57.914,81 € |
| | 2020 | 37.143,56 € |
| | 2021 | 49.241,92 € |
| | | 144.300,29 € |
| Friedhöfe – Leichenzellen | 2019 | 22.701,81 € |
| | 2020 | 28.875,64 € |
| | 2021 | 48.049,48 € |
| | | 99.626,93 € |

| | | |
|---|---|---|
| Friedhöfe – Genehmigungen | 2020 | 1.640,96 € |
| | 2021 | 1.987,38 € |
| | | 3.628,34 € |
| Märkte – Alt-Erkrath | 2020 | 10.365,30 € |
| | 2021 | 18.114,46 € |
| | | 28.479,76 € |
| Märkte – Hochdahl | 2020 | 24.304,35 € |
| | 2021 | 22.808,61 € |
| | | 47.112,95 € |
| Märkte – Unterfeldhaus | 2020 | 3.967,91 € |
| | 2021 | 4.127,61 € |
| | | 8.095,52 € |
| Summe: | | 5.265.224,38 € |

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurden die Abrechnungen des Jahres 2022 noch nicht erstellt, sodass eine evtl. Unterdeckung noch nicht festgestellt werden konnte.

Im Bereich der Märkte werden die Unterdeckungen der Jahre 2016 bis 2019 gemäß den Ratsbeschlüssen vom 24.09.2019 und 27.10.2022 nicht in den folgenden Kalkulationen ausgeglichen, sondern durch den Haushalt der Stadt Erkrath getragen.

# Anlage 2: Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produkte